Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen

Band: 112 (1972)

Artikel: Notker der Arzt : Klostermedizin und Mönchsarzt im frühmittelalterlichen St. Gallen

Autor: Duft, Johannes

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-946471

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

112. Neujahrsblatt
Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen

Notker der Arzt

Klostermedizin und Mönchsarzt im frühmittelalterlichen St.Gallen

Von

Johannes Duft

1972
Buchdruckerei Ostschweiz AG, St.Gallen

112. Neujahrsblatt
Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen

Notker der Arzt

Klostermedizin und Mönchsarzt im frühmittelalterlichen St.Gallen

Von

Johannes Duft

STADTBIBLIOTHEK ST.GALLEN · VADIANA ·
1972/1587

1972
Fehr'sche Buchhandlung St.Gallen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung *Geschichtliche Grundlagen* 5

1. Veranlassung 5
2. Begriffs- und Zeitbestimmung 6
3. Historische Persönlichkeiten 6
4. Stift-sanktgallische Quellen 8
5. Medizingeschichtliche Literatur 8
6. Abkürzungen 12

I. Kapitel *Klostermedizin in St.Gallen* 13

1. Regel St.Benedikts 13
2. Krankenpflege St.Otmars 15
3. Hospiz für irische Pilger 16
4. Krankengeschichten in Heiligen-Viten 17
   A. In der Gallus-Vita 17
   B. In der Otmar-Vita 18
   C. In der Wiborada-Vita 19
   D. Zusammenfassung 20
5. Geburt durch Kaiserschnitt 20
6. Mönche als Aerzte 22
   A. Mehrfache Bezeugungen 22
   B. Iso in St.Gallen und Moutier 23
   C. Ekkehart I. und der Lahme 24
7. Notker der Stammler 25
   A. Notkers Stammeln 25
   B. Notkers Formelbuch 26
8. Medizin in Schule und Bibliothek 26
   A. Literarische Grundlagen 27
   B. Mittelalterliche Bibliothekskataloge 29
9. Medizinische Handschriften 30
   A. Ueberreste aus der Spätantike 30
   B. Handschriften des 9. bis 11. Jahrhunderts 31
   C. Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts . . . 32
10. Karolingischer Klosterplan 32
   A. Gästehäuser 33
   B. Spitalanlage 33
   C. Heilkräutergarten 34
   D. Walahfrids Hortulus 35
11. Zusammenfassung im Blick auf Notker den Arzt . . . 36

II. Kapitel *Der Mönchsarzt Notker* 39

1. Quellen 39

2. Notker als Mensch 41

3. Notker als Mönch 42

4. Notker als Künstler 43

5. Notker als Arzt 45

A. Der schwangere Herzog 45
B. Der blatternkranke Bischof 47
C. Der geblendete Mönch 47
D. Der hinkende Abt 48
E. Der sterbende Lehrer 49
F. Die schwärenbehaftete Inklusin 50

III. Kapitel *Notker und die Ottonen* 52

1. Beziehungen Ottos I. zu St.Gallen 52
A. Im Rahmen der Reichspolitik 52
B. Im Licht der Ungarnschlacht 53

2. Beziehungen Notkers zu Otto I. und II 55
A. Entsendung von Mönchsärzten 55
B. Notker als Hofarzt 56

3. Besuch der Ottonen in St.Gallen 58
A. Erzählung Ekkeharts IV. 58
B. Tatsächliches Ereignis 58

4. Schluss: Die Seelenapotheke 60

Anhang *Verzeichnis der Abbildungen* 62
Register der Orte und Personen 64

EINLEITUNG

Geschichtliche Grundlagen

Das Kloster St.Gallen, dessen Name an den Einsiedler Gallus im 7. Jahrhundert erinnert, dessen eigentliche Gründung aber durch den Abt Otmar im Jahr 719 vollzogen worden ist, blieb dank seinem in der Stiftsbibliothek[1] überlieferten literarischen Nachlass[2] über die Säkularisation von 1805 hinweg für viele historische Disziplinen weltbekannt und oft genannt: nämlich allgemein in schrift- und kunstgeschichtlicher Hinsicht, inhaltlich besonders für Bibelwissenschaft, Patristik und Liturgik, für Musik- und Literaturgeschichte, für lateinische und deutsche Philologie, aber auch für Rechts- und sogar für Medizingeschichte. Die grossen Medizingeschichten nennen deshalb seit über anderthalb Jahrhunderten meistens auch dieses klösterliche — vorab frühmittelalterliche — St.Gallen. Die genauen und vollständigen Kenntnisse sind ihnen bis heute aber noch nicht zugespielt worden; das Versäumnis soll deshalb auf diesen Blättern nachgeholt werden.

Hiefür sei einleitend eine Art Grundlegung geboten: Sie nenne die Veranlassung für dieses anscheinend erstmalige Unternehmen; sie erkläre die im Titel aufscheinenden Begriffe; sie scheide die gleichnamigen historischen Persönlichkeiten voneinander; sie führe schliesslich die einschlägigen Quellen und die medizingeschichtliche Literatur an.

1. Veranlassung

Am 14. August 1972 jährt sich zum tausendsten Mal der für die sanktgallische Geschichtsschreibung unvergesslich gebliebene Tag, an welchem Kaiser Otto der Grosse mit der Gemahlin Adelheid und dem Sohn Otto II. die Abtei St.Gallen durch seinen Besuch ausgezeichnet hat. Dabei grüsste und ehrte er einen Mann, der zwar schon ein blinder Greis war, der früher jedoch als Arzt, sogar als sein Hofarzt gewirkt hatte: Notker, den zweiten berühmten Träger dieses in St.Gallen häufig gebrauchten einheimischen Namens.

Dieses Millenarium ist Anlass genug, aus der sanktgallischen Kulturgeschichte das Sonderthema Medizingeschichte zu erheben. Es soll sich nun aber nicht auf das Verhältnis zwischen Otto und Notker, also auf die Beziehung zwischen Kaiser und Arzt beschränken — davon wird das dritte Kapitel erzählen. Es soll auch nicht nur über Notker den Arzt und damit über das 10. Jahrhundert handeln — ihm sei das zweite Kapitel gewidmet. Sondern vorerst soll Notkers geistiger Umkreis, in dem er erzogen worden ist, es sollen also die heilkundlichen Voraussetzungen, wie sie sich ihm in St.Gallen angeboten haben können und wie sie jedenfalls bis heute in der Stiftsbibliothek zahlreich fassbar geblieben sind, aufgezeigt werden — darüber wird das erste Kapitel berichten.

Der diese Studie schreibt, betreut seit einem Vierteljahrhundert die Stiftsbibliothek zu St.Gallen; er ist also nicht Mediziner, sondern Mediävist, nicht Arzt, sondern Historiker. Er wird deshalb die Sprache und die Methoden seiner Disziplin handhaben; die fachmedizinischen Folgerungen überlässt er den Vertretern jener Fakultät. Wenn er sich, sozusagen verpflichtet durch das Millenarium des Kaiserbesuches, mit diesem faszinierenden Thema befasst, geschieht es in der Ueberzeugung, dass für geschichtliche Erkenntnisse die beiden Wissenschaften zusammenzuarbeiten haben, ja, dass der Historiker dem Mediziner das geschichtliche Material zu liefern hat. Es geschieht hier umso bereitwilliger, als Medizingeschichte zur Bil-

[1] Die Literatur ist mit einer gewissen Vollständigkeit aufgeführt bei JOHANNES DUFT, Die Stiftsbibliothek Sankt Gallen, Der Barocksaal und seine Putten (= BS, 5. Bd.), Konstanz/Lindau 1961, S. 87 ff., sodann mit zeitbedingten Nachträgen im kleinen Führer von J. DUFT, Stiftsbibliothek Sankt Gallen, Geschichte, Barocksaal, Manuskripte, Uznach ² 1970, S. 23—27.

[2] Handschriften-Kataloge: GUSTAV SCHERRER, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St.Gallen, Halle 1875; ALBERT BRUCKNER, Scriptoria medii aevi helvetica, Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters, 2. und 3. Bd., Genf 1936 und 1938; E. A. LOWE, Codices latini antiquiores, Part VII, Oxford 1956. — Sonderbestände der Stiftsbibliothek sind in den folgenden, gleichfalls chronologisch angeführten Veröffentlichungen inventarisiert: JOHANNES DUFT und PETER MEYER, Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St.Gallen, Olten 1953 (englisch 1954), S. 65—83; ALFRED A. SCHMID, Die Buchmalerei des XVI. Jahrhunderts in der Schweiz, Olten 1954, S. 144—154; SVEN STELLING-MICHAUD, Catalogue des manuscrits juridiques de la fin du XIIe au XIVe siècle en Suisse, Genève 1954, S. 122 f.; AUGUSTO BECCARIA, I codici di medicina del periodo presalernitano (secoli IX, X e XI), Roma 1956, S. 364—394; KLAUS GAMBER, Codices liturgici latini antiquiores (= Spicilegii Friburgensis subsidia, Vol. 1, 1. und 2. Halbband), Freiburg/Schweiz ² 1968.

dungs- und Geistesgeschichte des Mittelalters gehört, damit aber zum Lehrbereich, den der Verfasser seit einem Jahrzehnt nebenberuflich an der Universität Innsbruck betreut.

2. Begriffs- und Zeitbestimmung

Die zusammengehörenden Ausdrücke «Klostermedizin» und «Mönchsarzt» — auch umgekehrt verwendet als «Mönchsmedizin» und «Klosterarzt» — sind in der Medizingeschichte zu einigermassen feststehenden Begriffen geworden. Sie beziehen sich auf den abendländischen Kulturkreis im Unterschied zum byzantinischen und zum arabischen, und sie bezeichnen darin einen bestimmten Zeitraum.

Wenn das Jahrtausend von 500 bis 1500, das man Mittelalter nennt, in die beiden Hälften früheres und späteres Mittelalter aufgeteilt wird, gehört die Klostermedizin grösstenteils zur früheren, überschreitet aber doch die Jahrtausendmitte. Sie umfasst die Periode, von welcher ERWIN H. ACKERKNECHT[3] feststellt: «Mönche spielten eine vorherrschende Rolle in der ärztlichen Praxis und in der Zusammenfassung medizinischer Texte», also ausgerechnet in dem, was hier an der Gestalt Notkers in unserm zweiten und dritten Kapitel sowie an den Handschriften der Stiftsbibliothek in unserm ersten Kapitel nachgewiesen werden soll. «Die Periode der monastischen Medizin endete offiziell mit dem Konzil von Clermont 1130, das den Mönchen die Ausübung ärztlicher Tätigkeit untersagte, weil sie eine zu starke Störung für das weltabgewandte Mönchsleben bedeutete... Auch aus einem anderen Grunde näherte sich die monastische Periode ihrem Ende. Der Einfluss der arabischen Wissenschaft für die abendländische Welt sollte auch die Richtung der Medizin ändern.»[4]

Damit folgte der «monastischen Medizin» die «arabistische Medizin». Sie wird auch «scholastische Medizin» genannt, was nun aber nicht mit scholastischer Philosophie und Theologie verwechselt werden darf. Scholastisch besagt, dass diese Medizin nicht mehr einfach in Klöstern tradiert, sondern dass sie in eigentlichen Schulen, nämlich an den jungen Universitäten, doziert wurde, — gleich übrigens wie die Philosophie und die Theologie, die deshalb nun auch scholastisch hiessen und heissen.

Für HEINRICH SCHIPPERGES[5] ist ebenfalls die Zeit vom 6. bis zum 12. Jahrhundert — also dieser «riesige Zeitraum von einem halben Jahrtausend, da man in Europa durchwegs nur die Benediktiner als Vertreter der Heilkunde findet» — jener «Zeitraum, den man deshalb auch mit Recht als die Epoche der Klostermedizin, das Zeitalter der Mönchsärzte, bezeichnet hat». Er nennt es «die wohl eigenartigste und sicherlich auch unbekannteste Epoche in der Geschichte der Medizin». Noch sei man zu keinem Urteil, das ernst zu nehmen sei, gekommen; noch habe man die Quellen nicht untersucht, da die Forschungstendenzen[6] höchst unzureichend seien.

Aus St.Gallen sollen deshalb, im Sinn eines bescheidenen Beitrags an die Medizingeschichte, die trotz allem nicht wenigen Namen und Fakten, die bekannt geblieben sind, mitgeteilt werden. Sie liegen aber fast ausschliesslich in der Zeit vor dem Jahre 1000, weshalb im Untertitel dieser Studie der Begriff «frühmittelalterliches St.Gallen» — das heißt: früheres Mittelalter im Unterschied zum späteren Mittelalter — Verwendung findet. Es ist übrigens die klassische Periode der «Mönchsmedizin», die für KARL SUDHOFF[7] die Zeit des 5. bis 10. Jahrhunderts umfasst hat. Dass aber in diesem Begriff noch mehr als nur ein Zeitraum und eine Trägerschaft enthalten sind, deutet dieser für seine Zeit führend gewesene Medizinhistoriker im gleichen Zusammenhange an: «Dafür hat das Christentum mit den praktischen Konsequenzen einer erbarmenden Erlösung und der Heilung alles Menschenleides gerade für das Objekt der Medizin, den leidenden und kranken Menschen, in einer Weise Ernst gemacht, die selbst über die Asklepios-Anhänger hinausging, wie sogar der Wiederhersteller der Asklepios-Verehrung, Kaiser Julianus, anerkannte, der den Christen auf diesem Gebiete der Versorgung der Kranken und Unheilbaren und anderer Elenden nachzueifern befahl.»

3. Historische Persönlichkeiten

Im Mittelpunkt der so formulierten stift-sanktgallischen Medizingeschichte steht Notker II., genannt der Arzt. Er war Zeitgenosse des Abtes Notker und des jüngeren Notker Labeo sowie zweier oder gar dreier Mitmönche namens Ekkehart; der vierte Ekkehart aber war ihr Geschichtsschreiber. STEFAN SONDEREG-

[3] Kurze Geschichte der Medizin, Stuttgart 1959, S. 67.
[4] Ebd., S. 68 f.
[5] Moderne Medizin im Spiegel der Geschichte, Stuttgart 1970, S. 187 f.
[6] Ebd., S. 188: «Eine Geschichte der Medizin, die ihre Kriterien aus der automatisch fortschreitenden Medizin als Naturwissenschaft nimmt, mehr also einer Heiltechnik als einer Heilkunde, ist wenig geeignet, die historischen Methoden für eine solche Untersuchung zu entwickeln, geschweige das Organ eines adäquaten Verständnisses.»
[7] Kurzes Handbuch der Geschichte der Medizin, Berlin 1922, S. 157 f.

GER[8] betont zu Recht: «Mit den Namen Notker und Ekkehart sind überhaupt die beiden Leitnamen der St.Galler Bildungsgeschichte vom 9. bis 11. Jahrhundert gegeben.» Sie werden auch in diesen Blättern vielfach auftreten, weshalb einleitend deren gegenseitige Unterscheidung vorgenommen werde.

Dabei seien den Namen die Epitheta mitgegeben, wodurch die sanktgallischen Mönche selber diese ihre Mitbrüder von andern unterschieden und auch vor andern ausgezeichnet haben: Sie wurden spontan in das noch erhaltene Totenbuch[9] eingeschrieben und sind ebenso knappe wie klare Charakterisierungen dieser Menschen und ihrer besonderen Stellung geblieben. Die Geburtsjahre sind bei allen unbekannt; die Tage und meistens auch die Jahre des Todes als der Geburt zum ewigen Leben sind dagegen festgehalten worden.

Von den in Urkunden und Memorialbüchern zahlreich überlieferten Trägern des Namens Notker seien die folgenden angeführt:

— NOTKER I., von den Zeitgenossen und von ihm selber Balbulus-Stammler genannt, heute als Poeta-Dichter gepriesen[10], Schöpfer mittellateinischer Sequenzen, gestorben am 6. April 912. Im Totenbuch[11]: *Obitus ... et Notkeri magistri, qui sequentias composuit* (Hinschied Notkers des Lehrers, der Sequenzen «komponiert» hat).

— NOTKER II., von den Zeitgenossen Medicus-Arzt und Piperisgranum-Pfefferkorn, später auch Physicus-Arzt genannt, dazu als Dichter und Maler bekannt geblieben, gestorben am 12. November 975. Im Totenbuch[12]: *Obitus Notkeri benignissimi doctoris et medici* (Hinschied Notkers, des überaus gütigen Gelehrten und Arztes).

— NOTKER DER ABT, dessen Regierung die Jahre 971—975 umfasste, ein Neffe des Arztes Notker, gestorben am 15. Dezember 975, also einen Monat nach seinem Onkel. Im Totenbuch[13]: *Obitus Notkeri abbatis venerandi* (Hinschied Notkers, des verehrungswürdigen Abtes).

— NOTKER III., schon zu Lebzeiten oder jedenfalls kurz nach dem Tod Labeo-Grosslippiger und Teutonicus-Deutscher genannt, althochdeutscher Uebersetzer und Sprachschöpfer, gestorben am 29. Juni 1022. Im Totenbuch[14]: *Obitus ... Notkeri doctissimi atque benignissimi magistri* (Hinschied Notkers, des überaus gelehrten und gütigen Lehrers).

Sodann seien die berühmten Träger des Namens Ekkehart, auch sie alemannischer Abstammung wie die Notkere, voneinander unterschieden; es sind nicht fünf, wie man bisher annahm[15], sondern vier:

— EKKEHART I., genannt Decanus und somit Stellvertreter des Abtes, Onkel von vier Neffen im gleichen Kloster St.Gallen (Ekkehart II. und III., Notker III., Abt Purchart II.), mittellateinischer Dichter, gestorben am 14. Januar 973. Im Totenbuch[16]: *Obitus Ekkehardi magistri* (Hinschied Ekkeharts des Lehrers).

— EKKEHART II., genannt Palatinus-Höfling, Lehrer am Hof des Kaisers Otto und Dompropst in Mainz, gestorben am 23. April 990. Im Totenbuch[17]: *Obitus Ekkehardi magistri et presbyteri* (Hinschied Ekkeharts des Lehrers und Priesters).

— EKKEHART III., genannt Minor-Jüngerer, Klosterdekan wie sein Onkel, gestorben am 21. März eines unbekannten Jahres. Im Totenbuch[18]: *Obitus ... et piae memoriae Ekkehardi decani* (Hinschied des in frommem Angedenken verbleibenden Ekkehart des Dekans).

— EKKEHART IV., Lieblingsschüler Notkers III., anekdotenreicher Geschichtsschreiber, mittellateinischer Dichter und althochdeutscher Glossator, gestorben

[8] Althochdeutsch in St.Gallen, Ergebnisse und Probleme der althochdeutschen Sprachüberlieferung in St.Gallen vom 8. bis ins 12. Jahrhundert (= BS, 6. Bd.), 1970, S. 79. Dort S. 79—112 und 182 f. ausführlich über Notker den Deutschen, S. 119—123 und 183 über Ekkehart IV. — Ferner sei hier verwiesen auf das von WOLFGANG STAMMLER bzw. KARL LANGOSCH herausgegebene Verfasserlexikon «Die deutsche Literatur des Mittelalters»: über die Ekkeharte Bd. I (1933) 527—541, über die Notkere Bd. V (1955) 735—792. Vgl. auch LThK²: über die Ekkeharte Bd. III (1959) 780 f., über die Notkere — allerdings ohne Notker II. — Bd. VII (1962) 1051 f.

[9] Stiftsbibliothek St.Gallen: Codex 915, S. 298—353; Abschrift in Codex 453, S. 125—204. Editionen: durch ERNST DÜMMLER und HERMANN WARTMANN in MVG XI (1869), S. 1—124; durch H. WARTMANN in MVG XIX (1884), S. 369—463; durch FRANZ LUDWIG BAUMANN in MGH, Necrologia Germaniae tom. I (1888), S. 462—487.

[10] So erstmals und konsequent WOLFRAM VON DEN STEINEN, Notker der Dichter und seine geistige Welt, Darstellungs- und Editionsband, Bern 1948. Dort auch kurz über die anderen Notkere, vgl. Darstellungsband Register S. 635.

[11] Codex 915, S. 313.

[12] Codex 915, S. 346.

[13] Codex 915, S. 352.

[14] Codex 915, S. 326.

[15] Vgl. ELMAR LECHNER, Vita Notkeri Balbuli, Geistesgeschichtlicher Standort und historische Kritik, Ein Beitrag zur Erforschung der mittelalterlichen Hagiographie (= MVG XLVII, 1972), S. 165—170. Er weist dort endgültig nach, daß der sogenannte Ekkehart V. oder Minimus, der im 13. Jahrhundert die kompilatorische Vita des Notker Balbulus verfasst haben soll, eine Erfindung ihrer Herausgeber im 16. Jahrhundert ist. Beigefügt sei, dass diese Vita weder für Notker den Stammler noch für Notker den Arzt historischen Quellenwert besitzt, sondern dass ihr unbekannt gebliebener Verfasser die drei sanktgallischen Notkere zu einer einzigen Persönlichkeit verschmolzen hat; über Notker den Arzt unter diesem Gesichtspunkt ebd. S. 181 f.

[16] Codex 915, S. 300.

[17] Codex 915, S. 316.

[18] Codex 915, S. 311.

am 21. Oktober um 1060. Im Totenbuch[19]: *Obitus Ekkehardi magistri, monachi atque presbyteri* (Hinschied Ekkeharts des Lehrers, Mönches und Priesters).

4. Stift-sanktgallische Quellen

Dass für die soeben genannten Persönlichkeiten aus dem 9. bis 11. Jahrhundert selbst im kurzen Ueberblick genügend Einzelheiten zu ihrer Unterscheidung angeführt werden konnten, weist auf das Vorhandensein sicherer und ergiebiger Geschichtsquellen hin. Das trifft in und für St.Gallen bekanntlich zu. Es sind im Hinblick auf die Namen und Fakten, die in der folgenden Darstellung zu Wort kommen werden, besonders diese Gruppen:

— *Urkunden,* die im Stiftsarchiv erhalten geblieben sind und eine Fülle von Orten und Personen, dabei auch alle hier aufscheinenden, als historisch verbürgen: allein aus dem 8. bis 10. Jahrhundert sind es 873 Originalurkunden, darunter 97 Königs- und Kaiserdiplome.[20]

— *Memorialbücher,* die in der Stiftsbibliothek und im Stiftsarchiv gleichfalls original erhalten geblieben sind und die Persönlichkeiten aus jenen frühen Jahrhunderten unmittelbar bezeugen: neben den Nekrologien[21] sind es das Professbuch und das Verbrüderungsbuch[22].

— *Annalen,* die wiederum in der Stiftsbibliothek und im Stiftsarchiv überliefert sind und geschichtliche Ereignisse mit den Namen der beteiligten Persönlichkeiten unmittelbar wiedergeben.[23]

— *Heiligenviten,* die in der Stiftsbibliothek und in zahlreichen anderen abendländischen Bibliotheken erhalten geblieben sind und die als Quellen sowohl für die frühe Geschichte St.Gallens als auch wegen ihrer Wunderberichte für die Medizingeschichte dienen können: es sind die Viten der «Hausheiligen» Gallus[24], Otmar[25] und Wiborada[26].

— *Casus sancti Galli,* d. h. die vorab in der Stiftsbibliothek erhaltene Geschichtsschreibung des Klosters St.Gallen über den Zeitraum von rund 600 bis 1329, begonnen von Ratpert im 9. Jahrhundert, weitergeführt von sechs Fortsetzern im 11. bis 13. Jahrhundert, abgeschlossen vom erstmals deutsch schreibenden Christian Kuchimeister im 14. Jahrhundert.[27]
Für Notker den Arzt und die Medizingeschichte des 9. und 10. Jahrhunderts kommt der von Ekkehart IV. im 11. Jahrhundert verfasste Teil dieser einzigartigen Klostergeschichte in Betracht. Er wird hier, unter Zugrundelegung der ältesten erhaltenen Handschrift[28], zitiert nach der zwar ungenügenden, aber noch immer nicht ersetzten Ausgabe von GEROLD MEYER VON KNONAU[29]. Die deutsche Wiedergabe der Berichte Ekkeharts wird hier jeweils unter Mitberücksichtigung der gleichfalls nicht voll genügenden gedruckten Uebersetzungen[30], unmittelbar aus dem lateinischen Text vorgenommen; sie soll möglichst sinngetreu sein, jedoch den Regeln der heutigen deutschen Sprache entsprechen.

— *Medizingeschichtliche Handschriften,* wie sie in der sanktgallischen Stiftsbibliothek aus dem Zeitalter der sogenannten Klostermedizin verhältnismässig zahlreich überliefert worden sind, dazu auch die damaligen Grundschriften geistlicher und weltlicher Bildung überhaupt, nicht zu vergessen als einzigartige Quelle der karolingische Klosterplan.

5. Medizingeschichtliche Literatur

Der kleinen *Bibliographie raisonnée,* die sich auf unsere besondere Themastellung beziehen soll, sei ein unmittelbar einschlägiges Heft vorangestellt:

[19] Codex 915, S. 343.

[20] Sie sind herausgegeben worden von HERMANN WARTMANN in den drei ersten Bänden des Urkundenbuches der Abtei Sanct Gallen, Zürich 1863 und 1866, St.Gallen 1882. Zur Archivgeschichte vgl. PAUL STAERKLE, Die Rückvermerke der ältern St.Galler Urkunden (= MVG XLV), St.Gallen 1966.

[21] Siehe hier Anmerkung 9.

[22] Editionen: durch EMIL ARBENZ in MVG XIX (1884), S. 1—194; durch PAUL PIPER in MGH, Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis (1884), S. 1—144.

[23] Editionen: durch ILDEFONS VON ARX und GEORG HEINRICH PERTZ in MGH, Scriptorum tom. I (1826), S. 50—65 und 69—85; durch CARL HENKING in MVG XIX (1884), S. 195—368.

[24] Editionen: durch ILDEFONS VON ARX in MGH, Scriptorum tom. II (1829), S. 1—34; durch BRUNO KRUSCH in MGH, Scriptorum rerum Merovingicarum tom. IV (1902), S. 229—337.

[25] Editionen: durch I. VON ARX in MGH, Scriptorum tom. II (1829), S. 40—58; durch J. DUFT, Sankt Otmar, Die Quellen zu seinem Leben (= BS, 4. Bd.), 1959.

[26] Die Editionen sind genannt bei EVA IRBLICH, Die Vitae sanctae Wiboradae, Ein Heiligen-Leben des 10. Jahrhunderts als Zeitbild (= SA aus Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 88. Heft), St.Gallen 1970, S. 28—32.

[27] Die Editionen sind genannt bei EBERHARD URL, Das mittelalterliche Geschichtswerk «Casus sancti Galli», in 109. Neujahrsblatt, hrsg. vom Historischen Verein des Kts. St.Gallen, St.Gallen 1969, S. 3—58.

[28] Es ist Codex 615 der Stiftsbibliothek, geschrieben gegen 1200; Ekkeharts Original besteht nicht mehr.

[29] Ekkeharti (IV.) Casus sancti Galli (= MVG XV/XVI), St.Gallen 1877.

[30] Die neueste ist jene von HANNO HELBLING: Ekkehard IV., Die Geschichten des Klosters St.Gallen (= Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, 3. Gesamtausgabe, Bd. 102), Köln/Graz 1958. Frühere Uebersetzungen bei E. URL (s. hier Anmerkung 27), S. 32.

Tafel I — St.Magnus heilt einen Blinden

Miniatur in der lateinischen Magnus-Vita
gezeichnet vom Sanktgaller Mönch Luitherus im 12. Jahrhundert

Codex 565 der Stiftsbibliothek St.Gallen — Beschreibung S. 20 und 62

— HANNO CAPREZ: *Die Klostermedizin* (= Ciba-Zeitschrift, Band 11, Nr. 126, S. 4637—4668, Basel 1951). Darin ist St.Gallen mit einigen Handschriften, dem Klosterplan sowie den Mönchen Otmar, Iso und Notker II. erwähnt (S. 4654 f., 4657 f.). Eine aufschlussreiche Bibliographie zum Thema ist beigegeben (S. 4667 f.).

Von den frühen Medizingeschichten sei hier nur jene angeführt, deren Verfasser ihretwegen den Ehrentitel eines «Vaters der medizinischen Geschichtsschreibung»[31] erhalten hat:

— KURT SPRENGEL: *Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde.* Von diesem fünfbändigen Werk, das in Halle erstmals 1792—99 sowie in dritter Auflage 1821—28 erschien, dazu auch französisch und italienisch übersetzt wurde, kommt der 2. Teil (3. Auflage 1823) in Betracht, darin die «Ausübung der Arzneykunst durch die Mönche» (S. 473—490). Der Verfasser, Botaniker und Mediziner sowie Professor in Halle, wirft den Mönchen zwar vor, sie hätten «die wissenschaftliche Bearbeitung der Medicin ... aus Einfalt, Aberglauben und Abscheu vor allem Nachdenken und aller profanen Gelehrsamkeit» vernachlässigt. Trotzdem gesteht er ein, dass sie es gewesen seien, die im Abendland seit dem 6. Jahrhundert «fast ausschliesslich die Arzneykunde, als ein Werk der Liebe und Barmherzigkeit, als eine Pflicht ihres religiösen Standes» ausgeübt hätten. Weil sie aber «des Namens der Aerzte unwürdig» seien, müsse man sie «fromme, fanatische Krankenwärter» nennen. Interessanterweise wird unter den berühmtesten derselben Notker II. von St.Gallen recht positiv angeführt (S. 486 f.).

Von den Medizinhistorikern und Medizingeschichten des 20. Jahrhunderts seien in chronologischer Reihe die folgenden genannt:

— MAX NEUBURGER: *Geschichte der Medizin.* Vom zweibändiges Werk dieses Professors für Medizingeschichte an der Universität Wien kommt der 1. Teil des II. Bandes, Stuttgart 1911, in Betracht, darin «Die Medizin im frühen Mittelalter» (S. 241 bis 278). Es ist allerdings der Zeitraum, den er gering einschätzt; aus St.Gallen wird «von einer Wunderkur des hl. Gallus an der kranken Tochter des Herzogs Cunzo» berichtet[32] (S. 265), aber auch über den karolingischen Klosterplan (S. 271), über die Aerzte Iso und Notker II. (S. 272) und über das Leprosorium St. Otmars (S. 276 Anm. 2).

— KARL SUDHOFF: *Kurzes Handbuch der Geschichte der Medizin* (= 3. und 4. Auflage der 1898 erschienenen *Einführung in die Geschichte der Medizin* von J. L. PAGEL), Berlin 1922. Der Verfasser, Professor der Medizingeschichte an der Universität Leipzig, betitelt sein einschlägiges Kapitel eher positiv als «Erste Regungen zur Aneignung des Erbes der Antike im Abendlande» (S. 154 bis 166). St.Gallen ist darin nur kurz im Zusammenhang mit dem hiesigen Klosterplan genannt (S. 159), die «Mönchsmedizin» (S. 157 f.) aber mit der hier schon bei der Begriffsbestimmung zitierten Würdigung. – Vom gleichen, in seiner Wissenschaft führend gewesenen Forscher verlangt hier auch der folgende Sammelband Erwähnung, wenn er auch nicht eine systematische Medizingeschichte ist:

— KARL SUDHOFF: *Ausgewählte Abhandlungen.* Zum 75. Geburtstage herausgegeben von HENRY E. SIGERIST, und zwar passenderweise in SUDHOFFS Archiv für Geschichte der Medizin, 21. Band, Leipzig 1929. In einem der dortigen Aufsätze («Aus der Geschichte des Krankenhauswesens im früheren Mittelalter») ist der St.Galler Klosterplan ausführlich und fachmännisch behandelt worden (S. 187—197).

— WALTER ARTELT: *Einführung in die Medizinhistorik. Ihr Wesen, ihre Arbeitsweise und ihre Hilfsmittel,* Stuttgart 1949. Der Verfasser, Professor für Geschichte der Medizin und Leiter des Senckenbergischen Institutes an der Universität Frankfurt a. M., legt hier das bisher erste «Lehrbuch der medizinhistorischen Methodik» vor. Für die Medizingeschichte definiert er den «Gegenstand als medizinisch; aber ihre Methoden sind die des Historikers und Philologen, sind geisteswissenschaftlich» (S. V). Wo er von der «kritischen Auswertung der Quelle» handelt, wird — anscheinend zum einzigen Mal — St.Gallen mit Notker II. kurz erwähnt (S. 128); es geschieht aber zu kritisch, wie hier noch nachzuweisen sein wird. — Als Anhang bietet EDITH HEISCHKEL, des Verfassers Gattin und selber Professor für Medizingeschichte und Direktor des Institutes an der Universität Mainz, den Ueberblick «Die Geschichte der Medizingeschichtschreibung» (S. 202—237).[33]

[31] So J. L. PAGEL, der zusammen mit E. WUNSCHMANN über Kurt Sprengel in der Allgemeinen Deutschen Biographie, 35. Bd., Leipzig 1893, S. 296—299, geschrieben hat.

[32] Es handelt sich nach den Erzählungen der von Wetti und Walahfrid Strabo im 9. Jahrhundert verfassten Gallus-Vita (s. hier Anmerkung 24) in Wirklichkeit um einen Exorzismus, wodurch Fridiburga, die Tochter des Alemannen-Herzogs Gunzo in Ueberlingen, vom bösen Geist befreit worden sein soll.

[33] Vgl. auch ihre Habilitationsschrift: EDITH HEISCHKEL, Die Medizingeschichtschreibung von ihren Anfängen bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (= Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, Heft 28), Berlin 1938.

— PAUL DIEPGEN: *Geschichte der Medizin. Die historische Entwicklung der Heilkunde und des ärztlichen Lebens.* Von den drei Bänden kommt der erste, Berlin 1949, darin der Abschnitt über «Heilkunde im mittelalterlichen Abendland» und zwar im frühen Mittelalter (S. 191—201) in Betracht, wo St.Gallen nur im Zusammenhang mit dem Klosterplan erwähnt ist (S. 200 f., 226). Der Verfasser, damals Professor für Medizingeschichte in Mainz, beurteilt diese Zeit bewußt positiv (S. 201): «Jedenfalls erfährt das Niveau der Medizin im karolingischen Zeitalter eine bedeutende Steigerung. Eifrig um die Erhaltung der von der Antike überlieferten Schätze bemüht, verfügen diese Kleriker zum Teil über eine gründliche humanistische Bildung. Sie haben manches dazu beigetragen, dass die antike Heilkunde nicht nur rezipiert, sondern auch ihre kommende Weiterbildung vorbereitet wurde. Die Zeit von 400 bis 1050 ist für die Medizin keineswegs steril geblieben.»

— ERWIN H. ACKERKNECHT: *Kurze Geschichte der Medizin*[34], Stuttgart 1959; *Therapie von den Primitiven bis zum 20. Jahrhundert*[35], ebd. 1970. Der Verfasser, Professor für Medizingeschichte und Direktor des entsprechenden Instituts an der Universität Zürich, behandelt das Mittelalter jeweils nur kurz: Im erstgenannten Buch (S. 67) ist er der Ansicht, dass «die Bedeutung der monastischen Medizin» nicht überschätzt werden dürfe, wobei gleich ein nicht ganz zutreffender Hinweis auf die «Bibliothek des Klosters St.Gallen» erfolgt; im andern (S. 43 f.) wird die «lateinisch geschriebene mittelalterliche Medizin» als eine «recht kümmerliche Sammlung übersetzten antiken Erbes, vermischt mit keltischen oder germanischen Elementen» beurteilt, worauf dann aber die Klostergärten und der St.Galler Klosterplan gewürdigt werden.

— HEINRICH SCHIPPERGES: *Moderne Medizin im Spiegel der Geschichte,* Stuttgart 1970. Dass der Verfasser dieses auch für den praktizierenden Arzt geschriebenen Taschenbuches, Professor und Direktor des Instituts für Geschichte der Medizin an der Universität Heidelberg, die «Heilkunde im Lateinischen Mittelalter» (S. 182—201) nicht gering einschätzt, zeigen seine Hinweise auf die «ungemein dynamischen Momente» jenes Zeitalters: Entfaltung eines systematischen Spitalwesens, Aufbruch der öffentlichen Gesundheitspflege, Entstehung der europäischen Universität. Er versteht das Mittelalter nicht als «tristen Monolog des abendländischen Geistes», sondern als «offenen Dialog der lateinischen Kultur mit allen Kulturbereichen der alten Welt und mit dem Orient». Zwar verdanke man der Klostermedizin «keine technischen Errungenschaften in der Heilkunst», dafür aber die «Tradierung des antiken Bildungsgutes», dazu «jene formale Zucht, die die Medizin der frühen Universitäten begründen half» und schliesslich «äusserst fruchtbare Ansätze zu einer christlichen Anthropologie, die jedoch erst aus den Quellen herauszuarbeiten wäre, wofür heute kaum Ansätze vorliegen». St.Gallen ist nicht genannt, hätte aber manchen typischen Beleg liefern können.

Diesen allgemeinen Medizingeschichten seien zwei reichillustrierte Prachtwerke mit besonderer Thematik, die zur Klostermedizin direkte Beziehungen besitzt, beigefügt:

— RAINER SCHNABEL: *Pharmazie in Wissenschaft und Praxis,* dargestellt an der *Geschichte der Klosterapotheken Altbayerns vom Jahre 800 bis 1800,* München 1965. Der St.Galler Klosterplan ist darin grundlegend verwertet (S. 13 ff.).

— ROBERT HERRLINGER: *Geschichte der medizinischen Abbildung* (1. Band: Von der Antike bis um 1600), München 1967. Unter den vielen Reproduktionen ist kein sanktgallisches Manuskript anzutreffen. Das ist verständlich, besitzt doch die Stiftsbibliothek zwar medizinische Texte, nicht aber medizinische Bilder, mindestens keine sogenannten «Lehrbilder»[36], also keine direkten und bewussten Wiedergaben medizinischer Vorgänge, sondern höchstens — und auch diesbezüglich nicht zahlreich — einschlägige «Schmuckbilder», nämlich Illustrierungen von Wunderberichten in Heiligenviten (besonders in Codex 602 aus der Mitte des 15. Jahrhunderts).

Nicht von einem Medizin-, sondern von einem Architekturhistoriker wurde das gleichfalls einschlägige und grosszügig illustrierte Heft verfasst:

— ULRICH CRAEMER: *Das Hospital als Bautyp des Mittelalters,* Köln 1963. Begreiflicherweise ist der St.Galler Klosterplan als eine Art Urtyp verwertet (S. 13 ff.).

Die Medizingeschichte widmete ihre Aufmerksamkeit auch einzelnen Regionen. Von solchen Darstellungen verdienen hier die folgenden als benachbarte aufgeführt zu werden:

[34] Aus der amerikanischen Erstausgabe, betitelt «A short History of Medicine», übersetzt von J. WIERIES.

[35] Mit einem Anhang: Geschichte der Diät.

[36] Diese Terminologie findet sich bei ERICH BETHE, Buch und Bild im Altertum, aus dem Nachlass hrsg. von ERNST KIRSTEN, Leipzig und Wien 1945. Sie wird von R. HERRLINGER S. 23 bewusst aufgenommen.

— KARL BAAS: *Zur Geschichte der mittelalterlichen Heilkunst im Bodenseegebiet,* in Archiv für Kultur-Geschichte, herausgegeben von GEORG STEINHAUSEN, 4. Band, Berlin 1906, S. 129—158. Der Verfasser[37], der als Arzt und Medizinhistoriker bekannt wurde, erwähnt auch die benachbarte Schweiz, dabei den St.Galler Klosterplan (S. 130).

— KARL BAAS: *Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden* (= Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission, Neue Folge 12), Heidelberg 1909. Derselbe Verfasser nennt aus St.Gallen das «priesterärztliche Wirken des hl. Gallus» (S. 7), das Leprosorium St. Otmars (S. 8), das sanktgallische Formelbuch (S. 9 f.), ferner das Klosterplanspital (S. 8 ff.) sowie die Mönchsärzte Iso und Notker II., der jedem Leser von Scheffels «Ekkehard» bekannt sei (S. 10).

— BERNHARD MILT: *Beitrag zur Kenntnis der mittelalterlichen Heilkunde am Bodensee und Oberrhein,* in Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, Jahrgang LXXXV, 1940, S. 263—321. In dieser gründlichen Darstellung eines fachkundigen Medizinhistorikers werden aus St.Gallen Gallus, Iso und Notker II. (S. 265, 268) kurz erwähnt.

Einschlägige Untersuchungen sind auch über die Schweiz angestellt und veröffentlicht worden; hievon seien hier die beiden grundlegenden, verfasst von Aerzten in Zürich, angeführt:

— KONRAD MEYER-AHRENS: *Die Aerzte und das Medicinalwesen der Schweiz im Mittelalter,* erschienen 1862 in dem von RUDOLF VIRCHOW in Berlin herausgegebenen Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medicin, im 24. Band (S. 225—250 und 465—502) und im 25. Band (S. 38—90). In der zweiten dieser drei Folgen (S. 466 ff.) werden die sanktgallischen Mönchsärzte Iso und Notker II. ausführlich und zutreffend behandelt.

— CONRAD BRUNNER: *Ueber Medizin und Krankenpflege im Mittelalter in schweizerischen Landen* (= Veröffentlichungen der schweizerischen Gesellschaft für Geschichte der Medizin und Naturwissenschaft, 1. Heft), Zürich 1922. In diesem umfangreichen und sehr beachtlichen Heft, worin das ärztliche Ethos und die vaterländische Verbundenheit des Verfassers gleicherweise zum Ausdruck kommen, werden die sanktgallische Klostermedizin und die sanktgallischen Mönchsärzte erstmals ausführlich, wenn auch nicht aus den Originalquellen und nicht immer mit unvoreingenommenem Verständnis gegenüber dem Mittelalter, dargestellt. Diese dankenswerte Studie wird deshalb in diesen Blättern mehrmals zitiert werden.

Zum Schluss dieser Bibliographie seien medizingeschichtliche Veröffentlichungen aus St.Gallen genannt, selbst wenn sie den Zeitraum, der hier als «Klostermedizin» definiert worden ist, nicht ausführlich oder überhaupt nicht behandeln[38]:

— RUDOLF PERROLA: *Das öffentliche Medizinalwesen der Stadt St.Gallen im 17. und 18. Jahrhundert* (= Zürcher medizingeschichtliche Abhandlungen, 9. Band), Zürich/Leipzig/Berlin 1926.

— EDWIN MUHEIM: *Zur Geschichte des Hebammenwesens und der staatlichen Gebäranstalt St.Gallen* (= Zürcher medizingeschichtliche Abhandlungen, 17. Band), Zürich/Leipzig 1941. Darin ist Notker II. kurz erwähnt (S. 8 f.).

— CARL WEGELIN: *Geschichte des Kantonsspitals St.Gallen,* St.Gallen 1953. Darin ist St.Otmar, wenn auch für das 9. anstatt für das 8. Jahrhundert, kurz genannt (S. 1).

— BERNHARD MILT: *Vadian als Arzt* (= Vadian-Studien, 6. Band), herausgegeben von CONRADIN BONORAND, St.Gallen 1959. Darin ist die mittelalterliche Heilkunde St.Gallens mit einigen Namen und Fakten gestreift (S. 29—34 passim).

— MAX FEURER: *Hundert Jahre Aerzteverein des Kantons St.Gallen,* St.Gallen 1962.

— PAUL STAERKLE: *Die Leibärzte der Fürstäbte von St.Gallen,* in Rorschacher Neujahrsblatt, 57. Jahrgang S. 75—86 und 58. Jahrgang S. 91—106, Rorschach 1967 und 1968. Die aufschlussreiche Studie des mit den Quellen bestens vertrauten langjäh-

[37] Ueber ihn Neue Deutsche Biographie, 1. Bd., Berlin 1953, S. 478.

[38] Einige kleinere Beiträge seien hier angeführt: JOSEPH MÜLLER, Die Heilkunde einst und jetzt, Vortrag gehalten in St.Gallen, ebd. 1891 (in diesem allgemeinen Ueberblick des in St. Fiden/St.Gallen tätig gewesenen Arztes ist S. 13 Notker II. erwähnt); R. G. MAEDER, St.Gallen in alter und neuer Zeit, Pharmazie- und medizingeschichtlicher Rückblick, in Schweizerische Apotheker-Zeitung, Bd. 71, 1933, S. 453—459; ROBERT M. ALTHER, Streiflichter auf das alte St.Gallische Apothekenwesen, ebd., Bd. 95, 1957, S. 398—402; CARL WEGELIN, Die Pest im alten St.Gallen, in St.Galler Tagblatt, Nr. 396/398 vom 25./26. 8. 1963; JOHANNES DUFT, Mittelalterliche Medizin-Handschriften in der Stiftsbibliothek St.Gallen, Zum Besuch der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Medizin, Naturwissenschaft und Technik am 2. Okt. 1963 in St.Gallen, in St.Galler Tagblatt, Nr. 456 vom 29. 9. 1963; ders., Regula sanitatis, Medizinische Handschriften in der Stiftsbibliothek St.Gallen, in Der Weisse Turm, VI/5, Biberach an der Riss 1963, S. 15—18.

rigen Stiftsarchivars[39] befasst sich nicht mit Mönchsärzten, sondern mit Berufsärzten aus dem Laienstand vom 13. bis zum 18. Jahrhundert.

Dieser bibliographische Ueberblick zeigte, dass die sanktgallische Klostermedizin zwar nicht unbekannt geblieben, dass sie aber bis heute noch nicht zusammenhängend erforscht und dargestellt worden ist. Das Versäumnis soll auf diesen Blättern nachgeholt werden.

6. Abkürzungen

BS = Bibliotheca Sangallensis, hrsg. von JOHANNES DUFT. 1.—4. Band Zürich und Lindau/Konstanz 1957—1959, 5. Band Konstanz und Lindau 1961, 6. Band St.Gallen und Sigmaringen 1970.

DA = Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. Marburg/Lahn bzw. Köln und Graz 1950 ff.

LThK² = Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Auflage, hrsg. von JOSEF HÖFER und KARL RAHNER. 10 Bände und Register. Freiburg i. Br. 1957 bis 1967.

MGH = Monumenta Germaniae Historica.

MVG = Mitt(h)eilungen zur vaterländischen Geschichte, hrsg. vom Historischen Verein in St.Gallen bzw. des Kantons St.Gallen. St.Gallen 1862 ff.

SA = Separatabzug bzw. Sonderabzug bzw. Sonderdruck.

UBSG = Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. 1. und 2. Teil hrsg. von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, bearbeitet von HERMANN WARTMANN, Zürich 1863 und 1866. 3.—6. Teil hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, bearbeitet von H. WARTMANN, PLACID BÜTLER, TRAUGOTT SCHIESS, JOSEF MÜLLER, PAUL STAERKLE, St.Gallen 1882—1955.

[39] Was PAUL STAERKLE einleitend schreibt, gilt auch für den Verfasser der hier vorliegenden Blätter: «Nicht ohne eine gewisse Scheu begebe ich mich auf das Feld der Medizingeschichte. Das stammelnde A. a. a., das einst der Prophet Jeremias seinem göttlichen Gebieter und Auftraggeber entgegenstellte, könnte meine Befangenheit am besten illustrieren. Was mich irgendwie aufzumuntern vermag, dürfte mit der Frage verknüpft sein, ob die Brosamen, die vom Tisch der historischen Forschung fallen und dem einen und andern dienen können, einfach dem Nirwana überantwortet oder vom Besen der Gleichgültigkeit hinweggerafft werden sollen. Gerade der Medizin-Historiker ist auf möglichst viele einzelne Nachrichten angewiesen, um zu einem allgemeinen Urteil zu gelangen.»

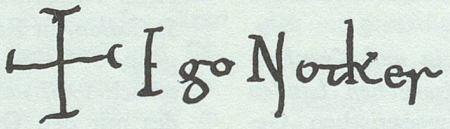

Notkers Namenszug im Professbuch der Abtei St.Gallen

Dieser Eintrag, der von einem Sanktgaller Mönch namens Notker stammt, dürfte von Notker II., dem Arzt, geschrieben worden sein. Für ihn spricht der Umstand, dass wenige Zeilen später der Martertod Wiboradas (926) eingetragen worden ist; einige Jahre zuvor dürfte Notker der Arzt seine Profess abgelegt haben. Auf derselben Seite 16, unmittelbar über der Erwähnung Wiboradas, steht allerdings nochmals von anderer Hand *ego notker* eingeschrieben.

Auf Notker den Arzt verwies schon PAUL PIPER, Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis, MGH, Berlin 1884, S. 126. Zu dieser Professbuch-Seite ist ferner einzusehen P. ILDEFONS HERWEGEN, Geschichte der benediktinischen Professformel (= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Heft 3/II), Münster i. W. 1912, S. 33 f. Die Seite ist wiedergegeben bei PAUL M. KRIEG, Das Professbuch der Abtei St.Gallen (Stifts-Archiv Cod. Class. 1. Cist. B. 3. B. 56), Phototypische Wiedergabe mit Einführung und einem Anhang (= Codices liturgici e Vaticanis praesertim delecti phototypice expressi), Augsburg 1931, Tafel XVI, dazu dort S. 17—19.

ERSTES KAPITEL

Klostermedizin in St.Gallen

Im Elend, das die Völkerwanderung über das weite Abendland ausschüttete, in Seuchen und Hungersnöten[1], welche ganze Länder veröden liessen, in den Kriegen, welche wie Wellen über die Jahrhunderte hinbrausten, in der «sozialen und geistigen Problematik eines Grossreiches»[2], wie es das karolingische Imperium gewesen ist, überhaupt in den «Miseriae»[3] sowohl der Grossen als auch der Kleinen waren die Klöster die Heilsstätten und die Heilstätten. Sie verkündeten das religiöse Heil — die Heiligung — und spendeten damit die seelische Kraft zum Ueberleben. Sie bemühten sich aber auch um das irdische, leibliche Heil — die Heilung — und vermittelten dadurch mindestens Hoffnung und Linderung. Von dieser jedenfalls heilsamen, wenn vielleicht auch wegen beschränkter Hilfsmittel oft nicht wirklich heilenden Funktion der mittelalterlichen Klostermedizin sind die Medizingeschichten selbst bei kritischer Einschätzung oder gar Abschätzung der Mönchsärzte allgemein überzeugt; der hier vorausgegangene Literaturüberblick hat es ungewollt nachgewiesen.

Wie sich das Kloster St.Gallen im früheren Mittelalter — vorläufig noch ohne den direkten Einfluss Notkers des Arztes — daran beteiligt und betätigt hat, sei jetzt anhand der schriftlichen Zeugnisse dargelegt. Sie lassen die monastischen und zugleich die medizinischen Grundlagen, bei den letztern sowohl die praktischen als auch die theoretischen, sichtbar werden, wie der junge Notker sie in seiner klösterlichen Wahlheimat angetroffen und studiert, dann aber selber benutzt und wohl auch vermehrt hat. Ihre Bedeutung ist überlokal, ja typisch für die abendländischen Klöster vor der und um die Jahrtausendwende.

1. Regel St. Benedikts

Am Anfang auch dieser klösterlichen Betätigung steht das Buch, das für alle und alles die Regel bot: die *Regula sancti Benedicti.* Von ihren Handschriften[4], die nach jener der Bibel die zahlreichsten des gesamten altchristlichen Schrifttums sind, liegen die beiden grundlegenden ausgerechnet in der Stiftsbibliothek zu St.Gallen: Es ist einerseits der Codex 914, der als der beste Textzeuge unter allen erhaltenen gilt (denn sowohl der Autograph Benedikts, der angeblich um das Jahr 529 niedergeschrieben worden sein soll, als auch das nach 787 hergestellte Normalexemplar für Karl den Grossen sind verloren; das St.Galler Exemplar ist dessen indirekte Abschrift, die nach 817 wohl in St.Gallen selber und nicht — wie man meistens noch annimmt — in Aachen für die Reichenau angefertigt worden ist); andererseits ist es der Codex 916, der zwischen den lateinischen Textzeilen bereits die althochdeutsche Interlinearversion aufweist[5] (er ist gleichfalls im frühen 9. Jahrhundert — wiederum nicht auf der Reichenau, sondern in St.Gallen — geschrieben worden).

Diese für das Kloster St.Gallen seit dem Jahr 747 bis zu seiner Aufhebung 1805 verbindlich gewesene Benediktus-Regel[6] bietet zwar keine fachmedizini-

[1] Vgl. beispielsweise FRITZ CURSCHMANN, Hungersnöte im Mittelalter, Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte des 8. bis 13. Jahrhunderts (= Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte, Bd. VI, Heft 1), Leipzig 1900.

[2] So lautet der Untertitel des zugegebenermassen etwas tendenziösen Buches von HEINRICH FICHTENAU: Das karolingische Imperium, Zürich 1949.

[3] Die Formulierung ist entnommen dem Buch von LOTHAR BORNSCHEUER: Miseriae Regum, Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit (= Arbeiten zur Frühmittelalterforschung, Schriftenreihe des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster, Bd. 4), Münster i. W. 1968.

[4] Sie sind genannt und beschrieben in der Edition von RUDOLF HANSLIK: Benedicti Regula (= Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, vol. LXXV), Wien 1960. Ueber die «Textgeschichte der Benediktinerregel» auch PHILIBERT SCHMITZ O. S. B., Geschichte des Benediktinerordens, 1. Bd., übertragen und hrsg. von LUDWIG RÄBER O. S. B., Einsiedeln/Zürich 1947, S. 350—358. Kurze gute Zusammenfassung bei BASILIUS STEIDLE O. S. B., Die Benediktusregel lateinisch-deutsch, Beuron 1963, S. 38—45; nach dieser aufgrund des St.Galler Codex 914 hergestellten Ausgabe erfolgen unsere Zitate.

[5] Hierüber grundlegend STEFAN SONDEREGGER, Althochdeutsch in St.Gallen (= BS, 6. Bd.), St.Gallen und Sigmaringen 1970, S. 64—69 und 180 f. CONRAD BRUNNER, Ueber Medizin und Krankenpflege im Mittelalter in schweizerischen Landen, Zürich 1922, S. 24 ff., schrieb in längst überholter Weise von «Keros Benediktinerregel» und zitierte daraus nur das Kapitel 36.

[6] Ueber die Einführung der Regel durch Karlmann in St.Gallen J. DUFT, St.Otmar, Die Quellen zu seinem Leben (= BS, 4. Bd.), 1959, S. 42 f., 73 f.

schen und überhaupt keine wissenschaftlichen Anregungen. Trotzdem wurde sie zur Grundlage der Heilstätigkeit auch in dieser Beziehung, und zwar insbesondere wegen ihres 36. Kapitels: *De infirmis fratribus* — Von den kranken Brüdern. Es verlangt hier wörtliche Wiedergabe[7]:

«Um die Kranken muss man vor allem und über alles besorgt sein; man diene ihnen demnach wirklich so wie dem Christus. Er hat ja gesagt: *Ich war krank, und ihr habt mich besucht;* und *Was ihr einem dieser Geringsten getan habt, habt ihr mir getan.* Aber die Kranken selbst mögen auch bedenken, dass man ihnen Gott zu Ehren dient, und ihre Brüder, die ihnen dienen, nicht durch ihre allzu grossen Ansprüche betrüben. Doch sind solche (Kranke) in Geduld zu ertragen, weil man an ihnen einen reicheren Lohn erwirbt. Es sei also eine Hauptsorge für den Abt, dass sie in keiner Weise unter Vernachlässigung zu leiden haben. Für die kranken Brüder sei ein eigener Raum bestimmt und ein gottesfürchtiger, gewissenhafter und besorgter Wärter. Man biete den Kranken Bäder an, sooft deren Benützung ihnen zuträglich ist; den Gesunden und vor allem den Jüngeren aber erlaube man sie seltener. Doch auch den Genuss von Fleischspeisen erlaube man den ganz schwachen Kranken zur Kräftigung; sobald es ihnen aber wieder besser geht, sollen sich alle in gewohnter Weise des Fleisches enthalten. Es sei also eine Hauptsorge des Abts, dass die Kranken von dem Cellerar oder Wärter nicht vernachlässigt werden; und auf ihn fällt alles zurück, was die Brüder verschulden.»

Wie milde und weise die Regel Benedikts im Gegensatz zu anderen Mönchsregeln[8] gesinnt ist, beweist auch das gleich anschliessende, inhaltlich verwandte, kurze 37. Kapitel: *De senibus vel infantibus* — Von den Greisen und Kindern. Es lautet[9]: «Obwohl das menschliche Empfinden von selbst zum Mitgefühl für diese Altersstufen, nämlich der Greise und der Kinder, neigt, soll doch auch die Regel mit ihrem Ansehen für sie sorgen. Auf ihre Schwächlichkeit ist immer Rücksicht zu nehmen, und für ihre Nahrung gelte in keiner Weise die Strenge der Regel; sondern man nehme gütige Rücksicht auf sie und lasse sie schon vor der festgesetzten Zeit essen.»

In diesen geistigen Zusammenhang gehört ferner, was am Schluss des 48. Kapitels steht: *De opera manuum cotidiana* — Von der täglichen Handarbeit. Dort heisst es[10]: «Kranke oder schwächliche Brüder sollen eine solche Arbeit oder Beschäftigung bekommen, dass sie nicht untätig sind, aber auch nicht durch Ueberbürdung in der Arbeit niedergedrückt oder gar zur Flucht veranlasst werden. Der Abt muss auf ihre Schwäche Rücksicht nehmen.»

Während sich diese drei Kapitel auf die innerklösterliche Gemeinschaft beziehen, handelt das 53. Kapitel über die Fremden: *De hospitibus suscipiendis* — Von der Aufnahme der Gäste. Weil dabei ausdrücklich an Arme und Pilger gedacht ist, weil also das Kloster ein Asyl für Bedürftige sein soll, möge auch dieses Kapitel auszugsweise angeführt werden[11]:

«Alle Gäste, die kommen, sollen wie Christus aufgenommen werden; denn er wird einmal sagen: *Ich war Gast, und ihr habt mich aufgenommen.* Und allen erweise man die ihnen gebührende Ehre, *besonders den Glaubensgenossen und Pilgern.* Sobald nun ein Gast gemeldet ist, sollen ihm der Obere und Brüder mit aller schuldigen Liebe entgegengehen. Zuerst sollen sie gemeinsam beten und dann durch den Friedenskuss miteinander in Gemeinschaft treten ... Man lese dem Gast zur Erbauung aus dem göttlichen Gesetz vor und erweise ihm dann jegliche Aufmerksamkeit. Das Fasten breche der Obere des Gastes wegen, ausser es handle sich um einen besonderen Fasttag ... Der Abt reiche den Gästen Wasser zur Händewaschung. Die Fusswaschung nehme aber sowohl der Abt wie die ganze Klostergemeinde an allen Gästen vor ... Ganz besonders gewissenhafte Sorge zeige man bei der Aufnahme von Armen und Pilgern, weil in ihnen Christus im wahrsten Sinn aufgenommen wird; denn das gebieterische Auftreten der Reichen erzwingt sich die Ehrerbietung ja von selbst. Abt und Gäste sollen eine eigene Küche haben, damit die Gäste, die zu unbestimmten Zeiten unerwartet kommen und dem Kloster nie fehlen, die Brüder nicht stören ... Ferner werde die Gastwohnung einem Bruder anvertraut, dessen Seele voll Gottesfurcht ist. Dort sollen Betten in genügender Zahl gerichtet sein ...»

Solche Anordnungen bis in kleine Einzelheiten verraten eine der Gottesliebe entspringende Menschenliebe. Sie wurde die Grundlage für Heilung und Heiligung an Leib und Seele. Trotzdem lassen sich in der Regel St.Benedikts Begriffe wie «Klostermedizin» oder «Mönchsarzt» im Sinn der hier einleitend definierten Terminologie nicht nachweisen. Immerhin wird das Wort *Medicus* im 27. und im 28. Kapitel

[7] In der Ausgabe von B. STEIDLE (s. hier Anmerkung 4) S. 136 ff.; die Bibelzitate, die hier kursiv wiedergegeben werden, sind dort nachgewiesen.

[8] «Vergleicht man die Regel des hl. Kolumban mit der des hl. Benedikt, so muss man dieser den Vorrang zuerkennen. Zunächst besitzt die Benediktinerregel den Vorteil grösserer Mässigung ... Benedikt lässt gegen die Kranken und Altersschwachen liebevolle Rücksicht walten, erlaubt ihnen den Genuss von Fleischspeisen und mildert ihnen gegenüber auch sonst die Strenge der Regel; in Kolumbans Regel ist nirgends die Rede von einer Lockerung der Disziplin.» So JOHANN JOSEPH LAUX, Der hl. Kolumban, sein Leben und seine Schriften, Freiburg i. Br. 1919, S. 71.

[9] Bei STEIDLE S. 160 f.

[10] Bei STEIDLE S. 138 f.

[11] Bei STEIDLE S. 164 ff.

verwendet[12], wo der Abt angewiesen wird, sich gegenüber fehlbaren Brüdern wie ein weiser Arzt zu benehmen, da nach den Worten des Evangelisten nicht die Gesunden, sondern die Kranken des Arztes bedürften. Interessanterweise wird dann das Vorgehen gegen Unverbesserliche, das von Mahnungen bis zum Ausschluss gehen kann, mit der fortschreitenden Behandlung des Arztes verglichen, wobei die entsprechenden Fachausdrücke Verwendung finden: vorerst Umschläge bzw. Linderungsmittel (*fomenta*), hernach Salben (*unguenta*) und Arzneien (*medicamina*), schliesslich aber Brennen (*ustio*) und Amputieren (mit Hilfe des *ferrum abscisionis*).

Es waren der Wortlaut und noch mehr der Geist der Benediktus-Regel, die bewirkten, dass in den sich im ganzen Abendland ausbreitenden Klöstern die Tugenden der christlichen Nächstenliebe nicht nur nach innen, sondern auch nach aussen gepflegt wurden[13]: Mildtätigkeit und Freigebigkeit, Gastfreundschaft und Krankenpflege. Für solche Zwecke wurden sogar eigene Bauten errichtet: Spitäler und Xenodochien. St.Gallen bietet Beispiele für die derartige Erfüllung der Regel nach ihrem Wortlaut und ihrem Geist.

2. Krankenpflege St.Otmars

An erster Stelle verlangt Otmar, der in den Jahren 719—759 der eigentliche Gründer und Vorsteher des Klosters am Ort der früheren Gallus-Zelle war, genannt zu werden. Die *Vita sancti Otmari*[14], die historisch einwandfrei gesichert ist, schildert im 2. Kapitel mit nüchternen Worten seinen Lebenswandel, der durch Einfachheit und Enthaltsamkeit, durch Demut und Armut, dazu auch durch Barmherzigkeit und Freigebigkeit bestimmt war. Ueber seine soziale Tätigkeit wird wörtlich berichtet:

«Ueberdies bewegte ihn eine solche Besorgnis für die Armen, dass er bestrebt war, ihre Pflege eher persönlich als durch andere auszuüben. In jenem Werk der Barmherzigkeit, das Almosen heisst, kam ihm tatsächlich kaum ein zweiter gleich. Er errichtete nämlich für die Aufnahme der Aussätzigen, die sich von den Mitmenschen trennen und abgesondert leben mussten, ein kleines Spital nicht weit weg vom Kloster, jedoch ausserhalb jener Wohnstätten, in welchen die anderen Armen aufgenommen wurden. Und er schenkte ihnen auf jede nur mögliche Weise seine persönliche Pflege so eifrig, dass er das Kloster selbst in nächtlichen Stunden öfters verliess, um für ihre Krankheit mit einer bewundernswerten Hingabe an Aufopferung zu sorgen. Er wusch ihnen beispielsweise die Köpfe und die Füsse, säuberte eigenhändig ihre eitrigen Wunden und verschaffte ihnen die notwendige Kost, wobei er im Geist stets jenes Urteil erwog, das der gerechte Richter den Barmherzigen vorbehalten wird, wenn er sagt: *Was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, habt ihr mir getan.* Deshalb geschah es, dass er, hochverehrt von allen, die ihn kannten, meistens nur der Armenvater (*pater pauperum*) genannt wurde.»

Der Bezug zu den vorhin mitgeteilten Kapiteln der Benediktus-Regel ist offensichtlich: Das Motiv ist Dienst am Christus, der sich in den Kranken und Armen offenbart; für sie ist deshalb selbstlos und zudem in je eigenen Räumen zu sorgen; der Abt wird damit persönlich vor Gott und Menschen behaftet.

Die Verfasser der Otmars-Vita um 830, nämlich Diakon Gozbert in St.Gallen und Abt Walahfrid Strabo auf der Reichenau, waren selbstverständlich Mönche benediktinischer Observanz; sie dachten also bei dieser ihrer Schilderung zweifellos an die Bestimmungen ihrer Regel. Trotzdem muss es sich um Tatsachen gehandelt haben, ist doch die Erzählung mindestens im Bericht über die beiden Aufnahmestätten sehr konkret: Die Leser konnten damals — sieben Jahrzehnte nach Otmars Tod — die Wahrheit an Ort und Stelle konstatieren, und noch im 16. Jahrhundert schrieb St.Gallens Bürgermeister und Stadtarzt Vadian von dem bis damals erhalten gebliebenen «spital Sant Othmars».[15] Der Name des ersten Spitalgründers blieb hier also während Jahrhunderten mit dieser Institution verbunden.

Für die Medizingeschichte ist der frühe und sichere Hinweis auf zwei voneinander getrennte Unterkünfte bemerkenswert: Otmar unterhielt demnach beim Kloster Wohnstätten (*mansiones*) für die Armen, also eine Herberge; überdies baute er ausserhalb des Klosters ein kleines Spital (*hospitiolum*), das ausdrücklich der Aufnahme der Aussätzigen (*ad suscipiendos leprosos*), die der menschlichen Gesellschaft wegen der Ansteckungsgefahr fernbleiben mussten, vorbehalten war. Dieses Leprosorium, «die erste wohlbewiesene

[12] Bei STEIDLE S. 124 ff.

[13] Hierüber beispielsweise, wenn stets auch mit ungerechtfertigter Verschweigung sanktgallischer Beispiele, PHILIBERT SCHMITZ O. S. B., Geschichte des Benediktinerordens, 2. Bd., übertragen und hrsg. von LUDWIG RÄBER O. S. B., Einsiedeln/Zürich 1948, S. 37—52.

[14] Vgl. J. DUFT, St.Otmar, Die Quellen zu seinem Leben (= BS, 4. Bd.), S. 10—14; ebd. S. 26 ff. das 2. Kapitel lateinisch und deutsch.

[15] Vgl. J. DUFT, St.Otmar in Kult und Kunst, St.Gallen 1966, S. 54 f. (bzw. 105. Neujahrsblatt, St.Gallen 1965, S. 52 f.). — KURT BUCHMANN erinnert in seinem kleinen Ueberblick «Vorbeugen, Helfen und Heilen im alten St.Gallen» (SA aus St.Galler Tagblatt 1953, Nr. 438—448) S. 9 ebenfalls daran.

Anstalt dieser Art auf schweizerischem Boden»[16], und sein Gründer St.Otmar, der den Aussätzigen «mit eigener Hand ihre purulenten Wunden»[17] behandelte, verdienen das Ansehen, das ihnen von der Medizingeschichte[18] geschenkt wird.

3. Hospiz für irische Pilger

Vorausgeschickt sei die Unterscheidung, die kein geringerer als KARL SUDHOFF[19] in die Medizingeschichte eingeführt hat: «Es muss bei dieser ganzen Frage weit schärfer, als bisher gemeiniglich geschehen, auseinandergehalten werden, was wirkliche Krankenhäuser gewesen sind, also Baulichkeiten irgendwelcher Art, in welchen kranke Menschen zur Pflege und zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit Aufnahme fanden, und was nur als Unterkunfts- und Versorgungshaus für Unglückliche, Bedürftige, Leidende aller Art und zum Unterschlupf für Reisende gedacht war und den eigentlichen Krankenpflege- und Heilzweck entweder gar nicht ausdrücklich ins Auge nahm oder doch nur ganz nebenher ihm zu dienen Bestimmung trug.»

In diesem letztern Sinn ist die soeben genannte Armenherberge St.Otmars im 8. Jahrhundert als «Unterkunfts- und Versorgungshaus» aufzufassen, während stets auch nach Vorschrift der Regel ein «Unterschlupf für Reisende», also ein Hospiz, zu unterhalten war. Ohne jetzt schon auf die Idealanlage des karolingischen Klosterplanes einzugehen, sei ein real bezeugtes Beispiel des 9. Jahrhunderts gestreift: das Hospiz für irische Pilger auf dem vorarlbergischen Viktorsberg.[20]

Stets reisten irische Peregrini auf den Spuren ihres Landsmannes Gallus nach St.Gallen. Einer von ihnen, der schwerkrank war und deshalb von seinen Gefährten zurückgelassen wurde, erlebte an dessen Grab sogar seine wunderbare Heilung; es geschah anscheinend um das Jahr 830, wie die *Vita sancti Galli* von Walahfrid zu berichten weiss.[21] Nicht immer war aber das Verhältnis zwischen den Gästen, die anmassend sein konnten, und den mehr oder weniger geduldigen Gastgebern so freundlich. Die Abtei St.Gallen mochte deshalb dankbar zugegriffen haben, als Kaiser Karl III. ihr durch zwei noch heute erhaltene Urkunden[22] in den Jahren 882 und 885 den an der Rheintaler Römerstrasse gelegenen Viktorsberg mit benachbarten Gütern schenkte, damit sie dort in Zukunft stets zwölf Pilger verpflegen könnte. Es dürften vorab oder gar ausschliesslich Iren gewesen sein, wiewohl diese Bestimmung nicht in den Uebergabedokumenten steht. Sie kann aber erschlossen werden aus der Bemerkung, jener Berg werde von einem Irenkonvent bewohnt. Einer jener damaligen Bewohner blieb durch die Zeugnisse Ratperts und Ekkeharts IV. namentlich bekannt: Eusebius[23], ein mit der Abtei St.Gallen in Verbindung gestandener Rekluse, auf dessen Bitte die Schenkung vollzogen wurde; er starb nachweislich am 31. Januar 884.

Wie dieser Zufluchtsort ausgestattet war, wie lange er seine Aufgabe erfüllte, ob er nur ein «Unterschlupf für Reisende» mit oder ohne medizinische Betreuung war oder aber ob er eine eigentliche klösterliche Niederlassung darstellte, ist unbekannt. Es handelte sich jedenfalls um ein historisch einwandfrei bezeugtes und datiertes Beispiel der damals nicht seltenen *hospitalia* bzw. *hospitalitia Scottorum*[24], also der Iren-Hospize auf dem Kontinent. Irische Wandermönche waren aber auch Verbreiter medizinischer Kenntnisse, nannte doch ein anderer irischer Rekluse — Dungal in St-Denis — die Medizin geradezu die den sieben Freien

[16] So FRIEDRICH BÜHLER, Der Aussatz in der Schweiz, Medicinisch-historische Studie, 1. Abt., Zürich 1902, S. 17; vgl. dort S. 16—19.

[17] So CONRAD BRUNNER, Ueber Medizin und Krankenpflege im Mittelalter in schweizerischen Landen (= Veröffentlichungen der schweizerischen Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, 1. Heft), Zürich 1922, S. 14; vgl. dort S. 91.

[18] Vgl. beispielsweise RUDOLF VIRCHOW, Zur Geschichte des Aussatzes und der Spitäler, besonders in Deutschland, SA aus dem von ihm herausgegebenen Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medicin, Berlin 1859; ALOYS LÜTOLF, Die Leprosen und ihre Verpflegung in Lucern und der Umgegend, in Der Geschichtsfreund, 16. Bd., Einsiedeln 1860, S. 187—247 (S. 190); ARNOLD NÜSCHELER, Die Siechenhäuser in der Schweiz, in Archiv für Schweizerische Geschichte, 15. Bd., Zürich 1866, S. 182—215 (S. 183, 203); KARL SUDHOFF, Aus der Geschichte des Krankenhauswesens im früheren Mittelalter in Morgenland und Abendland, in Sudhoffs Archiv für Geschichte der Medizin, 21. Bd., Leipzig 1929, S. 164—203 (S. 201).

[19] Ebd., S. 164.

[20] Die Quellen sind genannt bei JOHANNES DUFT und PETER MEYER, Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St.Gallen, Olten 1953, S. 33 f.; über Iren in St.Gallen im 9.—12. Jahrhundert ebd. S. 29—33.

[21] Quellen ebd., S. 30 f.

[22] UBSG II, S. 232 f. und 247 f.

[23] Vgl. VIKTOR WRATZFELD, Eusebius vom Viktorsberg, Geschichte — Legende — Kult, Ein Beitrag zur Geschichte der Heiligen Vorarlbergs, Diss. Innsbruck 1972 (die Drucklegung steht bevor).

[24] Vgl. LOUIS GOUGAUD, Christianity in Celtic Lands, London 1932, S. 177—180; ders., Sur les routes de Rome et sur le Rhin avec les «peregrini» insulaires, in Revue d'histoire ecclésiastique, t. 29, Louvain 1933, S. 253—271. — Zur heiligen Zwölfzahl der auf dem Viktorsberg aufzunehmenden Pilger sei als Parallele angeführt das vom hl. Bischof Konrad I. in Konstanz 968 gegründete Spital zur Aufnahme von zwölf Armen. Vgl. beispielsweise KARL BAAS in Neujahrsblätter der Bad. Hist. Kommission, N. F. 12, Heidelberg 1909, S. 14.

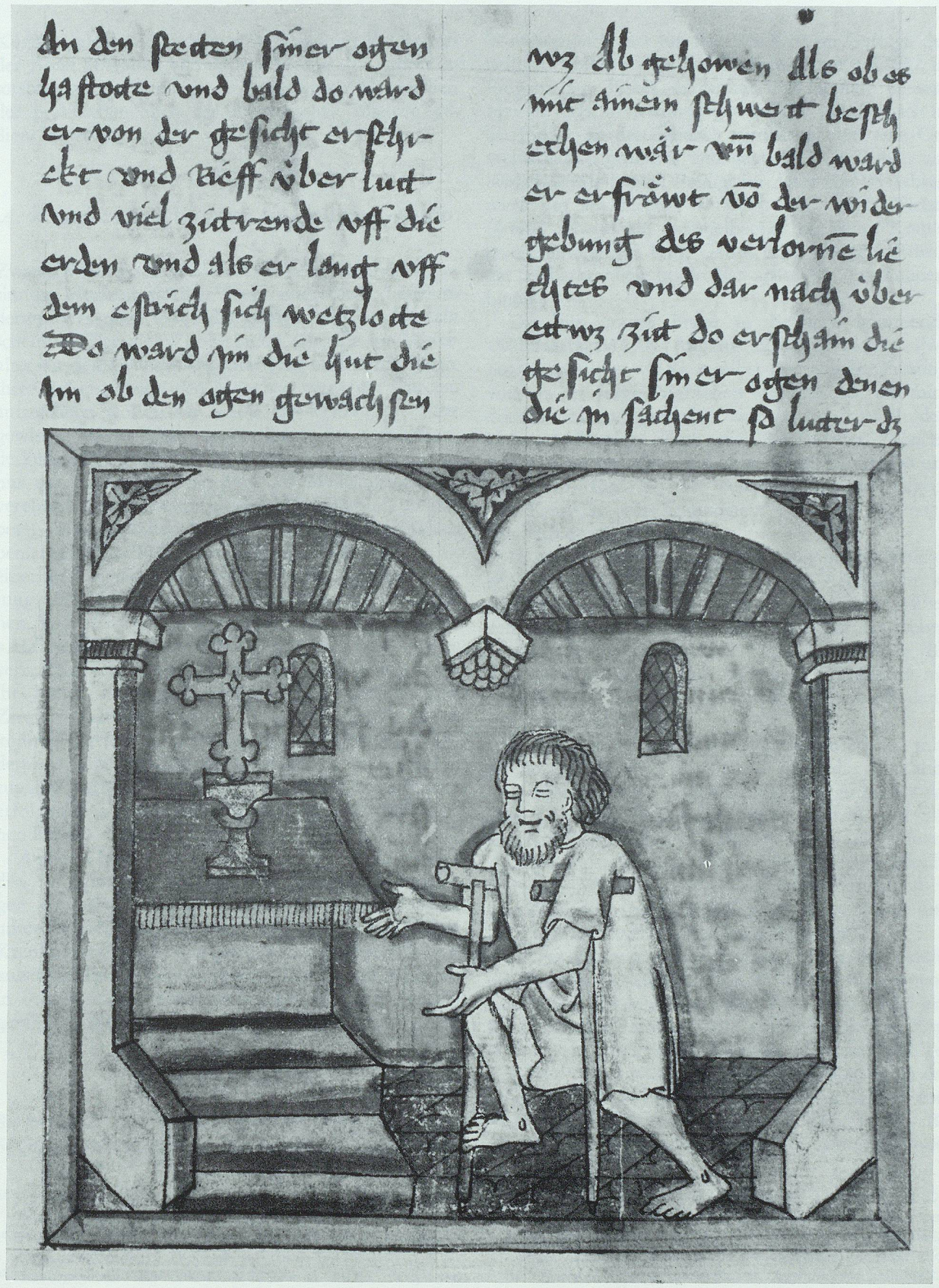

Tafel II — Ein blinder Krüppel erfleht am Gallus-Grab Heilung

Miniatur in der deutschen Gallus-Vita
geschrieben und gezeichnet 1452 in St.Gallen

Codex 602 der Stiftsbibliothek St.Gallen — Beschreibung S. 17 f. und 62

Künsten gleichberechtigte achte Disziplin.[25] Das mit der Abtei St.Gallen verbundene Hospiz auf dem Viktorsberg könnte somit in einem gewissen Mass neben der praktischen auch der theoretischen Medizin gedient haben.

4. Krankengeschichten in Heiligen-Viten

Zwar schrieb ein dem Mittelalter nicht freundlich gesinnter Medizinhistoriker[26] vor anderthalb Jahrhunderten, was noch heute die gültige Meinung zu sein scheint: «Wer die Wunderkuren alle, die im Mittelalter an den Gräbern der Märtyrer und durch Hülfe ihrer Reliquien von den Mönchen verrichtet wurden, aufzeichnen wollte, der würde ein weitläufiges, aber gewiss unnützes Werk unternehmen.» Zu den «Wunderkuren» sei gleich bemerkt: Sie waren in manchem nur ein Nachwirken der von der Medizingeschichte verehrten Antike, beispielsweise im Heilschlaf, und sie boten dem gequälten Menschen durch starken Glauben, tröstliches Vertrauen und seelisches Erlebnis an einer geheiligten Stätte jedenfalls eine gewisse Heilung und den notwendigen Lebensmut. Doch abgesehen von den «Wunderkuren», das «Werk» ihrer «Aufzeichnung» wäre keineswegs «unnütz», denn es vermöchte der Medizingeschichte aus einem von ihr bisher als dunkel empfundenen, quellenarmen Zeitraum direkte Kenntnisse zu vermitteln: Man könnte durch die oft realistisch abgefassten Schilderungen die häufigsten Krankheiten, man könnte zugleich auch gewisse zu ihrer Heilung erfolglos oder erfolgreich unternommenen ärztlichen Praktiken kennen lernen.

Aus den hier bereits genannten «Biographien» der drei im Mittelalter verehrten Sanktgaller Hausheiligen sei deshalb der anscheinend erstmalige Versuch unternommen, stichwortartig die darin überlieferten Krankheiten zusammenzustellen. Sie finden sich fast ausschliesslich in deren zweitem Teil, nämlich jeweils in den Berichten über die an den Heiligen-Gräbern geschehenen Gebetserhörungen.

A. In der Gallus-Vita

Sie berichtet über den Gründer der Einsiedlerzelle zu St.Gallen: Nach ihrer Auffassung war er ein irischer Wandermönch, der um das Jahr 610 im Gefolge des heiligen Columban an den Bodensee kam, um 612 in Bregenz am Fieber erkrankte und deshalb seinem Meister nicht weiterhin folgen konnte, sich hernach in die Einöde an der Steinach zurückzog, dort eine Gemeinschaft begründete und gegen 650 in Arbon anlässlich seiner letzten Predigt im Alter von 95 Jahren wiederum am Fieber erkrankte und starb. Fieber (*febris*) scheint ein Sammelbegriff für akute Krankheiten gewesen zu sein; Gallus blieb übrigens Patron der Fieberkranken bis in das späte 19. Jahrhundert hinein.

Das für unsere Frage in Betracht kommende «Wunderbuch» als Anhang der eigentlichen *Vita sancti Galli* liegt wie diese selber in dreifacher Fassung vor: in der fragmentarischen Vetustissima, die mindestens auf das Jahr 771 zurückgeht, dazu in den Ueberarbeitungen durch die Reichenauer Mönche Wetti zwischen 816—824 und Walahfrid Strabo um 833/834.[27] Ihre Berichte betreffen nun die folgenden Kranken und Krankheiten bzw. die folgenden wunderbaren Heilungen:

In der Vetustissima: Kap. 5 — einen Gichtbrüchigen (*paraliticus*) namens Maurus in Arbon, der so zusammengekrümmt war, dass er nicht mehr selber gehen konnte; er wurde durch die Kleider des soeben verstorbenen Heiligen geheilt. Kap. 10 — einen an völliger Entkräftung (*valido languore*) Erkrankten namens Willimar aus der Berchtoldsbar; er wurde dank eines Geschenks geheilt.

In der Fassung des Wetti (neben den soeben mitgeteilten Berichten): Kap. 33 — alle, die an Zahnschmerzen (*dentium dolores*) litten oder Augenkranke (*lippes*) waren, ferner die Tauben (*surdi*) und mit anderen Krankheiten Behafteten; sie wurden durch Auflegung des Wachses wundertätiger Kerzen geheilt. Kap. 35 — Erchanold, der Schänder des Gallus-Grabes, wurde dagegen bestraft, indem er Haare, Haut und Nägel verlor (*capillos et cutem ungulasque*).

In der Fassung des Walahfrid (neben den bereits mitgeteilten Berichten): Kap. II 12 — Viktor von Churrätien wurde durch einen Sturz vom Pferd am Raub des wundertätigen Gallus-Leibes gehindert. Kap. II 13 — ein durch langes Siechtum blind und taub gewordener Gichtbrüchiger, der in einem Karren an das Grab des Heiligen gebracht worden war, erlebte dort nach nächtlichem Schlaf die Heilung. Kap. II 17 — Bischof Sidonius von Konstanz, der den Abt Otmar ver-

[25] Erwähnt bei HANNO CAPREZ, Die Klostermedizin, in Ciba-Zeitschrift, Bd. 11, Basel 1951, S. 4653.

[26] KURT SPRENGEL, Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde, II. Theil, Halle [3] 1823, S. 475.

[27] Herausgegeben von BRUNO KRUSCH in MGH, Script. rer. Merov. IV, S. 251—256 (Vita Galli vetustissima), S. 256—280 (Vita Galli auctore Wettino), S. 280—337 (Vita Galli auctore Walahfrido). — Eine nicht ganz vollständige, veraltete deutsche Uebersetzung besorgte AUGUST POTTHAST in Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, VIII. Jahrhundert, 1. Bd., Berlin 1857; 2. Auflage von WILHELM WATTENBACH Leipzig 1888. — Eine frühere Uebertragung, die stets auch die Wunder bewußt miteinbezog, stammt von HEINRICH MURER: Helvetia sancta, Das ist Schweytzerisch oder Eydgnössisch Heyligenbuch, 1. Auflage Luzern 1648, S. 93—108, bzw. 2. Auflage St.Gallen 1750, S. 80—94.

folgt hatte, wurde am Gallus-Grab mit einer tödlichen Kolik bestraft *(de cloaca corporis spiritum exhalavit)*.[28] Kap. II 26 — ein vom Blitz zum Krüppel Geschlagener (*violentia fulminis ictus*) wurde teils in Rom, teils nach nächtlichem Schlaf am Gallus-Grab geheilt. Kap. II 27 — ein Taubstummer (*surdus et mutus*) wurde dort geheilt, nachdem aus Mund und Ohren Blutströme geflossen waren. Kap. II 29 — eine Nonne aus dem Bistum Konstanz, deren Arme verkrampft waren (*brachia contorta*), wurde geheilt. Kap. II 31 — ein an allen Gliedern gelähmter Krüppel (*debilis membris omnibus contractus*) wurde in der Gallus-Krypta unter starken Schmerzen geheilt. Kap. II 32 — ein reicher Alemanne, der während Jahresfrist am Ekel (*fastidio*) vor Speisen gelitten hatte, wurde durch gesegnetes Brot davon befreit. Kap. II 36 — ein sanktgallischer Mönchsarzt (*frater quidam eiusdem congregationis medicinali scientia non ignobiliter instructus*), der sich selber durch falsche Anwendung des Aderlasses in Todesgefahr gebracht hatte, wurde durch die Behandlung der Wunde mit Oel aus der in der Gallus-Krypta brennenden Lampe gerettet. Kap. II 37 — ein von Geburt auf blindes Mädchen (*caeca*), von der Mutter ins Kloster getragen, wurde sehend. Kap. II 38 — ein Klosterschüler, dessen eine ganze Seite eitrige Geschwüre aufwies (*ulcera saniem emittentia*), wurde nach Versagen aller Heilmittel mit einem Gemisch von Staub des Gallus-Sarkophages und Oel der dortigen Lampe erfolgreich behandelt. Kap. II 39 — die dürren und verkrümmten Hände (*manus aridae et curvatae*) eines Mädchens wurden belebt. Kap. II 41 — ein Stummer (*mutus*) erhielt die Stimme. Kap. II 42 — einen an allen Gliedern gelähmten Knaben (*membris omnibus contractum*) traf man geheilt an. Kap. II 43 — ein an Lähmung (*paralisi*) leidendes Mädchen erlangte die Kraft zu stehen. Kap. II 44 — eine durch Staub und Spreu erblindete Magd erhielt das Augenlicht zurück. Kap. II 46 — ein hergereister Ire, der von vielfacher Seuche (*multiplici peste*) besessen war, erlangte am Sarkophag seines Landsmanns Gallus die Heilung.

An das fallende Weh mag gedacht werden, wo zweimal anschaulich berichtet wird von teuflischer Besessenheit[29], die Gallus zu heilen vermocht habe: die eine zu seinen Lebzeiten an Fridiburga, der Tochter des Herzogs Gunzo in Ueberlingen, die andere nach seinem Tod an einem Mädchen vornehmer Eltern. Es geschah aber nicht durch medizinische Mittel, sondern durch die Anwendung des beschwörenden, bannenden Exorzismus. Um Geisteskrankheiten als Rache des Heiligen handelte es sich zweimal, wo von Schändern des Gallus-Grabes erzählt wird.[30]

B. In der Otmar-Vita

Sie berichtet über den eigentlichen Gründer der Abtei am Ort der zerfallenen Gallus-Zelle: Der Alemanne Otmar errichtete sie um das Jahr 719; er sorgte sodann sowohl für zahlreiche Mönche als auch für Arme und Kranke im Volk; er starb 759 im Alter von 70 Jahren, aufgezehrt von Arbeit und Enttäuschung, als Opfer der Reichspolitik auf der Rheininsel Werd. Seine ausdrücklich erwähnte Spitalgründung erhielt seinen Namen, wie hier schon berichtet worden ist, in Verbindung mit dem sanktgallischen Spital lebendig. Er galt und gilt deshalb auch als Patron für Kranke überhaupt, insbesondere für schwangere Mütter und an Auszehrung leidende Kinder.[31]

Für die Medizingeschichte fallen ausserdem, gleich wie bei St.Gallus, die «Wunder» in Betracht. Sie sind in zwei Quellen[32] zu finden: vorerst in den Kapiteln 10—15 der *Vita sancti Otmari,* die vom Diakon Gozbert in St.Gallen um 830 verfaßt und von Walahfrid Strabo auf der Reichenau zwischen 834—838 überarbeitet worden ist; sodann in der *Relatio de sancto Otmaro,* auch *Relatio de miraculis* genannt, die der Sanktgaller Mönch Iso — er wird später auch noch als Arzt angeführt werden müssen — als Augenzeuge nach Otmars Kanonisation von 864 und nach seiner Translation von 867 niedergeschrieben hat.[33] In diesen beiden Quellen sind die folgenden Kranken und Krankheiten geschildert:

In der Vita: Kap. 10 — ein Taubstummer (*surdus et mutus*) legte die beiden Wachstafeln, mit denen er zur Erbettelung des Lebensunterhaltes jeweils klapperte, auf das Grab des Heiligen, fiel in tiefen Schlaf und erwachte geheilt. Kap. 12 — ein Dachdecker, der auf der Otmarskirche einstürzte, erlangte wieder Atem (*halitum resumens*) und erhob sich schließlich unverletzt. Kap. 13 — ein auf den Händen kriechender Lahmer (*contractus*) führte einen Blinden (*caecus*), die beide im sanktgallischen Armenhospiz (*hospitium*

[28] Der realistische, ja rachsüchtig anmutende Bericht über diese Krankheit ist lateinisch und deutsch wiedergegeben bei J. DUFT, St.Otmar (s. hier Anmerkung 6), S. 46—49 und 79, sowie bei J. DUFT, St.Otmar in Kult und Kunst (s. hier Anmerkung 15), S. 51 f.

[29] Bei Walahfrid im 1. Buch Kap. 15 f., im 2. Buch Kap. 23.

[30] Bei Walahfrid im 2. Buch Kap. 1 und 3.

[31] Ueber «St.Otmar in Volksglaube und Volksfrömmigkeit» ausführlich J. DUFT, St.Otmar in Kult und Kunst (s. hier Anmerkung 15), S. 50—60.

[32] Hierüber J. DUFT, St.Otmar, Die Quellen zu seinem Leben (s. hier Anmerkung 6), S. 9—20; ebd. S. 84—90 über die Editionen und Uebersetzungen. Unsere Kapitelnumerierung hält sich an die Ausgaben von I. VON ARX in MGH Script. II S. 41—54 und von G. MEYER VON KNONAU in MVG S. 94—139. Ihr folgt auch die (unvollständige) Uebersetzung von A. POTTHAST bzw. W. WATTENBACH (s. hier Anmerkung 27). — Wiederum ist auch auf H. MURER zu verweisen (s. hier Anmerkung 27): 1. Auflage S. 125—131, 2. Auflage S. 108—114.

[33] Ueber diese Kanonisation und Translation J. DUFT, St.Otmar in Kult und Kunst (s. hier Anmerkung 15), S. 14 ff.

pauperum) übernachteten, zum Sarkophag, wo sie nachts die Heilung erlangten. Kap. 15 — ein Kleriker, dessen Finger so verbogen waren (*contortis digitis*), dass die Nägel bis auf die Knochen der Handflächen drangen und stinkende Eiterwunden bewirkten, erlebte am Grab unter starkem Schmerz die Grädung derselben.

Im Buch des Iso: Kap. 10 — ein Jüngling aus dem Elsass, der magenkrank war, m. a. W. der jegliche Nahrung unter Blutspucken wieder hergeben musste (*cum admixtione sanguinis evomuit*), wurde am Otmarsfest mit gesegnetem Brot geheilt. Kap. 11 — ein linksseitig gelähmter Bettler aus Gallien wurde von St.Otmar im Traum nach St.Gallen gewiesen, ansonsten ihm der Fuss amputiert würde (*pedem eius sese abscissurum esse*). Kap. 12 – ein Stummer (*mutus*) aus der Nachbarschaft fiel am Sarkophag zu Boden, worauf ihm Blut aus dem Munde floss und er vor Schrekken die Sprache fand. Kap. 13 — einen Knaben aus Orléans, der an den Gelenken fast aller Glieder lahm und verkrüppelt war (*omnibus paene membrorum juncturis contractum atque conglobatum*), fuhr sein Vater auf einem kleinen Schiebkarren nach Rom und schliesslich nach St.Gallen, wo er im Jahr 864 unter Schmerzen Heilung fand. Kap. 15 — anlässlich der Translation der Otmars-Reliquien 867 erhielt ein Stummer (*mutus*) aus dem Aargau in tiefer seelischer Bewegung die Sprache. Kap. 17 — ein Knecht, dessen Fuss bei der Arbeit so verwundet worden war, dass er in Geschwulst (*in tumorem*) überging und schliesslich wegen Verkrampfung der Venen (*venarum contractione*) eine Krücke nötig machte, wurde am Grab des Heiligen geheilt. Kap. 18 — einer mit verkürztem und verkrüppeltem Schienbein (*tibia*) wurde dort unter einem Schall wie von zerbrechendem Holz geheilt. Kap. 19 — eine Nonne aus Basel, die seit vier Jahren des Augenlichtes beraubt war (*utrisque luminibus orbata*), erlangte dort an Pfingsten Erhörung ihres Gebetes.

C. In der Wiborada-Vita

Diese dritte hagiographische Quelle aus dem sanktgallischen Mittelalter berichtet über die Frau, die in den Jahren 912—916 Einsiedlerin im nahen St.Georgen und 916—926 Inklusin im nahen St.Mangen war, wo sie, nachdem sie den Einfall der Ungarn vorausgesagt hatte, unter deren Beilen als Martyrin ihres Gelübdes verblutete. Als man ihren durch Askese abgezehrten Leichnam zur Bestattung bereitete, stellte man fest, dass die verdorrten Knochen kaum noch durch Haut und Sehnen zusammenhingen (*ossa arida vix tenui cute et nervis cohaerentia*); dagegen sahen die durch langjährige Kälte verstümmelten Füsse eher wieder heil aus, während ein Arm und ein Bein, die schon zu Lebzeiten gichtisch oder rheumatisch verkrümmt waren, so blieben (*brachio et crure curvatis*). Weil Wiborada, zwar gleich wie Otmar, jedoch im Unterschied zum fieberkranken Gallus, nicht an einer Krankheit starb, blieb sie ohne ein besonderes Kranken-Patronat.

Diese und weitere medizingeschichtlich bemerkenswerten Einzelheiten sind der zweifachen *Vita sanctae Wiboradae* zu entnehmen, deren erste Fassung teilweise in das 10. Jahrhundert (auf Ekkehart I.) und teilweise in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts (auf Hartmann), deren zweite Fassung sodann in das letzte Viertel jenes Jahrhunderts zurückgehen. In der folgenden Uebersicht sind beide gemeinsam berücksichtigt, wie es nun die Darstellung von EVA IRBLICH[34] ermöglicht. Kranke und Krankheiten sind demnach in den folgenden (dort so numerierten) Kapiteln genannt:

In den eigentlichen Viten: Kap. 8 — Wiborada pflegte in der Jugend Kranke und Krüppel (*aegrotos ac debiles*). Kap. 12 — sie heilte durch das Kreuzzeichen einen von vielen bösen Geistern Besessenen. Kap. 31 und 33 — sie heilte das Mädchen Rachild vom hitzigen Fieber (*frigoretico morbo*). Kap. 43 — zwischen ihrem Tod und ihrer Bestattung erlangte ein Kaufmann aus Zürich, der schwer augenleidend war (*oculorum dolore graviter laborabat*), durch Auflegung von Mauerstaub und Martyrerblut — ihr Blut war an die Zellenwand gespritzt — das Augenlicht wieder.

In den angeschlossenen Wunderberichten: Kap. 5 — Wiborada heilte nach ihrem Tod einem Mann das Geschwür am Kopf (*tumorem capitis*). Kap. 6 — sie rief die wiederum tödlich erkrankte Reklusin Rachild, die trotz dem Beistand von Notker dem Arzt (!) während drei Tagen bewusstlos war, ins Leben zurück. Kap. 7 — ein Klosterschüler Ulrich, der vor Auszehrung gänzlich abgemagert war und an ihrem Grab in heilsamen Schlaf verfiel, lebte durch Brot und Fisch von seiten Rachilds wieder auf. Kap. 9 — Rachilds gänzlich ermattete Schwester im Frickgau erholte sich durch Wiboradas Vision in heilendem Schlaf. Kap. 10 — der Priester Eggibert, der an Augenschmerzen litt (*doloribus oculorum*) und vergeblich Medizin anwandte (*adhibita medicina*), wurde durch

[34] Die Vitae sanctae Wiboradae, Ein Heiligen-Leben des 10. Jahrhunderts als Zeitbild (= SA aus Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 88. Heft), St.Gallen 1970. Von den dort genannten Ausgaben folgen wir hier für die lateinische Wiedergabe der medizingeschichtlich bemerkenswerten Ausdrücke jener der Bollandisten: Acta Sanctorum, Maji tom. I, Antwerpen 1680, S. 284—308. — Deutsche Uebersetzung findet sich wiederum bei H. MURER (s. hier Anmerkung 27): 1. Auflage S. 213—225, 2. Auflage S. 191—204.

Gelübde und Schlummer an ihrem Grab geheilt. Kap. 11 — Frau Reginsinda, die von Kopfschmerz (*capitis dolore*) geheilt worden war, verfiel wegen Vernachlässigung ihres Gelübdes vorübergehend neuerdings diesem Leiden. Kap. 12 — der Dekan Ekkehart I. versprach zum Dank für erfolgte Heilung von Gicht oder Rheumatismus (*gutta infestante et totum corpus contrahente*), die Biographie der Heiligen zu schreiben. Als Gewährsleute kämen die vielen in Betracht, die durch sie geheilt worden seien, nämlich von Fieber (*fricoretici*) oder von Krankheiten des Kopfes (*capitis aegritudine*) und von Schmerzen an Zähnen, Ohren, Augen, Händen, Füssen und allen Gliedern (*dentium dolore, aurium, oculorum, manuum, pedum omniumque membrorum*). Kap. 13 — ein Fieberkranker und ein Zahnleidender wurden geheilt. Kap. 14 — ein zahnleidendes Kind mit einem allseits aufschwellenden Kopf (*capite ex omni parte tumescente*) wurde geheilt, wobei ihm einige Tropfen Blut aus dem Munde flossen. Kap. 15 — die schweren Brandwunden der Magd Kebeni wurden durch Berührung mit Wiboradas Stab und Gewand geheilt, weshalb sie Christus dankte: «Du hast die Schmerzen meiner Verbrennung mit dem Heilmittel deiner Gnade vertrieben (*dolores meae ustionis medicamento gratiae tuae fugasti*).»

D. Zusammenfassung

Solche und andere Krankengeschichten, wie sie in Verbindung mit den Wunderberichten in den Heiligenlegenden zahlreich vorkommen, beeinflussten das Denken und Sehnen während Jahrhunderten. Sie gingen auch in die darstellende Kunst über. Davon zeugen in der Sanktgaller Stiftsbibliothek die kolorierten Federzeichnungen, mit welchen die deutsche Uebertragung dieser drei lokalen *Vitae Sanctorum* und auch jener des heiligen Magnus geschmückt worden ist: es sind nicht weniger als 142 volkstümliche Miniaturen im Codex 602 aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, gezeichnet von unbekannten Händen. Sie begleiten allerdings nicht nur die Heilungsszenen, sondern auch und zuerst die Lebensgeschichten der Patrone.[35] (Siehe hier Tafeln II und III.)

Aus früherer Zeit, nämlich aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts und wahrscheinlich von der Hand des sanktgallischen Mönches und Schreibers Luitherus, stammt die Miniatur, die im Codex 565 den heiligen Magnus zeigt, wie er in Bregenz am Ufer des Bodensees einen Blinden heilt.[36] (Siehe hier Tafel I.) Sie ist die bildliche Wiedergabe des Vorgangs, der in der *Vita sancti Magni* mit Anklängen an das Evangelium so geschildert ist: «Magnus bestrich die Augen des Blinden mit seinem Speichel; sogleich brach ein Strom von Blut heraus, und sie wurden geöffnet.»

Diese Episode passt zu den hier mitgeteilten. Sie fügt sich sogar bestens ein in die Zusammenfassung, die EVA IRBLICH[37] für St. Wiborada gegeben hat, die aber überhaupt diesen — wenn auch sehr gekürzten — Blick in medizingeschichtlich bemerkenswerte «Wunderkuren»[38] aus dem 8. bis 12. Jahrhundert abschliessen kann:

«Die Krankenheilungen ... gehören in die Typik der Hagiographie. Mögen die Hagiographen gelegentlich selbst aus materiellen Rücksichten für die eigene Kirche die Zahl solcher Heilungen übertrieben haben, die Not der kranken Menschheit war vorhanden und erhoffte sich Hilfe von den Heiligen. Da dem Mittelalter Pflegehäuser und medizinische Mittel mangelten, war der Heilige und war das Heiligengrab eine Zuflucht der Kranken. Die Viten schildern immer wieder die Heilung derselben Gebrechen, wodurch sie ein Bild der verbreitetsten Krankheiten des Mittelalters vermitteln. Im Vordergrund standen Heilungen von Blinden, d. h. von Augenleidenden, sodann Heilungen von Gelähmten, Gichtbrüchigen, Krüppeln, Stummen und Magenleidenden. In der Not rief man Schutzheilige an, und man stellte sich schliesslich einen Katalog solcher Sonderpatrone für einzelne Krankheiten auf. An ihren Attributen blieben sie bis heute erkennbar.»

5. Geburt durch Kaiserschnitt

Im Anschluss an die Krankengeschichten in den Heiligenlegenden sei an jenen Bericht aus St.Gallen er-

[35] Hierüber beispielsweise J. DUFT, St.Otmar in Kult und Kunst (s. hier Anmerkung 15), S. 65 f., sowie E. IRBLICH (s. hier Anmerkung 34), S. 20—23.

[36] Vgl. J. DUFT, Der Bodensee in Sanktgaller Handschriften, Texte und Miniaturen aus der Stiftsbibliothek St.Gallen (= BS, 3. Bd.), ²1960, S. 33 ff., 46 ff., 82, 85 f., Tafel II. Neuestens auch GEBHARD SPAHR, Der heilige Magnus, Leben—Legende—Verehrung, Kempten/Allgäu 1970, S. 29—32, 64, 97 f., 124.

[37] A. a. O., S. 76 f.

[38] Damit sei nochmals an die abschätzige Bemerkung von KURT SPRENGEL (s. hier Anmerkung 26), der stellvertretend für andere Medizinhistoriker zitiert worden ist, erinnert. Nochmals sei auch auf Parallelen zur Antike hingewiesen, damit aber auf OTTO WEINREICH, Antike Heilungswunder, Untersuchungen zum Wunderglauben der Griechen und Römer (= Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten, VIII. Bd. 1. Heft), Giessen 1909. Darin werden wunderbare Heilungen in drei Arten — durch Handauflegung, durch Träume, durch Bilder — behandelt; ferner wird unterschieden zwischen Heilwunder und Strafwunder; schließlich wird die schon damals vorhanden gewesene Topik der Wundererzählung aufgezeigt, und zwar vierfach: Versagen ärztlicher Kunst, Plötzlichkeit des Wunders, Paradoxon desselben, Häufigkeit desselben.

innert, der nicht als legendär gilt, sondern als tatsächlicher chirurgischer Eingriff anerkannt wird und deshalb Eingang in die Medizingeschichte[39] gefunden hat: Es handelt sich um die Vornahme des sogenannten Kaiserschnittes, also der *Sectio caesarea*, genauer gesagt des Schnittes an der toten Mutter, also der *Sectio in mortua.*

Dieser Schnitt war allerdings nicht eine mittelalterliche oder gar sanktgallische Erfindung, schreibt doch PAUL JUNG[40], er lasse sich in die Zeit der altdeutschen Mythen zurückverfolgen, er werde von Veda und Talmud sowie bei Plinius erwähnt; ferner habe die dem Numa Pompilius zugeschriebene, also vorchristliche *Lex regia* bereits verboten, eine verstorbene Schwangere zu begraben, ehe ihr die Leibesfrucht herausgeschnitten worden sei, wodurch die allfällige Vernichtung eines Lebewesens verhindert werden sollte. Mit Recht wird beigefügt, dass die christliche Kirche im Hinblick auf die Taufe stets derselben Auffassung war und solche Bestimmungen urgierte, was kirchenrechtliche und liturgische Vorschriften bezeugen. «Es war naheliegend, dass die Kirche im Mittelalter diese Operation lebhaft befürwortete, um wenn immer möglich das vielleicht noch lebende Kind der sterbenden oder verstorbenen Schwangeren dem Gnadenmittel der Taufe zuzuführen.»

Ein Beispiel, das wegen der Schilderung der näheren Umstände Beachtung gefunden hat, ist durch Ekkehart IV. in den *Casus sancti Galli*[41] überliefert worden. Es betrifft den nachmaligen Abt des Klosters St.Gallen, Purchart (Burkard) I., den Sohn des Grafen Ulrich V. in Buchhorn und seiner Gattin Wendilgart. Die Eltern, die sich nach dreijähriger Trennung — Ulrich war in ungarische Gefangenschaft geraten — wieder gefunden hatten, versprachen, ihren allfälligen Sohn «dem heiligen Gallus», d. h. dem Kloster St.Gallen als Mönch zu weihen. Dieser Sohn kam wirklich zur Welt, und zwar nach Ekkehart auf die folgende Weise:

«Als sich im Verlauf der Zeit die Geburt näherte, geriet die Schwangere in Gefahr und schied vierzehn Tage vor der Niederkunft dahin. Das Kind wurde herausgeschnitten und in das Fett eines frisch ausgenommenen Schweines eingewickelt, wo es eine Haut erhalten sollte. Weil es sich schon bald als gutbeschaffen erwies, wurde es getauft und Purchart genannt. Der Vater brachte es schliesslich von der Brust der Amme weg nach St.Gallen, wie er es mit der Mutter gelobt hatte; er legte es auf den Altar des Heiligen und vergabte es ihm zusammen mit Grundstücken in Höchst und mit Zehnten, wobei er die Mutter tief beweinte. Der Knabe, der sehr schön war, wurde im Kloster rücksichtsvoll erzogen. Die Brüder pflegten ihn nämlich den Ungeborenen zu nennen. Weil er vor der Zeit geboren worden war, stach ihn nicht einmal eine Fliege, ohne dass er heftig blutete, und deshalb sparte der Lehrer auch die Ruten an ihm.[42] Zum Mann herangewachsen, liebte er, da er schwach am Fleisch war, die ihm eingeborenen geistigen Kräfte, und er beherrschte mit reifem Geist den unreifen Leib.»

Wann dieser «Ungeborene» (*ingenitus*) zum Licht der Welt gebracht worden war, ist nicht überliefert, wohl aber seine Abtszeit, welche die Jahre 958—971 umfasst hat. Weil er in jungen Jahren zum Abt gewählt worden und damals «klein und zart» war, mag seine Geburt vielleicht dreissig Jahre zuvor geschehen sein. An der Tatsache dieser Geburt durch Kaiserschnitt und an der «damals offenbar üblichen Art der Aufzucht vorzeitig geborener oder lebensschwacher Kinder»[43] ist nicht zu zweifeln. Ekkehart IV., der bald nach dem Tod dieses 975 verstorbenen Abtes in das Kloster eintrat und wenige Jahrzehnte später seine Geschichten niederschrieb, hätte weder eine Veranlassung noch auch nur eine Möglichkeit zur Verfälschung gehabt. Bemerkenswert ist überdies die Tatsache, dass er den «Ungeborenen» nicht nach altem mythischem Vorbild zu einem Helden oder mindestens zu einer geheimnisvollen, sagenhaften Gestalt erhöhte, sondern ihn als kleinen, zarten, gütigen, sogar allzu freigebigen Abt schilderte.

Ein sehr ähnliches, beinahe gleichzeitiges Beispiel ist aus derselben Bodenseegegend überliefert: Es betrifft Bischof Gebhard II. von Konstanz, den Heiligen, geboren 949 als Sohn des Grafen Ulrich VI. von

[39] Von der hier einleitend angeführten medizingeschichtlichen Literatur kommen beispielsweise die folgenden Verfasser in Betracht: KURT SPRENGEL II S. 489, MAX NEUBURGER II/1 S. 258 f., CONRAD BRUNNER S. 85 ff., EDWIN MUHEIM S. 8 f. Auch Werke allgemeingeschichtlichen Inhalts verweisen darauf, beispielsweise CHRISTOPH FRIEDRICH STÄLIN, Wirtembergische Geschichte, 1. Theil, Stuttgart und Tübingen 1841, S. 615.

[40] Zur Geschichte der Sectio in mortua in der Schweiz, in Schweizerische Medizinische Wochenschrift, 71. Jg., 1941, Nr. 43 (= Sondernummer für Prof. Dr. Alfred Labhardt), S. 205—210. — Dr. med. PAUL JUNG (1874—1955) war langjähriger Chefarzt der Frauenklinik des Kantonsspitals St.Gallen.

[41] Kap. 82—87, besonders Kap. 85, in MVG XV/XVI S. 303 ff. Der medizinisch wichtigste Satz lautet: *Infans excisus et arvinae porci recens erutae, ubi incutesceret, involutus, bonae indolis cum in brevi apparuisset, baptizatur et Purchardus nominatur.*

[42] Zu dieser Uebersetzung vgl. HANS F. HAEFELE, Untersuchungen zu Ekkehards IV. Casus Sancti Galli, in DA 18, 1962, S. 144.

[43] So P. JUNG (s. hier Anmerkung 40), S. 207; ebd. S. 208 ff. über «die historische Glaubwürdigkeit» sowohl dieses Berichtes als auch jenes zur Geburt des Bischofs Gebhard.

Bregenz, gestorben 995.[44] Ueber ihn erzählt die allerdings erst im 12. Jahrhundert verfasste Vita[45]: «Als die Mutter ihn im Schosse trug und in tödliche Krankheit verfiel, verriet sie in letzten Zügen ihren Mitmenschen, dass sie ein lebendes Kind im Schosse trage. Sie bat, man möge nach dem Aushauchen ihrer Seele den Leib aufschneiden, das Kindlein herausnehmen, in eine warme Fettmasse einwickeln und es sehr vorsichtig für die göttliche Vorsehung aufheben, was dann auch wunschgemäss geschah.» Aehnlich berichtet die vom gleichen Verfasser geschriebene Chronik des durch Bischof Gebhard gestifteten Klosters Petershausen[46], er sei aus dem Schoss seiner verstorbenen Mutter Diepirga herausgeschnitten und bis zur Zeit seiner eigentlichen Geburt — seiner selbständigen Lebensfähigkeit — in schützende Hüllen gewickelt worden. St.Gebhard wird deshalb von werdenden Müttern, mindestens in seiner Heimat Vorarlberg, bis heute um leichte und glückliche Entbindungen angerufen.[47]

6. Mönche als Aerzte

Die Persönlichkeit, welcher der Beiname *Medicus* geradezu als Typisierung mitgegeben worden ist, war jener zweite Notker, dessen medizingeschichtlicher Umkreis in diesem Kapitel aufgezeigt wird. Dass er nicht der einzige Mönchsarzt war, soll nun anhand der eher zufälligen, damit aber wahrhaftigen Berichte angedeutet werden.

A. Mehrfache Bezeugungen

Ein eigentlicher, wenn auch namenlos bezeugter Mönchsarzt war jener in Walahfrids Gallus-Vita[48] genannte und hier bei den «Krankengeschichten in Heiligen-Viten» bereits angeführte Bruder, der sich in Todesgefahr gebracht hatte dadurch, dass er an sich selber den Aderlass falsch angewandt hatte: Er ruhte sich nämlich nachher nicht aus, sondern begab sich unvorsichtigerweise gleich wieder an harte Arbeit; deshalb schwollen der Arm, dessen Vene er verwundet hatte, und schliesslich der ganze Körper auf; nachdem ihn ein Greis — wohl der heilige Gallus persönlich — in einer nächtlichen Vision auf das Oel der Lampe, die in der Krypta vor dessen Altar brannte, hingewiesen hatte, liess er in der Morgenfrühe die Wundstelle damit salben und erreichte den Rückgang der Geschwulst und schliesslich die Wiederherstellung der Gesundheit.

Dem Hagiographen ging es bei dieser Erzählung ausschliesslich um die Heilkraft des Heiligen, die dem ärztlichen Wissen und Können der Menschen überlegen sei. Für die Medizingeschichte lieferte er aber ungewollt die selbstverständlich anmutende — wenn auch bis heute anscheinend noch nicht wahrgenommene — Bezeugung eines sanktgallischen Mönchsarztes aus der Zeit vor 833. Er war *frater quidam eiusdem congregationis medicinali scientia non ignobiliter instructus,* also ein gewisser Bruder derselben Gemeinschaft, der in medizinischer Wissenschaft nicht gering (d. h. sehr gut) ausgebildet war.

Neben diesem namenlosen Arzt sind zwei andere mit ihren Namen, jedoch ohne nähere Umstände, bekannt geblieben. Sie stehen im Totenbuch[49]: am 10. Mai Kerolt (*Obitus ... et Kerolti medici monachi atque presbyteri* — Hinschied des Kerolt, des Arztes, Mönches und Priesters), am 18. November Wolfhari (*Obitus ... et Vuolfharii medici* — Hinschied des Wolfhari, des Arztes). Die Jahre ihres Todes sind unbekannt; aus den Schriften der Einträge lässt sich einzig erschliessen, dass Kerolt nach und Wolfhari vor 956 gestorben sind.[50] Keroltus dürfte identisch gewesen sein mit jenem «sterbenden Lehrer» Geraldus, der hier bei Notker II. anzuführen sein wird. Beigefügt sei, dass die Bezeichnung *medicus* auch bei drei Namen im Reichenauer Verbrüderungsbuch[51] festzustellen ist; sie lauten Geilo, Teilo und Sigipreth.

[44] Ueber ihn beispielsweise die von ARNULF BENZER herausgegebene Festschrift «Bewahren und Bewähren» zur Tausendjahrfeier, Bregenz 1949, S. 26, 32.

[45] Herausgegeben von WILHELM WATTENBACH in MGH, Scriptorum t. X, 1852, S. 582—594. Der medizinisch wichtigste Satz (Kap. 1, ebd. S. 585) lautet: *Mater ... rogat, ut anima exhalata ventrem sibi incidant, infantulum tollant, calido arvinae globo involvant Deique providentiae cautissime custodiant.*

[46] Casus monasterii Petrishusensis, lateinisch und deutsch herausgegeben von OTTO FEGER in Schwäbische Chroniken der Stauferzeit, 3. Bd., Lindau/Konstanz 1956, S. 46 f. (I 6): *Gebehardus ex defunctae matris Diepirgae utero excisus et quisbusdam fomentis obvolutus est usque ad tempus nativitatis.*

[47] Vgl. A. M. ZIMMERMANN in LThK² IV (1960) 555.

[48] Kap. II 36: MGH Script. rer. Merov. IV, S. 333.

[49] Codex 915, S. 317 und 347; hrsg. in MVG XI, S. 41, 48, 105.

[50] CONRAD BRUNNER (s. hier Anmerkung 17) ist in solchen Mitteilungen, die er aus der gedruckten Literatur fleissig zusammengestellt hat, ungenau, so S. 56 bezüglich dieser beiden Todesjahre oder S. 57 bezüglich des hier bei Notker Balbulus zu nennenden Formelbuches.

[51] In der von PAUL PIPER in MGH besorgten Ausgabe (Libri confraternitatum, 1884) auf den Seiten 162 (Spalte 30, 4), 267 (Spalte 395, 6), 269 (Spalte 401, 6). Darauf hat anscheinend als erster KARL BAAS hingewiesen: Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden (= Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission, N. F. 12), Heidelberg 1909, S. 12; kürzer schon früher: Zur Geschichte der mittelalterlichen Heilkunst im Bodenseegebiet, in Archiv für Kultur-Geschichte, 4. Bd., Berlin 1906, S. 132 f.

Von den in St.Gallen später bezeugten Aerzten dürfte keiner mehr ein eigentlicher Mönchsarzt gewesen sein. Zwar war der *magister Walther physicus* nach einem Eintrag im Totenbuch des 13. Jahrhunderts *presbyter*[52]; für ihn gilt aber wie für die seit damals überlieferten Leibärzte der Fürstäbte[53], was BERNHARD MILT[54] richtig formuliert hat: «Als dann das Kloster als Fürstabtei in die Reichs-Lehenshierarchie eingegliedert und damit die soziale Struktur desselben verändert wurde, stammten seine Aerzte nicht mehr aus den Reihen seiner Konventualen, so wenig als seine Krankenpfleger, Schulmeister und Seelsorger.» Mönchsärzte waren Erscheinungen des früheren, nicht mehr des späteren Mittelalters.[55]

B. Iso in St.Gallen und Moutier

Diese letztere Erkenntnis bewahrheitet sich an Iso[56], einem der bekanntesten Mönche in der Hochblüte der Abtei St.Gallen, geboren um 830 im Thurgau, gestorben 871 in Moutier-Grandval (Münster-Granfelden). Der als Urkundenschreiber 852—868 eigenhändig bezeugte Iso begründete als Lehrer der inneren und hernach als Vorsteher der äusseren Klosterschule den wissenschaftlichen Ruhm St.Gallens. Seine Schüler waren das Dreigestirn Ratpert, Tuotilo und Notker Balbulus sowie der nachmalige Abt-Bischof Salomo III. Iso wurde, angeblich durch den späteren Burgunderkönig Rudolf I., in die Abtei Moutier im Jura erbeten, wo er gleichfalls als Lehrer wirkte.[57] Regelmässig besuchte er aber sein Heimatkloster St.Gallen, wo er 864 die Kanonisation und 867 die Translation St.Otmars miterlebte und beschrieb. Dabei findet sich der hier bereits ausgewertete Bericht über die Wunder am Grabe Otmars; sie sind mit einer Natürlichkeit, aber auch mit einer Treffsicherheit und einem Interesse dargestellt, wie man sie in den üblichen, meistens stereotypen Heiligen-Viten selten findet.

Das ist bereits ein indirekter Hinweis auf Isos ärztliche Tätigkeit. Die eigentliche, wenn auch kurze Schilderung derselben findet sich wieder in den *Casus sancti Galli*[58] von Ekkehart IV., der allerdings 170 Jahre nach Isos Tod geschrieben, jedoch aus einer lebendig gebliebenen klösterlichen Tradition geschöpft hat. Nachdem er nicht ohne lokalpatriotischen Eifer über die Berufung des Lehrers an die Schule in Moutier berichtet hat, fügt er bei, jene «Leuchte des heiligen Gallus» habe dort nicht nur durch Belehrungen, sondern auch durch wunderbare Taten — nämlich durch Heilungen — gestrahlt:

«Weil er als vielseitig Gelehrter Salben (*unguenta*) herzustellen verstand, heilte er Aussätzige und Gelähmte (*leprosos et paraliticos*), aber auch einige Blinde (*caecos*). Dass er solches besonders durch die Kraft seiner Heiligkeit zu wirken vermochte, wurde schliesslich nach langem Verbergen gewollt oder ungewollt bekannt. Als er nämlich gehört hatte, dass ein armes blindes Kind an der Pforte bettelte, hiess er aus Mitleid für den Kleinen Salbe herbeibringen und ging hinaus, um nach ihm zu schauen. Wie er nun dessen Augen mit segnenden Fingern behandelte und mit der Salbe zu bestreichen begann, schrie der Knabe auf und sprach: ‚Ich sehe, Herr, ich sehe.' Während einigen Tagen erstarkten seine Augen, und schliesslich sah er ganz klar. Iso aber versicherte, um kein Aufsehen zu erregen, das sei durch die Wirkung jener kostbaren Salbe geschehen, und darin hat er nicht gelogen.»

Wer diesen Bericht vorurteilslos liest, darf nicht von «Wundergeschichtchen»[59] oder von «Wunderkuren»[60] schreiben. Ekkehart IV. erzählt hier nämlich in einer für ihn und seine Zeit recht nüchternen

[52] In Codex 453, S. 144: *Obitus . . . et magistri Waltheri physici;* dazu in Codex 1399, S. 9: *presbyteri.*

[53] Vgl. PAUL STAERKLE, Die Leibärzte der Fürstäbte von St.Gallen, in Rorschacher Neujahrsblatt, 57. Jg. (1967) S. 75—86, 58. Jg. (1968) S. 91—106.

[54] Vadian als Arzt, St.Gallen 1959, S. 29 f.

[55] Von den Mönchsärzten sind selbstverständlich zu unterscheiden jene Aerzte, welche in den sogenannten Volksgesetzen (Leges Barbarorum), von denen die Stiftsbibliothek St.Gallen bekanntlich grundlegende Manuskripte aus dem 8. und 9. Jahrhundert besitzt, genannt werden. KARL BAAS (in Neujahrsblätter Heidelberg 1909, S. 5 f., s. hier Anmerkung 51) denkt an «Wundärzte, als welche wir die *medici* der Volksgesetze wohl auffassen müssen»; über die ihnen entsprechenden Aufgaben schreibt er: «In den Volksgesetzen der Alemannen lesen wir von Verwundungen des Kopfes und Gehirnes, der Augenlider, auch solcher mit Schädigung der Sehkraft, der Nase, Lippen und Zunge, der Gelenke, des Leibes und der Gedärme; gleichfalls von vorwiegend wundärztlichen Vorkommnissen melden die Satzungen der Franken, Westgoten, sowie anderer Stämme, die dem sechsten bis siebenten Jahrhundert angehören.»

[56] Quellen: UBSG II, S. 449 (Register); Ekkehart IV., Casus s. Galli, hrsg. v. GEROLD MEYER VON KNONAU in MVG XV/XVI, S. 484 (Register). — Literatur: J. M. CLARK, The Abbey of St Gall, Cambridge 1926, S. 317 (Register); WOLFRAM VON DEN STEINEN, Notker der Dichter, Darstellungsband, Bern 1948, S. 632 (Register); OTMAR SCHEIWILLER O. S. B., Der selige Iso, in Die Ostschweiz, 78. Jg., St.Gallen 1951, Nr. 222—225; J. DUFT, St.Otmar (s. hier Anmerkung 14), S. 15 ff., 51 ff.

[57] Hierüber erstmals ausführlich J. DUFT in Die Bibel von Moutier-Grandval, Bern 1972, S. 22 f.; ders., Aus der frühen Geschichte der Abtei Moutier-Grandval, in Beiträge zur Geschichte des Jura im frühen Mittelalter, herauszugeben von A. BRUCKNER, R. MOOSBRUGGER und H. R. SENNHAUSER (in Vorbereitung).

[58] Kap. 31, in MVG XV/XVI S. 119—124.

[59] So der Herausgeber G. MEYER VON KNONAU in MVG XV/XVI, S. 124, Anm. 422.

[60] So KONRAD MEYER-AHRENS, Die Aerzte und das Medicinalwesen der Schweiz im Mittelalter, in Virchow's Archiv, 24. Bd., 1862, S. 466 ff., wo Iso allerdings ausführlich und wohlwollend gewürdigt ist; darnach kurz auch CONRAD BRUNNER (s. hier Anmerkung 17), S. 54 f.

Sprache und in sachlicher Weise. Demnach verwandte Iso Salben, und die Heilung des Knaben erfolgte nicht wie bei einem Wunder augenblicklich, sondern allmählich während Tagen und durch Behandlung. Bei den hier sonst noch angeführten Gebresten ist gleich wie bei dieser sogenannten Blindheit nicht an organische Krankheiten zu denken, sondern an die im 9. Jahrhundert des Iso und im 11. Jahrhundert des Ekkehart weit verbreitet gewesenen Hautausschläge und Lähmungen sowie an die schmerzhaften, durch Feuer und Rauch in den Wohnstätten und selbst in Klöstern allüberall verursachten Augenentzündungen. Es sind die Erkrankungen, die auch in den vorhin genannten Wunderberichten der Heiligen-Viten am häufigsten und am deutlichsten geschildert worden sind.

Zu den Entzündungen der Augen, die bis zur Erblindung führen konnten, bietet — um ein fremdes typisches Beispiel anzuführen — die Vita des Eremiten Richarius ein sprechendes Zeugnis.[61] Nach seinem Tod erschien er dem getreuen Gefährten im Schlaf und sagte ihm: «Eine schlechte Hausung haben wir gehabt bei dem Rauch; in diesem (himmlischen) Haus beisst uns kein Rauch mehr.» Und ein Dichter der Karolingerzeit schrieb:

«Die Küche, siehe,
sie raucht schon Tage und Nächte,
schwarz und russbedeckt
schwitzen die Köche.»

Während Ekkehart IV. also in seiner Schilderung des Mönchsarztes Iso nicht übertrieben hat, taten und tun es jene Heutigen[62], die behaupten, er habe in der jurassischen Abtei, nach dem Vorbild St.Otmars in St.Gallen, ein Leprosorium oder sonstwie ein Spital eröffnet. Keine Quelle — weder in St.Gallen noch in Moutier-Grandval — bietet hierfür auch nur den geringsten Anhaltspunkt.

C. Ekkehart I. und der Lahme

Nach dem Mönchsarzt Iso aus dem 9. Jahrhundert sei noch Ekkehart I., der fromme und tüchtige Klosterdekan im 10. Jahrhundert († 973)[63], kurz angeführt, wiewohl er nicht ein Arzt im eigentlichen Sinn gewesen ist. Aber Ekkehart IV. erzählt in den *Casus sancti Galli*[64] im Anschluss an den hier bereits geschilderten Abt Purchart I., den «Ungeborenen», dass nicht nur er, sondern auch sein Dekan — eben Ekkehart I. — ein grosszügiger Almosenspender (*elemosinarius*) und ein selbstloser Betreuer der Bedürftigen gewesen sei. Dabei liess er ihnen eine eigentliche Behandlung, nämlich die Anwendung heisser Bäder, zuteil werden, — und das mag die Erwähnung an dieser Stelle rechtfertigen.

Dem Erzähler geht es allerdings mehr um das Burleske als um das Medizinische. Das Schwankhafte besteht in der Gegenüberstellung eines deutschsprachigen und eines welschsprachigen Menschen, in der Konfrontierung eines Alemannen mit einem Rätoromanen, dadurch aber auch im Missverständnis des Wortes *cald* (von *calidum* = warm, heiss) gegenüber dem beinahe gleichklingenden, aber gerade gegensätzlichen deutschen Wort *kalt*. Die Analyse der Episode[65] zeigt, dass ihr burlesker Teil in der Tradition der römischen Komödie steht, dass ihr Schluss aber in christliche Haltung übergeht. Die bekannt gewordene, in die Schulbücher eingegangene Anekdote lautet in der Uebersetzung, die ein sanktgallischer Schulmann — PAUL BALDEGGER[66] — geboten hat, folgenderweise:

«Von Ekkehart als Almosenpater ist etwas Vergnügliches zu berichten. Er hatte einen Hausdiener angewiesen, von ihm bezeichnete Arme oder Fremde heimlich in der Herberge zu baden und zu scheren, zu bekleiden und zu erfrischen und sie beim Einnachten zu entlassen mit dem Wink, reinen Mund zu halten. So übergab er ihm einmal einen Lahmen (*contractum*) churwelscher Herkunft, der auf einem Wagen eingetroffen war. Als der Wärter den schweren und beleibten Menschen mit Aufwand aller Leibeskräfte in die Badewanne gewälzt und die Türe pflichtgemäss verriegelt hatte, schimpfte er als ein Hitzkopf, der er war: ‚Beim Eid, keine grössere Einfalt weiss ich als meinen Herrn, der nicht einmal unterscheiden kann, wem er wohltun soll, und mir einen solchen Dickwanst von Schlemmer auf den

[61] Diese zwei Beispiele sind entnommen der vervielfältigt herausgegebenen Antrittsvorlesung von WALTER BERSCHIN: Küchenlatein, pedanteske und makkaronische Poesie (Zur Sprachsatire und Sprachkritik im Zeitalter des Humanismus), Freiburg i. Br. 1972, S. 2.

[62] Beispielsweise THEODOR SCHWEGLER O. S. B., Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz von den Anfängen bis auf die Gegenwart, Stans ² 1934, S. 86; oder ganz krass, weil in jeder Beziehung unbegründet, HANNO CAPREZ in Ciba-Zeitschrift, Bd. 11, 1951, S. 4657 f.: «... Iso, der in seinen Schriften ausführlich von der Pflege kranker Pilger berichtet. Nach seiner Uebersiedlung ins Jura-Kloster Moutier-Grandval hat Iso im dortigen Spital Medizinunterricht erteilt, zu dem Schüler von weither zusammenströmten.»

[63] Zur Unterscheidung und Charakterisierung der gleichnamigen Persönlichkeiten sei wieder auf die Einleitung verwiesen.

[64] Kap. 88, in MVG XV/XVI S. 313—316.

[65] So nach einem Vortrag von Prof. Dr. HANS F. HAEFELE, Zürich, im Historischen Verein in St.Gallen am 13. Dezember 1967 über «Sprache und Bildung Ekkehards IV.». Vgl. ISO MÜLLER O. S. B., Ekkehard IV. und die Rätoromanen, in Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, 82. Bd., 1971, S. 271—288 (besonders 279—284).

[66] St.Galler Klosterdichtung (= Sprachgut der Schweiz, Abt. B, Heft 3), Erlenbach-Zürich 1941, S. 42 f.

Tafel III — Heilungen am Gallus-Grab

Oben Salbung der Eiterwunden eines Klosterschülers
Unten Behandlung der Geschwulst eines Mönchsarztes

Miniaturen in der deutschen Gallus-Vita von 1452

Codex 602 der Stiftsbibliothek St.Gallen — Beschreibung S. 18, 22, 62

Buckel bürdet.' Der Lahme aber fand das Badewasser allzu warm und rief in seiner Sprache: ‚Cald, cald est!' Dem Wärter klang dies in seiner deutschen Sprache wie: Kalt ist's. — ‚Ich kann schon nachhelfen' und goss aus dem dampfenden Kessel weiter zu. Der andere schrie: ‚Ei mi! Cald est, cald est!' ‚Wahrhaftig! immer noch zu kalt? Jetzt will ich dir aber kräftig einheizen!' und er schöpfte noch heisseres Wasser zu. Der andere hielt die Hitze des kochenden Bades nicht mehr aus, vergass seine Lahmheit, schnellte hoch und sprang heraus. Er stürzte zur Tür, um zu entwischen und mühte sich eine Zeitlang mit dem Riegel ab. Der Wächter sah jetzt den Betrüger vor sich, riss gedankenschnell ein glimmendes Scheit aus dem Feuer und prügelte den nackten Kerl mit hageldichten Schlägen. Auf den Lärm und das Geschrei eilte Ekkehart aus den oberen Räumen herab und fuhr auf Deutsch und Welsch (*teutonice et romanice*) scheltend den einen an, warum er Trug übe, den andern, weshalb er die Bestrafung nicht ihm überlassen habe. ‚Oho, gestrenger Herr, würdest du ihm ein Haar krümmen und saftigere Prügel geben? Im Gegenteil, du würdest diesen Gauner kleiden, sättigen, küssen und ihn im Dunkel der Nacht verschwinden lassen. Wie ich dich kenne, wirst du das nun eben tun.' ‚O du Galgenstrick von Knecht, steht mir etwa nicht frei, zu tun, was mir beliebt?' Dann redete er dem Menschen ins Gewissen; er musste ihm eidlich versprechen, solche Streiche künftig zu lassen, und dann liess er ihn laufen.»

7. Notker der Stammler

Ein Schüler des vorhin genannten Iso, berühmter noch als der Lehrer, war Notker I.[67], geboren um 840 in Jonschwil, Schöpfer lateinischer Sequenzen und deshalb heute der Dichter genannt, gestorben als hochverdienter Mönch zu St.Gallen 912. Im Unterschied zu Notker II., der zwei Generationen jünger war, ist er niemals in ärztlicher Tätigkeit nachweisbar, wenn er auch drei Urkunden[68] in den Jahren 892 und 894 mit dem Titel *hospitarius* unterschrieben hat. Trotzdem soll er hier erwähnt werden, und zwar aus zwei Gründen: Sein Beiname Balbulus-Stammler weckt eine medizinische Frage, und sein sogenanntes Formelbuch enthält medizinische Hinweise.

A. Notkers Stammeln

Wenn Notker seine letzte Urkunde im Jahr 909 mit der eigenartigen Formulierung *ego Notker infans* unterzeichnete, war das nicht einfach ein Ausdruck seines Alters oder ein Topos der Bescheidenheit (vielleicht in der Meinung, dass der liturgische Dichter vor Gott wie ein stammelndes Kind sei); sondern es war ein versteckter Hinweis auf die erste Bedeutung des Partizips *infans* (von *fari)* im Sinn von «noch nicht sprechend» bzw. «lallend» und deshalb «ein Kind sein». *Balbus* und *balbulus* war denn auch wirklich der Beiname, den die Zeitgenossen und Nachfahren diesem Manne gaben, um ihn von anderen desselben Namens zu unterscheiden, den er aber auch selber sich mehrmals schriftlich zugeteilt hat. Er war also ein Stammler oder ein Stotterer. Das lässt die Frage nach der Art und der Ursache dieser persönlichen Eigenheit stellen.

Notker selber hinterliess die Antwort.[69] Um das Jahr 883, somit als Vierziger, nannte er sich in einer für ihn typischen, übertreibenden Selbstironie «teils durch Krankheit und teils durch Alter schon halb zahnlos (*edentulus*), halb blind (*caeculus*) und zitterig (*tremulus*) sowohl an den Fingern als auch an den Zehen». Um dieselbe Zeit bezeichnete er sich als stammelnd und halb zahnlos (*ego balbus et edentulus*). Etwas später offenbarte er gleich auch die Ursache für sein angebliches Stammeln, wenn er im sogenannten Formelbuch über sich schrieb: «stammelnd, halb zahnlos und deshalb mit der Zunge anstossend (*balbus, edentulus et ideo blesus*) oder, damit ich es zutreffender sage, ein halber Plapperer (*vel, ut verius dicam, semiblaterator*)». Sein Stammeln war also nicht ein Sprachfehler, sondern ein Zahnfehler.

Ein heutiger Facharzt[70], PD DR. GÜNTHER HABERMANN, hat aus diesen für die damalige Zeit recht klaren Selbstzeugnissen den folgenden Befund abgelesen[71]: «Notker war in der Jugend ein körperlich zarter und schmächtiger Astheniker. Sein sogenanntes Stammeln ist offenbar eine Folge seiner durch frühes und häufiges Kranksein bedingten vorzeitigen Zahnlosigkeit gewesen. So hat Notker nicht im heutigen Sinn gestammelt oder gestottert; er hat, mangels eines prothetischen Ausgleichs seiner Zahnlosigkeit, wie sicher viele Menschen seiner Zeit, schon mit etwa 40 Jahren in typischer Weise durch eine allgemeine

[67] Ueber ihn WOLFRAM VON DEN STEINEN, Notker der Dichter und seine geistige Welt, Darstellungsband (I) und Editionsband (II), Bern 1948.

[68] Ebd., I, S. 501 f.

[69] Vgl. W. VON DEN STEINEN, I, S. 37 f., 47, 366, 519 f.

[70] An der Stimm- und Sprachabteilung der Universitäts-Hals-, Nasen- und Ohrenklinik in Frankfurt a. M.

[71] Ueber die Sprachstörung des Notker «Balbulus» und zu anderen sprachbezüglichen Namensattributen im Mittelalter, in Folia phoniatrica, Bd. 19, 1967, S. 220—227 (Zitat S. 223 f.).

Artikulationsunschärfe genuschelt und wahrscheinlich auch gelispelt (*blesus*). Dieser Zustand war, als damals häufig vorkommend, auch dem Kaiser Karl III. so vertraut, daß Notker trotz solcher sprachlichen Mängel lange Gespräche mit ihm hat führen dürfen.»

Anders war nach desselben Fachmannes Interpretierung[72] das Stammeln jenes wenig glücklichen westfränkischen Königs, der 879 als Notkers Zeitgenosse mit nur 33 Jahren starb: Ludwigs des Stammlers. Zwar sei die Mitteilung in der Chronik des Regino von Prüm wenig deutlich, wonach man ihn deshalb als *balbus* bezeichnet habe, weil seine Redeweise behinderter und schwerfälliger als normal gewesen sei (*eo quod impeditioris et tardioris esset eloquii*). Trotzdem «könnte man wohl mit einiger Sicherheit annehmen, dass mit dieser recht vagen Beschreibung einer Störung der Rede ein echtes Stottern gemeint ist... Zusammenhänge zwischen Sprachstörung, Person und Leistung werden erst nachträglich von der modernen Geschichtswissenschaft vermerkt.»

B. Notkers Formelbuch

Wenn soeben König Ludwig der Stammler angeführt worden ist, geschah es nicht nur wegen seines Beinamens, sondern auch wegen seiner Erwähnung im sogenannten Formelbuch Notkers des Stammlers.[73] Dieses wohl 890 von Notker für Abt-Bischof Salomo III. zusammengestellte Buch enthält Formulare für Urkunden und für Briefe, wie sie einer damaligen Kanzlei als Anregungen und Stilmuster, wenn nicht gar als direkte Vorlagen zu dienen vermochten. Darin finden sich auch zwei Briefe, die mit einigen Sätzen — es sind jeweils nicht die wichtigsten Sätze, aber sie gehen mit den wichtigeren einher — für die Medizingeschichte aufschlussreich sind.

Der eine dieser beiden fraglichen Briefe ist vorgeblich geschrieben worden von Ludwig dem Jüngern, König der Ostfranken und Sachsen, an seinen Vetter Ludwig den Stammler, König im westfränkischen Reich, um 878/879. Der hier in Betracht fallende Satz[74] lautet: «Damit Ihr erkennt, dass wir für die Dauerhaftigkeit Eures Lebens besorgt sind, übersenden wir Euch Drogen und Salben und Arzneimittel, durch deren Wohlgeruch und Anwendung und Geschmack Ihr lange leben und uns mit Fug und Recht lieben möget.»

Ganz ähnlich der andere Brief: Er ist angeblich von Bischof Anton in Brescia an Bischof Salomo II., den Onkel des dritten Salomo, in Konstanz im Jahr 878 geschrieben worden. Darin freut man sich gegenseitig über den guten Stand der Gesundheit, woran man sich ja auch beteiligen will[75]: «Ich werde sorgen, dass die Heilmittel und Arzneien, die Euch bekömmlich sind, Euer Liebden übersandt werden.»

Dass diese beiden Briefe durch Notker Balbulus als Musterbeispiele fingiert worden sind, steht heute allgemein fest. Damit wird ihre medizingeschichtliche Aussagekraft[76] aber nicht nur nicht herabgemindert, sondern sogar erhöht. Denn wenn man solches Beiwerk in einen Briefsteller aufnahm, muss es der Wirklichkeit entsprochen haben: Der Austausch von Medikamenten muss also üblich und selbstverständlich gewesen sein.

8. Medizin in Schule und Bibliothek

Die hier genannten und noch weiterhin zu nennenden Notkere und Ekkeharte waren Träger der Bildung in karolingischer und ottonischer Ausprägung. Diese mittelalterliche Schulbildung, die in manchem bis heute nachwirkt, bestand bekanntlich in den sieben Freien Künsten, die im doppelten Lehrgang Trivium und Quadrivium doziert und studiert wurden. Zum Dreiweg gehörten die «geisteswissenschaftlichen» Fächer Grammatik, Rhetorik und Dialektik, zum Vierweg die «naturwissenschaftlichen» Disziplinen Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik.

Daneben und darüber benötigte man aber auch jene Wissenschaften, die der praktische Alltag verlangte: Jurisprudenz und Medizin. KARL SUDHOFF ist in seinem grundlegenden Vortrag über «Medizinischer Unterricht und seine Lehrbehelfe im frühen Mittelalter»[77] der Ansicht, dass die Medizin «das Schlussstück des Quadriviums, meist wohl nur ein Anhängsel» gewesen sei. Sie habe aber allen anderen Wissenschaften «etwas voraus, was auch verhindert, dass sie nur so halb versehentlich in die Bedürfnisse

[72] Ebd., S. 224.

[73] Hiezu W. VON DEN STEINEN, I, S. 494; ders., Notkers des Dichters Formelbuch, in Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, 25. Jg., 1945, S. 449—490 (zu den beiden fraglichen Briefen S. 467 f.). — Editionen: ERNST DÜMMLER, Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz aus dem neunten Jahrhundert, Leipzig 1857 (der erste dieser beiden Briefe ist hier Nr. 28 auf S. 32 bzw. 118 ff., der zweite Nr. 40 auf S. 46 f. bzw. 138 ff.); KARL ZEUMER, MGH Legum sectio V (= Formulae Merowingici et Karolini aevi), Hannover 1886 (in der «Collectio Sangallensis Salomonis III. tempore conscripta» ist der erste dieser beiden Briefe Nr. 27 auf S. 412, der zweite Nr. 39 auf S. 421).

[74] Wörtlich: *Et ut de vitae vestrae diuturnitate nos sollicitos esse noveritis, dirigimus vobis aromata et unguenta et pigmenta medicabilia, quorum odore, delibutione et sapore delectati diu vivere et nos diligere firmiter et iure debeatis.*

[75] Wörtlich: *Pigmenta ac medicamenta, quae vobis congrua puto, vestrae dilectioni dirigere curabo.*

[76] Unter diesem Gesichtspunkt sind sie anscheinend erstmals von KARL BAAS (s. hier Anmerkung 51) beachtet und ausgewertet worden.

[77] Erschienen in Sudhoffs Archiv für Geschichte der Medizin, 21. Bd., 1929, S. 28—37 (Zitate S. 30 und 29).

der Allgemeinbildung mit hineinschlüpfte: ihre blutige Notwendigkeit im sich Kümmern um die Kranken». Deshalb stellt auch P. GABRIEL MEIER in seiner «Geschichte der Schule von St.Gallen im Mittelalter»[78] fest: «Mit Trivium und Quadrivium ist der Kreis der sanktgallischen Studien noch nicht abgeschlossen. Da es in jener Zeit weder Universitäten noch Fachschulen gab, so konnte man sich die nötige Wissenschaft nur in den Kloster- und Domschulen aneignen. Besonders mit der Medicin gab man sich in den Klöstern von jeher und auch in St.Gallen viel ab.» Allerdings, «dass die Heilkunde Unterrichtsgegenstand gewesen sei, lässt sich nicht beweisen: man müsste denn die in nicht geringer Anzahl vorhandenen medicinischen Bücher hiefür geltend machen.»

Trotzdem stand die Medizin auch im Schulunterricht stets einigermassen, nämlich theoretisch-literarisch, zur Sprache; denn sie war genannt in jenen gerade in St.Gallen beispielhaft vorhandenen Büchern, welche die Grundlagen der Allgemeinbildung boten. Das soll hier an drei Autoren angedeutet werden, worauf ein Blick in die mittelalterlichen Bibliothekskataloge folgen wird.

A. Literarische Grundlagen

Wie es im Kloster eine monastische Regel — die hier bereits ausgewertete *Regula Benedicti* — gegeben hat, die allen bekannt und geläufig war, so gab es auch die wissenschaftliche Regel. Man besass sie in den Schriften jener spätantik-frühmittelalterlichen Autoritäten, die zu eigentlichen Vätern des Abendlandes geworden sind; sie waren den Klosterangehörigen, auch den Schülern, bekannt: Boethius, Cassiodorus, Isidorus. Alle drei waren und blieben in der sanktgallischen Stiftsbibliothek, die dank ihrer Erhaltung ein typisches Beispiel für viele untergegangene oder zerstreute Klosterbüchereien darstellt, zuhause.

An erster Stelle verlangt Boethius (um 480—524) Erwähnung, Staatsmann des Ostgotenkönigs Theoderich des Grossen und Vermittler griechischer Wissenschaften an das lateinische Mittelalter, unsterblich geblieben in seinem Trostbuch *De consolatione philosophiae*[79]. Seine Trösterin im Kerker ist die Philosophie, die als Aerztin auftritt und als solche in der Anwendung ihrer Therapie an einem anfänglich todkranken, dann aber mählich gesundenden Patienten anschaulichst geschildert wird.[80] Wenn das Studium dieses Buches unmittelbar die Hochschätzung der Philosophie bewirkte, regte es indirekt auch die Ehrfurcht vor der Heilkunst und die geistige Offenheit gegenüber der Medizin an.

In St.Gallen[81] aber wurde dieses Hauptwerk des Boethius mit einer bewundernswerten Bereitschaft äusserlich und innerlich aufgenommen: Davon zeugen die drei dort geschriebenen lateinischen Manuskripte aus dem 9. und 10. Jahrhundert (Codices 844 und 845 der Stiftsbibliothek, dazu Ms. IV G 68 heute in der Biblioteca Nazionale in Neapel), und davon zeugt in ausserordentlicher Weise die dort durch Notker den Deutschen geschaffene althochdeutsche Uebersetzung (Codex 825 der Stiftsbibliothek). Dieser dritte Notker, der 1022 als Siebziger starb, war noch ein Schüler gewesen jenes zweiten Notker, jenes Arztes, der 975 verstorben war. Beigefügt sei, dass des Boethius' Werk über die Philosophie als Trösterin und Aerztin schon ein Jahrhundert zuvor durch König Aelfred den Grossen die Aufnahme in den altenglischen Bereich erfahren hatte.

Während Boethius trotz seiner weitesten Verbreitung und tiefen Wirkung bisher von der Medizingeschichte noch zu wenig beachtet und zu wenig terminologisch und therapeutisch ausgewertet worden ist, wurden die beiden folgenden Autoren mindestens ihren Namen nach in diesem Zusammenhang oft erwähnt, wiewohl sie im Mittelalter gleichfalls vielmehr theoretische als praktische Wirkung ausgeübt haben dürften.

Das gilt vorerst für Cassiodorus, den jüngeren und glücklicheren Zeitgenossen des Boethius, der sich um 550 aus dem Staatsdienst zurückzog und in seiner süditalienischen Heimat das Gelehrten-Kloster Vivarium gründete. Im Lehrbuch *Institutiones divinarum et saecularium litterarum*[82] erklärte er seinen Mönchen und durch sie dem ganzen Mittelalter das Studium der

[78] Erschienen in Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, 10. Bd., 1885, S. 33—128 (Zitat S. 116 f.).

[79] Von den vielen Ausgaben sei hier nur jene neueste lateinische und deutsche, die für jeden Interessierten sowohl erschwinglich wie verständlich ist, genannt: Boethius, Trost der Philosophie, hrsg. v. ERNST GEGENSCHATZ und OLOF GIGON (nach der früheren Uebersetzung von E. GOTHEIN) in der Reihe «Die Bibliothek der Alten Welt» des Artemis-Verlags Zürich und Stuttgart ² 1969.

[80] Ebd., S. XIII: «Damit verbindet sich der sehr alte Gedanke, dass die Philosophie als ein Arzt der kranken Seele gegenüberstehe... Bei Boethius überrascht vor allem der Aufwand an medizinischen Einzelheiten, mit dem er die Szenerie anschaulich macht. Der Verfasser liegt schwerkrank zu Bette, und die falschen Aerzte umstehen ihn. Da erscheint die Philosophie als der wahre Arzt, verjagt die anderen, läßt den Kranken seinen Zustand beschreiben, stellt seine Diagnose und geht dann zur Behandlung über, wobei sie, wie jeder erfahrene Therapeut, zunächst leichte Mittel anwendet, die bloss schmerzlindernd wirken, dann zu kräftigeren und den eigentlich heilenden Mitteln übergeht. Sorgfältigste Interpretation hat neuerdings zeigen können, daß Boethius ganz bestimmte Krankheitsbilder im Sinne hat.»

[81] Hier sei nur hingewiesen auf STEFAN SONDEREGGER, Althochdeutsch in St.Gallen (= BS, 6. Bd.), 1970, S. 87—91 und 182.

[82] Vgl. beispielsweise MAX MANITIUS, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, 1. Bd., München 1911 bzw. 1959, S. 43—49, besonders S. 45.

geistlichen und weltlichen Literatur. Bemerkenswert ist nun die Tatsache, dass sich nicht bei den weltlichen, sondern bei den geistlichen Wissenschaften gegen Schluss ein kleines, aber bibliographisch geradezu grundlegendes Kapitel findet, das in der einschlägigen sanktgallischen Abschrift[83] aus dem 9. Jahrhundert den knappen Titel *De medicis* (Ueber die Aerzte) trägt, während er in den Ausgaben[84] etwas umständlicher lautet: *De monachis curam infirmorum habentibus* (Ueber die mit der Krankenpflege betrauten Mönche). Der Inhalt ist folgender:

«Aber auch Euch hervorragende Brüder spreche ich an, die Ihr die Gesundheit des menschlichen Körpers mit eifriger Wissbegierde behandelt... Von jenem werdet Ihr den Lohn empfangen, von welchem für Irdisches das Ewige erworben werden kann. Lernet deshalb die Wirkkräfte der Heilkräuter und die Mischung der Spezereien mit sorgfältiger Ueberlegung anzuwenden. Aber setzt die Hoffnung nicht in die Kräuter und die Rettung nicht in menschliche Ratschläge; denn obwohl es heisst, dass die Medizin von Gott begründet worden sei, wird doch jener heilen, der das Leben ohne Ende gewährt... Wenn Euch die Sprache der griechischen Schriften nicht bekannt sein sollte, so benutzt vor allem das Kräuterbuch des Dioskurides (*herbarium Dioscoridis*), der mit bewundernswerter Charakterisierung die Heilkräuter erörtert und darstellt. Hernach leset die in lateinische Sprache übersetzten Hippokrates und Galenos, nämlich die Therapeutik des Galenos an den Philosophen Glaukon (*therapeutica Galeni ad philosophum Glauconem destinata*) und einen gewissen Anonymus, der aus verschiedenen bewährten Autoren zusammengestellt worden ist, schliesslich den Traktat des Caelius Aurelius über die Medizin (*de medicina*), jenen des Hippokrates über die Kräuter und deren Anwendung (*de herbis et curis*), aber auch verschiedene andere Kompendien über die Heilkunst (*diversos alios medendi arte compositos*), die ich Euch mit Gottes Hilfe zuinnerst in unserer Bibliothek hinterlassen habe.»

Dass man sich in der Schule zu St.Gallen mit dieser Anweisung auseinandergesetzt hat, beweist nicht nur ihre bereits genannte Abschrift (Codex 199) aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, sondern auch die nachträglich dort vorgenommene stilistisch-orthographische Ueberarbeitung des zwar schön, aber fehlerhaft geschriebenen Textes. Man kannte ihn also, und man konnte ihm vieles entnehmen: die Pflicht zu medizinischem Studium, das Interesse für die Heilkräuter, die Namen und Schriften der bewährten alten Aerzte in lateinischer Sprache bzw. lateinischer Uebersetzung, nicht zuletzt auch die Einordnung medizinischer Heilkunst unter die göttliche Vorsehung.

Der dritte grundlegende Autor war Isidor von Sevilla (um 570—636), der hier weniger wegen seiner kosmologisch-meteorologischen Schrift *De rerum natura,* als vielmehr wegen seines Hauptwerkes, das ihn zum Enzyklopädisten des Mittelalters gemacht hat, in Betracht fällt: es sind seine *Etymologiae*[85]. Wenn sie medizingeschichtlich noch heute bei den «literarischen Hilfsmitteln der Interpretation» benutzt werden[86], so geschieht es selbstverständlich nicht wegen ihrer «primitiven etymologischen Erklärungsversuche», jedoch wegen ihrer wirklichen «medizinischen Worterklärungen», die für die Kenntnis der damaligen Interpretierung der Terminologie die umfassendste und aufschlussreichste Quelle geblieben sind, aber auch wegen der darin zum Ausdruck gekommenen philosophischen Hochschätzung der Medizin[87].

Isidors in zwanzig «Bücher» eingeteilten *Etymologiae*[88] weckten im mittelalterlichen Lehrer und Schüler vielfach die medizinischen Interessen: Das ganze 4. Buch handelt in 13 Kapiteln über die Medizin als solche (*de medicina*), das ganze 11. Buch in 4 Kapiteln über den Menschen und seine Körperteile, Alters-

[83] Codex 199, S. 105 f.

[84] So bei J. P. MIGNE, Patrologia Latina, Bd. LXX, Paris 1847, Sp. 1146 f., Kapitel 31. Mit einer gewissen Ausführlichkeit behandelt von KARL SUDHOFF, Kurzes Handbuch der Geschichte der Medizin, Berlin 1922, S. 157.

[85] Vgl. M. MANITIUS (s. hier Anmerkung 82), S. 60—70; dort auch über seine angeblichen *Versus in bibliotheca.* Dazu K. SUDHOFF, Die Verse Isidors von Sevilla auf dem Schrank der medizinischen Werke seiner Bibliothek, in Sudhoffs Archiv für Geschichte der Medizin, 21. Bd., 1929, S. 23—27.

[86] So von WALTER ARTELT, Einführung in die Medizinhistorik, Stuttgart 1949, S. 162.

[87] Hier ist hinzuweisen auf HEINRICH SCHIPPERGES, Moderne Medizin im Spiegel der Geschichte, Stuttgart 1970, S. 188 und besonders S. 193: «Der Begriff *medicina* wird nach der grossen Realenzyklopädie ... des Isidor von Sevilla abgeleitet von *modus,* was soviel bedeutet wie Mass und Massstab, dann auch die Grösse und die Grenze, nach der man sich zu richten hat, die Art und Weise und die daraus entspringende Vorschrift, nicht zuletzt auch die Mässigung in allem Verhalten. Diese Ableitung besteht etymologisch gesehen zweifellos nicht zurecht, aber sie behält doch einen Sinn, wenn der Erzbischof von Sevilla sie nun auf die Medizin auszulegen versucht. Auch die Medizin ist die Kunst der Mässigung, die Gleichgewichtspolitik in einem *temperamentum,* die Kunst der *temperantia* ... In diesem Sinne ist der Arzt der Moderator, der die Not wendet, wie Paracelsus sagt, wobei es in der Natur der Dinge liege, daß sie nur Mass und Ordnung dulden: sonst stehe die ganze Waage falsch ... So hat das ganze Mittelalter die Medizin definiert als Kunst der *moderatio.*»

[88] Lateinische Ausgabe von W. M. LINDSAY, Isidori Hispalensis Episcopi etymologiarum sive originum libri XX, 2 Bde., Oxford 1911. Zu den «medizinischen» Inhalten vgl. beispielsweise MAX NEUBURGER, Geschichte der Medizin, II/1, Stuttgart 1911, S. 259 ff.

stufen, Missgeburten und Verwandlungen (*de homine et partibus eius, de aetatibus hominum, de portentis et transformatis*), das 13. Kapitel des 13. Buches über die Wirkung der Heilquellen (*de diversitate aquarum*), das ganze 17. Buch über Land- und Gartenbau (*de rebus rusticis*), schliesslich das 2. und 3. Kapitel des 20. Buches über die Diätetik (*de escis, de potu*).

Das alles aber las man und kannte man in St.Gallen nachweisbar höchst eifrig, besitzt doch die Stiftsbibliothek aus der hier in Betracht fallenden Frühzeit mehrere und zugleich hervorragende Textzeugen: so das älteste bekannt gebliebene Manuskript der Etymologien überhaupt aus der Mitte des 7. Jahrhunderts[89], das allerdings nur noch in vier kleinen Fragmenten — diese aber ausgerechnet aus dem 11. Buch (*De homine et partibus eius*) — die Ungunst der Zeiten überdauert hat, daneben am Ort geschriebene vollständige Exemplare aus dem 9. Jahrhundert, überdies ein fremdes fragmentarisches Manuskript aus dem 8. Jahrhundert und zahlreiche Exzerpte in anderen Bänden.[90] Zweifellos kannte Notker der Arzt, den die Quellen einen Gelehrten nennen, diese literarische Ueberlieferung.

Nicht vergessen sei, dass in St.Gallen aus dem 10. Jahrhundert noch ein anderes Nachschlagewerk vorhanden ist: der grosse, schwere, alphabetisch angeordnete *Vocabularius Salomonis* (Codex 905), worin die entsprechenden Stichwörter[91] selbstverständlich nicht fehlen. Die einheimische Tradition nahm an, er sei von Abt-Bischof Salomo III. († 920) geschaffen worden; die Benennung weist aber allgemein auf den «weisen Salomo» hin. Heute ist erkannt, dass dieses Lexikon «praktisch eine wörtliche Abschrift des *Liber Glossarum* mit geringen Zusätzen aus dem *Abavus maior*»[92], also nicht eine sanktgallische Schöpfung ist. Es wurde immerhin hier benutzt, und es hat somit auch Einfluss ausgeübt.

B. Mittelalterliche Bibliothekskataloge

Nach diesen allgemeinen literarischen Grundlagen stellt sich die Frage, was an eigentlichen medizinischen Büchern im mittelalterlichen St.Gallen bezeugt worden ist. Hierüber geben die erfreulicherweise mehrfach erhaltenen Bibliothekskataloge direkten und sicheren, wenn auch eher spärlichen Aufschluss. Spärlich anscheinend nur deshalb, weil Sonderbestände nicht in diese Kataloge aufgenommen worden sind. Das lässt sich nachweisen für Gebrauchsbücher in der Kirche und in der Schule; es mag auch für jene medizinischen Handbücher gegolten haben, die nicht in der Bibliothek lagen, sondern in den Händen der Aerzte — in der *domus medicorum* des Klosterplanes — der Praxis zu dienen hatten.

Im grossen Bibliothekskatalog[93], angelegt um 850 und fortgesetzt bis um 880, findet sich deshalb nicht eine eigene Abteilung, die wie bei Reginbert auf der Reichenau um 821/822 den Titel tragen würde *De libris medicinae artis* (hier sind zehn Codices aufgeführt)[94] oder wie um die Mitte desselben 9. Jahrhunderts in Murbach die Ueberschrift *De arte medicinae* (hier sind fünf Codices aufgeführt)[95]. Sondern in St.Gallen wurden an den Schluss des Katalogs[96] die beiden folgenden Nachträge, die immerhin sechs medizinische Stücke umfassten, beigeschrieben: *Libri medicinalis artis volumina II et I parvus* (an Büchern über Medizinkunst zwei Bände und ein kleines), *Item libri III medicinalis artis in quaternionibus* (gleichfalls drei Bücher über Medizinkunst in ungebundenen Heften).

Ferner werden in den Verzeichnissen der Privatbibliotheken der bedeutenden Aebte Hartmut und Grimalt um 883 zwei solche Schriften aufgeführt: bei Hartmut eine gebundene (*medicinalis liber unus*), bei Grimalt eine ungebundene (*medicinalis liber I in quaternionibus*).[97]

[89] Vgl. ALBAN DOLD und JOHANNES DUFT, Die älteste irische Handschriften-Reliquie der Stiftsbibliothek St.Gallen mit Texten aus Isidors Etymologien, Beuron 1955. — Signatur: Ms. 1399a I.

[90] Nicht weniger als fünf sanktgallische Handschriften dienten der vorhin genannten Ausgabe; vgl. LINDSAY, S. VII—XI.

[91] Vgl. beispielsweise GEORG RUDOLPH ZIMMERMANN, Ratpert der erste Zürchergelehrte, Basel 1878, S. 49 ff.

[92] So HEINZ LÖWE, Ein literarischer Widersacher des Bonifatius, Virgil von Salzburg und die Kosmographie des Aethicus Ister (= Abhandlungen der geistes- und sozialwiss. Kl. der Akademie in Mainz, Jg. 1951, Nr. 11), Wiesbaden 1952, S. 31 (bzw. 929), Anm. 1; er zitiert die Untersuchung von J. A. MC GEACHY jr., The Glossarium Salomonis and its relationship to the Liber glossarum, in Speculum, vol. 13, 1938, S. 309—318.

[93] Herausgegeben von PAUL LEHMANN, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, 1. Bd., München 1918, S. 66—82. Erwähnt auch bei C. BRUNNER (s. hier Anmerkung 17), S. 30 f.

[94] LEHMANN, S. 248. Vgl. KARL PREISENDANZ, Reginbert von der Reichenau, Aus Bibliothek und Skriptorium des Inselklosters, in Neue Heidelberger Jahrbücher, N. F. Jahrbuch 1952/53, Heidelberg 1953, S. 1—49 (besonders S. 23).

[95] Vgl. WOLFGANG MILDE, Der Bibliothekskatalog des Klosters Murbach aus dem 9. Jahrhundert, Ausgabe und Untersuchung von Beziehungen zu Cassiodors «Institutiones» (= Beihefte zum Euphorion, 4. Heft), Heidelberg 1968, S. 48 und 61.

[96] Codex 728, S. 21. — Hier sei der gutgemeinte, aber unrichtige Vergleich von ERWIN H. ACKERKNECHT (Kurze Geschichte der Medizin, Stuttgart 1959, S. 67) zitiert: «Die ärztliche Tätigkeit war für die Mönche ihrer heiligen Mission untergeordnet, wie z. B. die Tatsache zeigt, daß die Bibliothek des Klosters St.Gallen in der Schweiz im 9. Jahrhundert nur sechs medizinische Bücher besass im Gegensatz zu 1000 theologischen Büchern.» Dabei umfasste der ganze Katalog nur rund 400 Bücher (eine für damals allerdings sehr ansehnliche Anzahl), und diese waren keineswegs ausschliesslich theologischen, sondern auch allgemein-wissenschaftlichen Inhalts.

[97] LEHMANN, S. 87, 18; S. 89, 16.

Der nächste stift-sanktgallische Gesamtkatalog[98] stammt aus dem Jahr 1461. Wiewohl er für die vorliegende Untersuchung, die sich auf das frühere Mittelalter beschränkt, nicht mehr in Betracht käme, sei hier doch vermerkt, dass er an zwei Stellen medizinische Bücher notiert, wo sie nicht zu suchen sind — sie waren mit einem alttestamentlichen und mit einem hagiographischen Text zusammengebunden —, ferner dass er unter den Schriften Isidors *libri medicinales* anführt, insbesondere aber, dass er — gleich wie die vorhin genannten nicht-sanktgallischen Kataloge — eine eigene Ueberschrift *Medicinalia* aufweist, worunter die folgenden Einträge stehen: *Liber de virtutibus herbarum et ciborum* (Buch über die Wirkkräfte der Kräuter und Speisen), *Medicinalis liber* (Medizinbuch), *Item locati sunt et positi cum eo eciam alii V vel VI codices medicinales* (überdies sind bei jenem noch fünf oder sechs andere medizinische Bände untergebracht).

Schliesslich sei aus einem Bücherverzeichnis von 1518, das die «im alten Turm» verwahrten Bestände inventarisierte, der etwas verderbte Titel[99] beigefügt: *Quirini Sereni carmen medicini.* Es handelt sich um das in 1115 Hexameter gefasste Lehrgedicht des römischen Arztes Sammonicus, das eine im Mittelalter beliebte Sammlung von Hausmitteln, meist nach Plinius und Dioskurides, beinhaltet.

9. Medizinische Handschriften

Nach den soeben angeführten historischen Zeugnissen über das Vorhandensein medizinischer Schriften im mittelalterlichen Kloster St.Gallen — sowohl im Schulunterricht als auch in den Bibliothekskatalogen — sollen nun die heute in der Stiftsbibliothek tatsächlich aufbewahrten Manuskripte dieses Inhalts kurz inventarisiert werden. Dass sich die Mühe lohnt, stellte schon KARL SUDHOFF im grossen Ueberblick «Medizinische Bibliotheken»[100] fest, wo zu lesen ist: «So besitzt das Stift zu St.Gallen noch eine ganze Anzahl rein medizinischer Handschriften, die eine kleine ärztliche Bibliothek grossen historischen Wertes für sich bilden, die der Bruder *infirmarius* vor allem benutzt haben wird.»

Dieses Kurzinventar[101] kann nun keineswegs die Geschichte der einzelnen Handschriften, von denen manche in St.Gallen nicht ihre Schriftheimat, sondern nur ihre Bibliotheksheimat besitzen, schildern; es kann auch nicht eine Beschreibung ihres Inhalts oder eine Bibliographie ihrer bisherigen Benutzung bieten. Hiefür sei auf die Kataloge verwiesen: sowohl auf den allgemeinen, wenn auch veralteten, von G. SCHERRER[102], als auch auf die zwei besonderen, nämlich auf jenen von A. BRUCKNER[103], welcher die am Ort geschriebenen Manuskripte erfasst, und auf jenen von E. A. LOWE[104], welcher die vor dem Jahr 800 geschriebenen Manuskripte verzeichnet. Zu diesen unter handschriftlichen Gesichtspunkten verfassten Katalogwerken gesellen sich medizingeschichtliche Verzeichnisse[105], insbesondere jenes von A. BECCARIA[106], das die medizinischen Manuskripte in Europa aus dem Zeitraum des 9. bis 11. Jahrhunderts, darunter auch die in St.Gallen überlieferten, erfasst. Durch diese Kataloge ergibt sich die folgende Unterteilung dieses kurzen Ueberblicks:

A. Ueberreste aus der Spätantike

Drei nur noch in verstümmelten Fragmenten einigermassen fassbare und überdies palimpsestierte — also ausgetilgte und mit anderen Texten überschriebene

[98] Herausgegeben von LEHMANN, S. 101—118: dort die beiden zusammengebundenen Medizinbücher S. 103, 20 und S. 110, 35; die Medizinbücher unter Isidors Schriften S. 112, 15; die eigentliche Rubrik *Medicinalia* S. 118, 1—4. — Beigefügt sei, dass in einem Bücherverzeichnis des St.Galler Konventualen Gall Kemly um 1470 gleichfalls mehrere medizinische Schriften aufgeführt sind: bei LEHMANN S. 123, 30; S. 124, 39 f.; S. 125, 2; S. 132, 32.

[99] LEHMANN, S. 118, 7. Vgl. M. NEUBURGER (s. hier Anmerkung 88), S. 255.

[100] In Sudhoffs Archiv für Geschichte der Medizin, 21. Bd., 1929, S. 296—310 (Zitat S. 300 f.). — Ueber Medizin in klösterlichen Bibliotheken vgl. auch PHILIBERT SCHMITZ O. S B., Geschichte des Benediktinerordens, 2. Bd., hrsg. v. LUDWIG RÄBER O. S. B., Einsiedeln/Zürich 1948, S. 78, 127, 189—193.

[101] Es beschränkt sich auf die eigentlichen Medizinhandschriften und übergeht deshalb mehr oder weniger umfangreiche Listen von Pflanzennamen — darunter selbstverständlich auch Heilpflanzen — in nichtmedizinischen Handschriften lateinischer oder/und deutscher Sprache. Ein kleiner derartiger Versuch: HANS-RUDOLF FEHLMANN, Ueber hochmittelalterliche Pflanzenglossare, in Schweizerische Apotheker Zeitung, Bd. 109, Heft 25 (= Sondernummer Medizin und Pharmazie), Lausanne 1971, S. 937—942.

[102] Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen, bearbeitet von GUSTAV SCHERRER, Halle 1875.

[103] Scriptoria medii aevi helvetica, Bde. II und III, bearbeitet von ALBERT BRUCKNER, Genf 1936 und 1938.

[104] Codices latini antiquiores, Part VII (Switzerland), edited by E. A. LOWE, Oxford 1956.

[105] Beispielsweise H. DIELS, Die Handschriften der antiken Aerzte, Griechische Abteilung (= Abh. der Preuss. Akad. der Wissenschaften der Jahre 1905 und 1906), Berlin 1906, wo auch die Stiftsbibliothek St.Gallen miteinbezogen ist (s. dort S. XIV); oder ERNEST WICKERSHEIMER, Les manuscrits latins de médecine du haut moyen âge dans les bibliothèques de France (= Documents, études et répertoires publiés par l'Institut de Recherche et d'Histoire des Textes, XI), Paris 1966, wo aus St.Gallen die Codices 44, 751, 759, 878 zitiert sind (s. dort S. 228).

[106] AUGUSTO BECCARIA, I codici di medicina del periodo presalernitano (secoli IX, X e XI), Roma 1956.

— Pergamentreliquien in den Codices 908 und 912 sind die Ueberreste sehr alter medizinischer Manuskripte[107]:

— Veterinärmedizin (*Mulomedicina*) des Vegetius um 400: 6 verstümmelte, zweimal palimpsestierte Blätter in Codex 908, S. 277—292; geschrieben im ausgehenden 6. Jahrhundert in Italien; darüber Glossarien um 800, darunter römisches Recht des 5. Jahrhunderts.

— Medizinischer oder pharmazeutischer Text unbestimmbarer Provenienz: 5 verstümmelte, zweimal palimpsestierte Blätter in Codex 912, S. 13—20 und 47/48; geschrieben im 7. Jahrhundert in Italien; darüber Donatus des 7. Jahrhunderts und ein Glossar des 7./8. Jahrhunderts.

— Gynäkologische Rezepte: 14 verstümmelte und palimpsestierte Blätter in Codex 912, S. 43/44, S. 283—298, 301/302, 305—308, 311/312, 315—318; geschrieben im 5./6. Jahrhundert in Norditalien; darüber ein Glossar des 7./8. Jahrhunderts.

B. Handschriften des 9. bis 11. Jahrhunderts

Hier handelt es sich um die von A. BECCARIA erfassten Codices jener medizingeschichtlichen Periode, die vorsalernitanisch heisst. Sie beruhte noch auf griechisch-römischer Basis; sie lag also vor der Hochblüte der Aerzteschule von Salerno[108] und damit vor der Verbreitung arabischer Traditionen im Abendlande. Aus diesem Zeitraum, nämlich aus dem 9. bis 11. Jahrhundert, hat er 145 Codices in 53 Bibliotheken beschrieben, darunter aus der Stiftsbibliothek zu St.Gallen die 12 folgenden[109], die selbstverständlich alle Pergamentmanuskripte sind:

— Codex 44, S. 185—368: *Sapientia artis medicinae,* Kompendium von 27 medizinischen Texten bekannter und unbekannter Autoren, darunter Rezeptarien[110], geschrieben im 9. Jahrhundert, nicht-sanktgallisch.

— Codex 105, S. 167—212: *De medicina liber* von Cassius Felix um 447, geschrieben im 10./11. Jahrhundert, wahrscheinlich in St.Gallen.

— Codex 217, S. 251—274, 335—342: *Sapientia artis medicinae,* Kompendium von 4 medizinischen Texten, geschrieben im 9. Jahrhundert in Oberitalien und in gefalteter Form wohl von einem Arzte mitgetragen[111], dazwischen *liber botanicus* und *liber bestiarum,* geschrieben im 9. Jahrhundert vielleicht in St.Gallen.

— Codex 265, S. 93—97: *Epistola Ippocratis,* geschrieben im 9. Jahrhundert in St.Gallen.

— Codex 751, S. 1—500: Kompendium von 39 medizinischen Texten bekannter und unbekannter Autoren, geschrieben im 9. Jahrhundert in Italien.

— Codex 752, S. 5—160 Kompendium von 6 medizinischen Texten (S. 82 die Zeichnung der magischen Sphäre[112]), geschrieben im 9. Jahrhundert in St.Gallen. — S. 161—326: Isidor *de medicina* sowie der *Passionarius* bzw. die *Concordantia Hippocratis, Galieni et Suriani*[113], geschrieben im 10. Jahrhundert in St.Gallen.

— Codex 759, S. 1—94: Kompendium von 10 medizinischen Texten, geschrieben im 9. Jahrhundert, nicht-sanktgallisch.

— Codex 761, S. 1—288: Kompendium von 6 medizinischen Texten, geschrieben im 9. Jahrhundert, nicht-sanktgallisch.

— Codex 762, S. 1—278: Kompendium von 10 medizinischen Texten, wahrscheinlich der im Bibliothekskatalog von 1461 erwähnte *Liber de virtutibus herbarum et ciborum,* geschrieben im 9. Jahrhundert, nicht-sanktgallisch.

— Codex 877, S. 33—49: *Medicinalis ars Ypogratis,* auszugsweise geschrieben im 9. Jahrhundert in St.Gallen.

— Codex 878: In dieser Sammelhandschrift des Reichenauer Schülers, Lehrers und Abtes Walahfrid Strabo[114] aus dem 9. Jahrhundert finden sich auch Auszüge medizinischen Inhalts.

— Codex 1396, 3. Teil: Sammlung von Fragmenten medizinischen Inhalts aus drei Codices des 9.—11. Jahrhunderts (auch aus dem vorhin genannten Codex 217), hernach aus vier Codices des späteren Mittelalters.

[107] Beschrieben und abgebildet bei LOWE (s. hier Anmerkung 104) als Nr. 963 (S. 35 und 59), Nr. 969 (S. 37 und 59), Nr. 973 (S. 38 und 59).

[108] Vgl. beispielsweise KARL SUDHOFF, Salerno, eine mittelalterliche Heil- und Lehrstelle am Tyrrhenischen Meere, in Sudhoffs Archiv für Geschichte der Medizin, 21. Bd., 1929, S. 43—62.

[109] BECCARIA (s. hier Anmerkung 106), S. 364—394; es sind die Nummern 129—140. Stets werden dort die genannten Kataloge von SCHERRER und von BRUCKNER zitiert.

[110] Für die inhaltliche Fülle solcher Handschriften ist beispielsweise einzusehen die Dissertation von JULIUS JÖRIMANN, Frühmittelalterliche Rezeptarien, Zürich 1925. Darin sind die sanktgallischen Manuskripte 44 und 217 sowie ein Bamberger Rezeptarius verarbeitet worden.

[111] So nach BERNHARD BISCHOFF, Ueber gefaltete Handschriften vornehmlich hagiographischen Inhalts, in Mittelalterliche Studien, Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte, Bd. I, Stuttgart 1966, S. 99. Siehe unsere Tafel VI.

[112] Erstmals beschrieben und abgebildet bei HENRY E. SIGERIST, The Sphere of Life and Death in early mediaeval manuscripts, in Bulletin of the History of Medicine, vol. XI, Baltimore 1942, S. 292—303. Siehe unsere Tafel V.

[113] Hierauf machte, wenn auch ohne Nennung der Handschriften-Nummer, KARL SUDHOFF aufmerksam, und zwar im Kurzen Handbuch der Geschichte der Medizin, Berlin 1922, S. 162, später in seinem hier in Anmerkung 77 zitierten Vortrag, S. 31 f.

[114] Hierüber grundlegend B. BISCHOFF, Mittelalterliche Studien, Bd. II, Stuttgart 1967, S. 34—51.

C. Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts

Nach diesen verhältnismässig zahlreichen und typischen Manuskripten aus der Blütezeit des Klosters St.Gallen seien anhangweise noch die wenigen — übrigens unwichtigen — medizinischen Handschriften der Stiftsbibliothek aus dem späteren Mittelalter nach ihren Nummern angeführt[115]; sie entstammen ausschliesslich dem 14. und 15. Jahrhundert:

— in lateinischer Sprache die Codices 753 (S. 195 bis 223), 757, 758 (S. 1—12), 929 (S. 259—265), 932 (*varia medica*), 1157 (S. 362—383);

— in deutscher Sprache die Codices 754, 755, 760.

Selbstverständlich wurden Rezepte in beiden Sprachen manchen anderen Handschriften sozusagen *pro memoria* eingefügt. Gegen Ende des Mittelalters griff man sodann zu den ersten gedruckten Büchern, die auch Eingang in das Kloster St.Gallen fanden.[116]

10. Karolingischer Klosterplan

Unter den stift-sanktgallischen Manuskripten, denen medizingeschichtliche Bedeutung innewohnt, ist noch jenes anzuführen, das in der ganzen abendländischen Architektur- und Kulturgeschichte als einzigartig gilt: der karolingische Klosterplan[117]. Er besteht aus fünf zusammengenähten Pergamentblättern (112 x 77 cm), auf denen die klösterliche Anlage linear gezeichnet und gleichzeitig mit 341 lateinischen Beischriften interpretiert ist. Der Sinn dieses im frühen 9. Jahrhundert entstandenen Planes — er ist der älteste erhaltene seiner Art und liegt rund 340 Jahre vor dem einigermassen vergleichbaren Klosterplan von Canterbury[118] — wird durch die Widmung erschlossen, die übersetzt besagt: «Ich habe dir, liebster Sohn Gozbert, diese bescheidene Kopie der Anordnung der Klostergebäulichkeiten übersandt, damit du daran deine Geschicklichkeit übest...» Absender dieses «Briefes» war höchst wahrscheinlich Abt-Bischof Heito auf der Reichenau, wo jedenfalls die Beschriftung vorgenommen worden ist. Empfänger war Abt Gozbert in St.Gallen, der dem Kloster 816—837 vorstand und im Jahr 830 den Neubau der Basilika begann.

Der Plan ist durch die neue Forschung[119] als die um 820 auf der Reichenau für St.Gallen hergestellte Kopie eines nicht mehr erhaltenen, wohl nur wenig älter gewesenen Originals erkannt worden. Jene Vorlage scheint eine Art Reichsplan dargestellt zu haben, der die Idealgestalt des mustergültigen Klosters in karlischer bzw. karolingischer Zeit wiederzugeben hatte. Es bestand aus rund vierzig Gebäulichkeiten, deren geistige Mitte die Basilika und deren bauliche Mitte das Claustrum der Mönche waren. Darum gruppierten sich im Norden der vornehme Bezirk mit Gästehaus, äusserer Schule und Residenz des Abtes, im Osten der stille Bezirk mit Spital, Noviziat und Gärten, im Süden der handwerkliche Bezirk mit den Werkstätten, im Westen der landwirtschaftliche Bezirk mit den Stallungen.

Hier sollen nun nur die Anlagen, die medizingeschichtlich in Betracht fallen und deshalb in den Medizingeschichten[120] meistens auch gestreift werden, Erwähnung finden. Sie würden dort allerdings weit mehr Beachtung als bisher verdienen. Denn, wiewohl der Idealplan in St.Gallen und andernorts keineswegs wörtlich verwirklicht worden ist[121], blieb er dank

[115] Kurze Beschreibung bei G. SCHERRER (s. hier Anmerkung 102); das Stichwort *Medicina* im dortigen Sachregister S. 610 f. ist nicht ganz zuverlässig.

[116] Vgl. Verzeichnis der Incunabeln der Stiftsbibliothek von St.Gallen, bearbeitet von GUSTAV SCHERRER, St.Gallen 1880; S. LXI Stichwort «Medicin».

[117] Ms. Nr. 1092 der Stiftsbibliothek. Faksimile-Ausgabe 1952 durch den Historischen Verein des Kantons St.Gallen.

[118] Wiedergaben finden sich beispielsweise bei folgenden Autoren: ALBERT LENOIR, Architecture monastique (= Collection de documents inédits sur l'histoire de France, publiés par les soins du Ministre de l'Instruction Publique, 3e série), Paris 1852: Légende p. 28, Planche gravée No 17; WOLFGANG BRAUNFELS, Abendländische Klosterbaukunst, Köln 1969, Abb. 23, dazu S. 134: «... die Kunst der Wasserbauer ... der Plan von Canterbury hat nur den einen Sinn, sie uns zu veranschaulichen.» — An «medizingeschichtlichen» Legenden dieses Planes aus der Zeit um 1160 kommen vergleichsweise die folgenden in Betracht: *Domus infirmorum, Capella infirmorum, Necessarium infirmorum, Coquina infirmorum.*

[119] Vgl. Studien zum St.Galler Klosterplan (= MVG, Bd. XLII), hrsg. von JOHANNES DUFT, St.Gallen 1962. Darin u. a. J. DUFT «Aus der Geschichte des Klosterplans und seiner Erforschung» (S. 33—56), BERNHARD BISCHOFF über «Die Entstehung des Klosterplanes in paläographischer Sicht» (S. 67—78), WALTER HORN über «The Plan of St.Gall — Original or Copy?» (S. 79—102) sowie «On the Author of the Plan and the relation to the Monastic Reform Movement» (S. 103—127).

[120] Es sei hingewiesen auf die in unserer Einleitung zitierte medizingeschichtliche Literatur, besonders auf KARL SUDHOFF sowie auf RAINER SCHNABEL und auf ULRICH CRAEMER, ebenso auf den fleissigen, wenn auch historisch jeweils nicht ganz zuständigen CONRAD BRUNNER. Beizufügen ist ein Vortrag bzw. Aufsatz von PAUL JUNG, Das Infirmarium im Bauriss des Klosters von St.Gallen vom Jahre 820, in Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, St.Gallen 1930, S. 373, bzw. SA aus «Gesnerus», Vierteljahrsschrift hrsg. von der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, 6. Jg., 1949. — Mit einer späteren Zeit und einer anderen Fragestellung befasst sich die sozialpolitische Dissertation von JESKO VON STEYNITZ, Mittelalterliche Hospitäler der Orden und Städte als Einrichtungen der sozialen Sicherung (= Sozialpolitische Schriften, Heft 26), Berlin 1970.

[121] Vgl. immerhin HEINRICH EDELMANN, Baugrund und Umgelände der Gozbert-Anlage, in Studien (s. hier Anmerkung 119), S. 279—289.

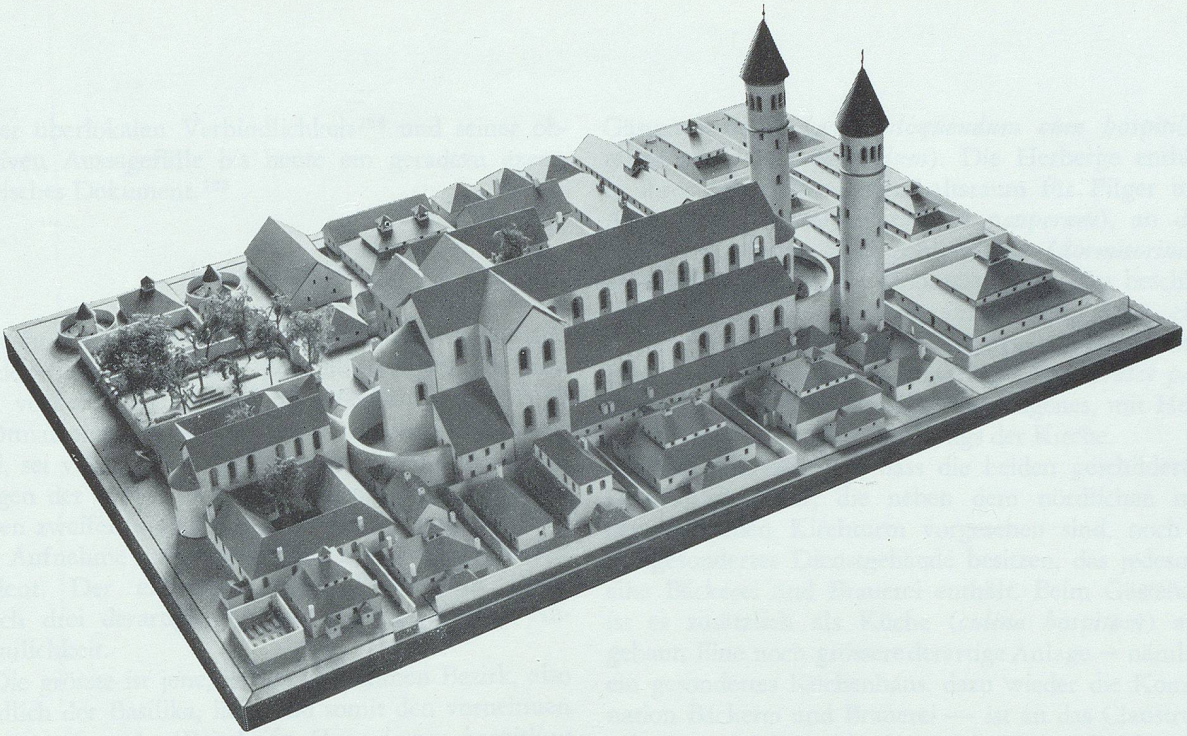

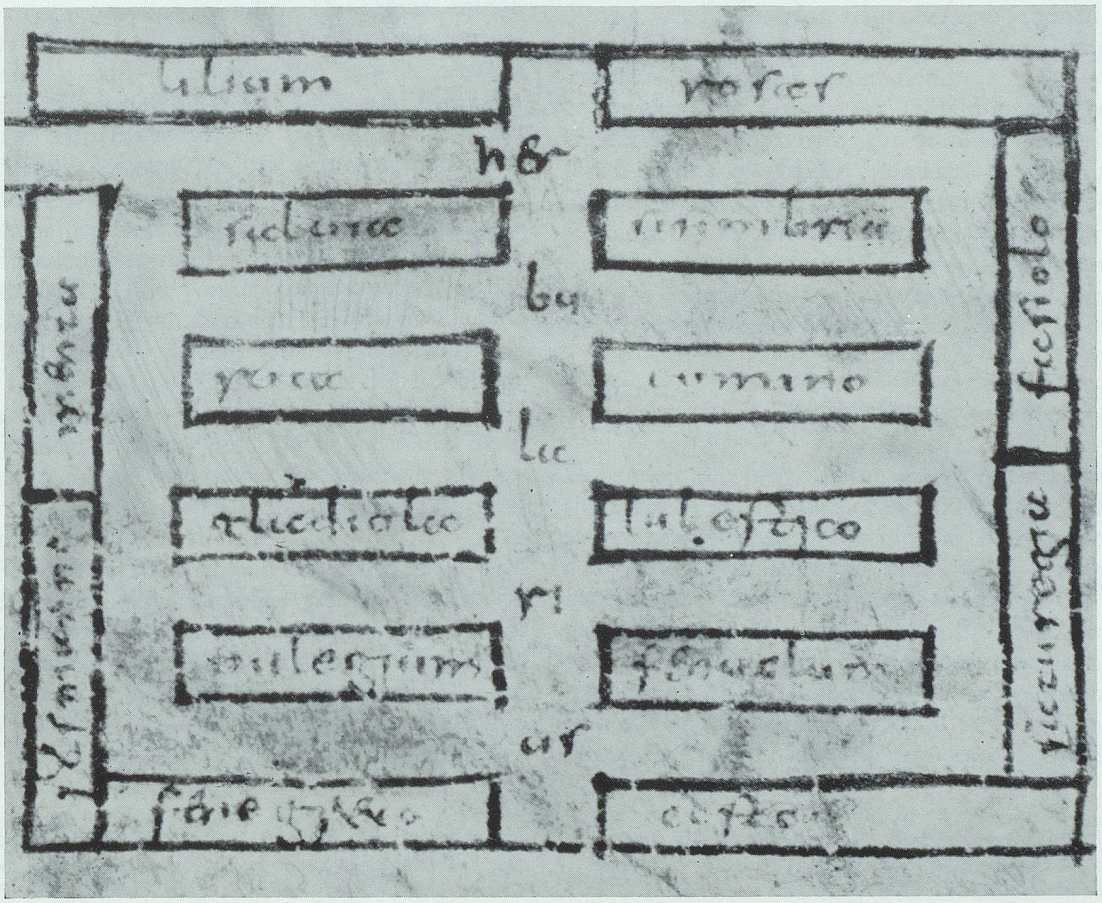

Tafel IV — Modell des Klosters St.Gallen nach dem Plan um 820

In der Ecke links vorne:

Spitalanlage mit Kreuzgang angebaut an die kleine Kirche, davor das Aerztehaus,
neben dem Spital rechts das Küchen- und Badehaus,
neben dem Aerztehaus links das Heilkräutergärtchen und rechts das Aderlasshaus

Heilkräutergarten (Herbularius) im karolingischen Klosterplan

mit 16 Pflanzen in ebenso vielen Beeten — Beschreibung S. 34 f. und 62

seiner überlokalen Verbindlichkeit[122] und seiner objektiven Aussagefülle bis heute ein geradezu exemplarisches Dokument.[123]

A. Gästehäuser

Obwohl Krankenhäuser und Gästehäuser — beide sind in der hier behandelten Benediktus-Regel bekanntlich vorgesehen und sind in St.Gallen schon durch St.Otmar eingerichtet worden — auseinanderzuhalten sind, sei vorerst ein Blick auf die Nachfolge-Einrichtungen der uralten Xenodochien geworfen. Denn sie haben zweifellos auch der mehr oder weniger zufälligen Aufnahme und Verpflegung auswärtiger Kranker gedient. Der elfhundertjährige Klosterplan bietet gleich drei derartige Anlagen in vorbildlicher Anschaulichkeit.

Die grösste ist jene, die im vornehmen Bezirk, also nördlich der Basilika, liegt und somit den vornehmen Gästen offensteht (Beischrift: *Haec domus hospitibus parata est quoque suscipiendis*). Das Haus enthält in seiner Mitte den Speisesaal (*domus hospitum ad prandendum*); dort gruppieren sich um die zentrale Feuerstelle (*locus foci*) Bänke, Tische und Schränke. Gegenüber der Eingangshalle (*ingressus*) liegt der entsprechende Ausgang, der zur achtzehnsitzigen Latrine führt (*exitus necessarius*). An den beiden schmäleren Seiten des Gebäudes liegen die mit Heizkaminen und zusätzlichen Abortanlagen versehenen Schlafkammern für die Gäste (*caminatae cum lectis*); an den beiden längeren Seiten befinden sich beim Eingang die Schlafstätten der Diener (*cubilia servorum*) und bei der Latrinenanlage die Stallungen der Reitpferde (*stabula caballorum*) mit Krippen (*praesepia*). Im Hinblick auf den Besuch des Königs und seines Stellvertreters ist für die nun besonders zahlreiche Dienerschar zusätzlich ein eigenes Unterkunftshaus vorgesehen worden.

Als Pendant zum vornehmen Gästehaus ist die kleinere, einfachere Pilgerherberge geplant (Beischrift: *Hic peregrinorum laetetur turba recepta*). Sie liegt auf der anderen Seite der Kirche, zwischen Werkstätten und Stallungen, in der Nähe des Eingangs zur Klausur, wo sich übrigens — im Sinn der Regel — der Raum für die Begrüssung und für die Fusswaschung an den Gästen befindet (*ad conloquendum cum hospitibus et ad mandatum faciendum*). Die Herberge enthält in ihrer Mitte den Aufenthaltsraum für Pilger und Arme (*domus peregrinorum et pauperum*), an den schmäleren Seiten zwei Schlafräume (*dormitorium*), an den Längsseiten die Wohnstätten der hier beschäftigten Diener (*servientium mansiones*), dazu eine Kammer (*camera*) und einen Vorratsraum (*cellarium*). Dagegen bewohnt der Armenpfleger (*procurator pauperum*) in unmittelbarer Nähe ein eigenes, mit Heizkamin versehenes Häuschen längs der Kirche.

Nicht vergessen sei, dass die beiden geschilderten Unterkunftshäuser, die neben dem nördlichen und dem südlichen Kirchturm vorgesehen sind, noch je ein gesondertes Dienstgebäude besitzen, das jedesmal eine Bäckerei und Brauerei enthält. Beim Gästehaus ist es zusätzlich als Küche (*culina hospitum*) ausgebaut. Eine noch grössere derartige Anlage — nämlich ein gesondertes Küchenhaus, dazu wieder die Kombination Bäckerei und Brauerei — ist an das Claustrum gebaut und hat somit den zahlreichen Mönchen zu dienen. Der Klosterplan zeigt also eine rationelle Vorsorge: hier beispielsweise die Produktion jeweils in Verbindung mit der Konsumation.

Für eine dritte Gruppe von Gästen musste ebenfalls Unterkunft bereitstehen: für fremde Ordensbrüder. Ihnen dienen die beiden schmalen Bauten, die sich im vornehmen Bezirk längsseitig an das Kirchenschiff schmiegen und mit Heizkaminen ausgerüstet sind: ein Wohnraum (*susceptio fratrum supervenientium*) und ein Schlafraum (*dormitorium eorum*) mit angebautem zweisitzigem Abtritt (*necessarium*).

B. Spitalanlage

Es handelt sich hier nun um ein eigentliches Infirmarium, das in der nordöstlichen Ecke des Klosterplanes eine umfangreiche, wohlgeordnete und bestens eingerichtete Gebäudegruppe umfasst. Sie erhebt sich neben jener kleineren Kirche, welche in der Achse der grossen Basilika gegen Osten hin steht und beidseits von einer symmetrischen, querrechteckigen, abgeschlossenen Anlage begleitet ist.[124] Diese bestehen aus je drei Gebäudeflügeln um einen inneren Kreuzgang (*porticus*) herum, aus welchem jeweils ein Zugang

[122] Vgl. beispielsweise WOLFGANG HAFNER, Der St.Galler Klosterplan im Lichte von Hildemars Regelkommentar, ebd., S. 177—192; darin S. 184 f. über das Krankenhaus, S. 188 f. über die Gasthäuser.

[123] Der Plan ist nach seinen Zeichnungen und Inschriften kurz beschrieben und interpretiert worden von HANS REINHARDT, Der St.Galler Klosterplan, in 92. Neujahrsblatt, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, 1952, S. 7—34. Hier sei auch dankbar auf eine frühere und eine spätere — in beiden Fällen grundlegende — Veröffentlichung hingewiesen: FERDINAND KELLER, Bauriss des Klosters St.Gallen vom Jahr 820, im Facsimile herausgegeben und erläutert, Zürich 1844; ERWIN POESCHEL, Die Kunstdenkmäler des Kantons St.Gallen, Bd. III (Stift), Basel 1961, S. 9—29, wo der Plan nach den neuesten Erkenntnissen beschrieben und nach seinen Problemen diskutiert ist.

[124] Hiezu beispielsweise ADOLF REINLE, Neue Gedanken zum St.Galler Klosterplan, in Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, 23. Bd., 1963/64, S. 91—109 (besonders S. 105 ff.).

in die innen quergeteilte und deshalb doppelchörige Sonderkirche[125] führt. Auf der südlichen Seite ist diese klosterähnliche Anlage das Noviziat (Beischrift: *hoc claustro oblati pulsantibus adsociantur*); auf der nördlichen Seite aber ist sie das in der Regel St.Benedikts vorgesehene, hier besonders aufwendig geplante Spital (Beischrift: *fratribus infirmis pariter locus iste paretur*).

Die drei Flügel dieses Hauptgebäudes um den offenen Innenhof, wo sich die Kranken bei günstigem Wetter aufhalten können, ohne mit den Gesunden in Berührung zu kommen, enthalten die folgenden Räume: gegen Westen eine Kammer (*camera*) und den Speisesaal (*refectorium*); gegen Norden die Behausung des geistlichen Spitalvorstehers (*domus magistri eorum*) und daneben den Saal für die Schwerkranken (*locus valde infirmorum*), beide mit einem Heizkamin; im Osten den Schlafsaal für die anderen Kranken (*dormitorium*), aus welchem ein Gang zur abgesonderten sechssitzigen Latrine hinaus führt, sowie den mit einem gestampften Lehmboden versehenen Tagesraum (*pisale*), bei welchem die Hypokaustvorrichtung besonders deutlich eingezeichnet ist: nämlich ein aus der Hauswand herausragender Heizofen (*caminus*), dazu in einer gewissen Distanz der gleichfalls aussen angebrachte, freistehende Schornstein (*exitus fumi*).

Neben diesem Hauptgebäude steht das von ihm getrennte, aber dazugehörige Aerztehaus (*domus medicorum*). Um seinen Hauptraum, der vom Krankenhaus her zu betreten ist, gruppieren sich an den drei übrigen Seiten die folgenden Nebenräume: in der Mitte die Apotheke, d. h. die Vorratskammer für Arzneimittel (*armarium pigmentorum*); rechts die eigentliche Wohnung des Arztes (*mansio medici ipsius*) und links wiederum eine Schlafkammer für die seiner besonderen Aufsicht anvertrauten Schwerkranken (*cubiculum valde infirmorum*), beide Räume übrigens wieder versehen mit je einem Heizkamin sowie mit je einem gesonderten zweisitzigen «Häuschen». (Siehe hier Abbildung auf Seite 38!)

Zur Spitalanlage gehören noch zwei andere, zwar in unmittelbarer Nähe gelegene, aber doch deutlich getrennte Gebäulichkeiten. Es ist einerseits das Haus für Aderlass und Abführkuren (*fleotomatis hic gustandum vel potionariis*), das also vor allem den Gesunden offensteht; es ist mit Tischen und Bänken, dazu mit Oefen sogar in allen vier Ecken, schliesslich mit einer durch einen Gang erreichbaren siebensitzigen Latrine ausgerüstet. Daneben ist es ein wiederum selbständiges, zweigeteiltes Küchen- und Badehaus: Die Küche hat sowohl den Kranken im Spital als auch den aktiven und passiven Aderlässern zu dienen (*coquina eorundem et sanguine minuentium*); das dort vorhandene heisse Wasser mag auch für die Bäder (*balnearum domus*) willkommen gewesen sein.

Beigefügt sei, dass ein gleichgestaltetes doppeltes Dienstgebäude — also Küche und Bad — beim Noviziat steht, ferner dass die Pfalz des Abtes eine Badstube (*balneatorium*) besitzt und dass das Claustrum der Mönche neben ihrem grossen Dormitorium mit den 79 eingezeichneten Betten ein damit verbundenes Bad- und Waschhaus (*balneatorium et lavandi locus*) aufweist. Der Geist und sogar der Wortlaut der Benediktus-Regel sind in solcher frühmittelalterlichen «Hygiene», von welcher die späteren Burgen und selbst die Barockschlösser nichts mehr wussten, sichtbar geblieben, wie überhaupt der sanktgallische Klosterplan — besonders in den hier behandelten Anlagen — eine Art Kulturbrücke von der Antike her darstellt. Er zeugt jedenfalls auch für die mittelalterliche Therapie, die in der «Dreieinigkeit des Galen» bestand, nämlich in «Aderlass, Ausleerung und Medikamenten».[126]

Wollte man den soeben nach ihren Beischriften geschilderten Gebäulichkeiten der Spitalanlage moderne Bezeichnungen geben, so wären wohl jene zu wählen, die ein heutiger Arzt[127] in einem Vortrag verwendet hat: für das Hauptgebäude den Ausdruck «Bettenhaus», für den dort wohnhaften Vorsteher «Krankenhauspfarrer», für den Raum der Schwerkranken im Aerztehaus «Wachstation», für das Haus der Aderlässe und Abführmittel «Ambulanz, in der die ärztlichen Verrichtungen vorgenommen werden». Eine derartige Uebersetzung der lateinischen Inschriften lässt den elfhundertjährigen Klosterplan in verblüffender Weise lebendig werden und vermag aufzuzeigen, «dass gewisse Grundideen beim Bau eines Krankenhauses immer die gleichen bleiben».

C. Heilkräutergarten

Der karolingische Bauriss in der Stiftsbibliothek beschäftigt nicht zuletzt auch die Geschichte der Botanik wegen der drei darin eingezeichneten und beschrifteten Gärten. Sie geben in beinahe greifbarer Weise wieder, was theoretische Schriften jener Zeit, beispiels-

[125] Hiezu beispielsweise ISO MÜLLER, Die Altar-Tituli des Klosterplanes, in Studien (s. hier Anmerkung 119), S. 129—176 (besonders S. 168 f.).

[126] So, wenn auch ohne Bezugnahme auf den Sanktgaller Klosterplan, ERWIN H. ACKERKNECHT, Therapie von den Primitiven bis zum 20. Jahrhundert, Stuttgart 1970, S. 53. Vgl. ferner ARTURO CASTIGLIONI, Der Aderlass (= Ciba-Zeitschrift, Bd. 6, Nr. 66, S. 2185—2216), Wehr/Baden 1954.

[127] Dr. med. HANS F. SCHULZE, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Duisburg, in einem am 2. 1. 1956 im dortigen Rotary-Club gehaltenen und nachher vervielfältigten Vortrag.

weise das *Capitulare de villis*[128] und die *Brevium exempla,* diesbezüglich angeordnet und aufnotiert haben. In einer fachmännischen Untersuchung hat WOLFGANG SÖRRENSEN die Gärten und Pflanzen im Klosterplan[129] dargestellt und dabei die von vielen Forschern während neun Jahrzehnten betriebene Fragenstellung[130] zusammengefaßt, in manchem wohl auch endgültig geklärt.

Der Plan zeigt bekanntlich — ausser einem als *savina* bezeichneten Baum im Kreuzgang der Klausur — drei Gärten auf seiner Ostseite: den Gemüsegarten (*hortus* benannt) mit 18 Namen von Pflanzen, daneben den mit dem Friedhof kombinierten Obstgarten mit 15 Namen von Bäumen, schliesslich in einer gewissen Entfernung — nämlich hinter dem Aerztehaus der Spitalanlage — als kleinsten und geschlossensten der drei den Kräutergarten (als *herbularius* beschriftet) mit den Namen von 16 Pflanzen. Sie wachsen in sauber getrennten Beeten, von denen acht entlang den Mauern gehen und acht in je zwei Zeilen auf den Innenraum verteilt sind.

In der folgenden Aufzählung kann es sich nun nicht darum handeln, ob und wie diese 16 Pflanzen medizinische Aufgaben zu erfüllen hatten; dass ihnen allen und wohl auch noch manchen anderen im Klosterplan eine solche Bedeutung objektiv zukam und eine derartige Wirkung subjektiv zugeschrieben wurde, erscheint heute als vollauf nachweisbar.[131] Das gilt in besonderer Weise von den Heilkräutern im *Herbularius;* es sind nach der üblich gewordenen Numerierung und nach der von W. SÖRRENSEN gebotenen Interpretierung die folgenden:

1. *Lilium* — Weisse Lilie (*lilium candidum L*).
2. *Rosas* — Gartenrose, Zucker- oder Essigrose (*rosa gallica L*).
3. *Fasiolo* — Stangenbohne (*dolichos melanophthalmus L*).
4. *Sata regia* — Pfeffer- oder Bohnenkraut (*satareia hortensis L*).
5. *Costo* — Frauenminze (*tanacetum balsamita L*).
6. *Fena graeca* — Griechisch Heu, Bockshornklee (*trigonella foenum graecum L*).
7. *Rosmarino* — Rosmarin (*rosmarinus officinalis L*).
8. *Menta* — Pfeffermünz (*mentha piperita L*).
9. *Salvia* — Salbei (*salvia officinalis L*).
10. *Ruta* — Raute (*ruta graveolens L*).
11. *Gladiola* — Schwertlilie (*iris germanica L*).
12. *Pulegium* — Polei, Flöhkraut (*mentha pulegium L*).
13. *Sisimbria* — Krauseminze (*mentha aquatica L*).
14. *Cumino* — Kreuzkümmel (*cuminum cyminum L*).
15. *Lubestico* — Liebstöckel (*levisticum officinale L*).
16. *Feniculum* — Fenchel (*anethum foeniculum L*).

D. Walahfrids Hortulus

Als eine Art dichterischer Verklärung des *Herbularius* im Sanktgaller Klosterplan um 820 sei der *Hortulus* des Walahfrid Strabo um 842 in Erinnerung gerufen. Walahfrid (um 809—849) dichtete diese 444 lateinischen Hexameter *de cultura hortorum* (über den Gartenbau) in seinem Kloster auf der milden Insel Reichenau, wo bekanntlich auch der karolingische Bauriss für St.Gallen kopiert und beschriftet worden ist. Er widmete sie seinem einstigen Lehrer Grimald, der in den Jahren 841—872 dem benachbarten Kloster St.Gallen als Abt vorstand.

Die älteste erhaltene Handschrift dieser Dichtung wurde durch den Sanktgaller Humanisten und späteren Stadtarzt Joachim von Watt (Vadianus) 1509 in der Stiftsbibliothek abgeschrieben, sodann an seinen Freund Georg Tannstetter (Collimitius) in Wien gesandt — «den eifrigen Arzt und den Liebhaber der schönen Wissenschaften» — und schliesslich im Druck herausgegeben. Ein Jahrhundert später gelangte das Manuskript in die gierigen Hände des Melchior Goldast, hernach in den Besitz der Königin Christine von Schweden und mit ihrem Nachlass in die Vatikanische Bibliothek, wo es geblieben ist.

Wenn diese Dichtung hier in medizingeschichtlichem Zusammenhang erwähnt wird, geschieht es aus der Erkenntnis, dass Walahfrid die Gewächse nicht nur um ihrer selbst willen, sondern auch wegen ihrer Heilkräfte besungen hat. Die neuesten Herausgeber[132] nennen deshalb dieses «Gärtchen» — der Titel

[128] Vgl. neuestens die Faksimile-Ausgabe: Capitulare de villis, Cod. Guelf. 254 Helmst. der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, hrsg. und eingeleitet von CARLRICHARD BRÜHL (= Dokumente zur deutschen Geschichte in Faksimiles, Reihe I, Bd. 1), Stuttgart 1971.

[129] Unter diesem Titel 1962 erschienen in Studien zum St.Galler Klosterplan (s. hier Anmerkung 119), S. 193—277; ebd. der einschlägige Literaturnachweis mit 48 Nummern.

[130] Als erster verdient ein führender einheimischer Historiker dankbare Erwähnung: JOHANNES DIERAUER, Ueber die Gartenanlagen im St.Gallischen Klosterplan vom Jahre 830, in Bericht über die Thätigkeit der St.Gallischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft während des Vereinsjahres 1872/73, St.Gallen 1874, S. 434—446. — Oft wird auch eher volkstümlich in Zeitungen und Zeitschriften dieser Gärten und Pflanzen gedacht, beispielsweise: EUGEN EGGER, Der Heilkräutergarten im Kloster St.Gallen, in Mitteilungsblatt des Schweizerischen Pharmazeutenverbandes, 7. Jg., 1949, S. 11—16. — Siehe hier Tafel IV!

[131] Vgl. beispielsweise SÖRRENSEN, a. a. O. (über den Herbularius S. 216—241). Mit der angedeuteten Frage befasst sich eine in Ausarbeitung begriffene Dissertation von HEINZ KONRAD an der philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck.

[132] WERNER NÄF und MATTHÄUS GABATHULER: Walahfrid Strabo, Hortulus — Vom Gartenbau, St.Gallen ² 1957. Dort findet sich der ganze lateinische Text mit einer geradezu dichterischen Uebertragung in Hexametern; dort sind auch die Handschriften und die früheren Ausgaben seit Vadian genannt.

Hortulus stammt nicht von Walahfrid, sondern von Vadian — «eines der frühesten botanisch-pharmazeutischen Kulturdenkmäler des deutschen Mittelalters». Sie stellen mit einer gewissen poetischen Idealisierung fest: «Der Klostergarten der Reichenau ist in erster Linie Apothekergarten, wie es auch der Garten zu St.Gallen, auf Abt Gozberts Klosterplan und sicherlich in der Wirklichkeit, war. Vom Nutzen der Pflanzen kündet Strabos Gedicht, von ihrer Schönheit zugleich und dem symbolischen Gehalt, der der Rose und der Lilie eigen ist.»

Um die innere Verwandtschaft dieses grossen Versgedichtes mit den 16 monotonen Pflanzennamen des Heilkräutergartens im Klosterplan anzudeuten, seien die 23 von Walahfrid besungenen Gewächse wenigstens genannt und deren von ihm gepriesene Heilwirkungen stichwortartig angedeutet[133]:

1. *Salvia* — Salbei: nützt bei zahlreichen Gebresten.
2. *Ruta* — Raute: bekämpft verborgene Gifte, reinigt von schädlichen Säften.
3. *Abrotanum* — Eberraute: wehrt Fieber und Seitenstechen ab, hilft bei Gichtanfällen.
4. *Cucurbita* — Kürbis: ist eine Delikatesse.
5. *Pepones* — Melone: kühlt die Eingeweide.
6. *Absinthium* — Wermut: vertreibt Fieber, Kopfweh und Schwindel.
7. *Marrubium* — Andorn: lindert Beklemmung der Brust, rettet bei Gift in Speis und Trank.
8. *Foeniculum* — Fenchel: nützt den Augen, lockert Blähungen, fördert die Verdauung, vertreibt Keuchhusten.
9. *Gladiola* — Schwertlilie: lindert Blasenschmerz.
10. *Lybisticum* — Liebstöckel: der Saft kann Blindheit bewirken, die Samen können aber in anderen Arzneien heilsam sein.
11. *Cerfolium* — Gartenkerbel: stillt Blut.
12. *Lilium* — Lilie: rettet bei Schlangengift, lindert Quetschungen und Verrenkungen.
13. *Papaver* — Mohn: heilt bitteres Aufstossen.
14. *Sclarega* und *costus* — Muskatellerkraut und Frauenminze: fördern die Verdauung.
15. *Menta* — Pfeffermünz: beseitigt Heiserkeit, hilft vielseitig.
16. *Puleium* — Poleiminze: fördert die Verdauung, verhindert Sonnenstich.
17. *Apium* — Sellerie: lindert Blasenschmerz, fördert die Verdauung, befreit von Brechreiz.
18. *Vettonica* — Betonie: verhindert innere Krankheiten, heilt äussere Wunden.
19. *Agrimonia* — Odermennig: lindert Magenschmerz, heilt Wunden.
20. *Ambrosia* — Rainfarn: entzieht Blut, pflanzt Säfte.
21. *Nepeta* — Katzenminze: heilt Hautschürfungen, erneuert das Haar.
22. *Rafanum* — Rettich: heilt Husten.
23. *Rosa* — Rose: ihr Oel ist vielfach nützlich.

11. Zusammenfassung im Blick auf Notker den Arzt

Diese Blätter tragen die Ueberschrift «Notker der Arzt», weil er, der vor einem Jahrtausend durch Kaiser Otto den Grossen geehrt worden ist, den Anreiz zur Untersuchung der medizingeschichtlichen Quellen der Abtei St.Gallen aus dem früheren Mittelalter geboten hat. Im Zeichen Notkers II. († 975) stand deshalb auch das jetzt abzuschliessende allgemeine Kapitel über «Klostermedizin in St.Gallen»: Es hatte, da kein Gelehrter vom Himmel fällt, Notkers geistigen Umkreis zu schildern; es hatte also die in der sanktgallischen Stiftsbibliothek noch heute erfassbaren heilkundlichen Voraussetzungen, wie sie im 10. Jahrhundert sich ihm dargeboten haben, aufzuzeigen. Es waren und es sind die folgenden:

— Regel St.Benedikts: Notker kannte dieses klösterliche Grundgesetz aus den geradezu vorbildlichen Handschriften seiner Klosterbibliothek selbstverständlich dem Buchstaben und dem Geiste nach, damit auch die grundlegenden Kapitel über die kranken Brüder, über die Greise und Kinder, über die Aufnahme der Gäste.

— Krankenpflege St.Otmars: Notker las und vernahm aus der Biographie dieses seines Klosterpatrons ungezählte Male die Schilderung über dessen heroische Sorge für Arme und Kranke. Ueberdies war er zweifellos selber tätig im «Spital St.Otmars», das noch Jahrhunderte später diesen erinnerungsreichen Namen trug.

— Pilgerhospiz: Ob zu Notkers Zeit das um 880 auf dem Viktorsberg im Gedenken an den irischen Reklusen Eusebius gegründete Hospiz noch in Betrieb war, lässt sich nicht mehr nachweisen; dass aber in St.Gallen Pilger und damit auch Kranke in Scharen aufzunehmen und zu betreuen waren, wobei der Arzt unmittelbar mitzuwirken hatte, ist vielfach bezeugt. Nicht umsonst war Notker, was

[133] PHILIBERT SCHMITZ O. S. B. (s. hier Anmerkung 100), S. 193 f., leitet daraus mit einer gewissen Uebertreibung ab, dass Walahfrid «die alten Meister der Medizin, einen Galenus, Plinius, Dioscorides u. a. vollständig beherrschte». Er nennt seinen «Hortulus» mit Recht den berühmtesten unter den vielen sogenannten «Hortuli», die in den Klöstern «im Rahmen der medizinischen Literatur» zahlreich geschrieben worden seien: «Diese Traktate nennen die Gewächse und Heilkräuter, aus denen die Medikamente zu bereiten sind. Ferner lehren sie, wie diese Kräuter im Klostergarten zu pflanzen und zu pflegen sind.»

gleich noch nachzuweisen sein wird, auch Cellerar und Hospitar.

— Heiligen-Viten: Was in den Geschichten der hochverehrten Gründer-Heiligen Gallus und Otmar, die im 7. und im 8. Jahrhundert gestorben waren, sowie in der damals grösstenteils erst mündlich vorhandenen Ueberlieferung von der Martyrin Wiborada, die in Notkers Jugendjahren (926) gestorben war, an wunderbaren Heilungen vielfacher Krankheiten erzählt wurde, war ihm wie allen seinen Mitbrüdern bekannt und mochte den Arzt noch weit mehr als die andern bewegt haben.

— Geburt durch Kaiserschnitt: Notker war ein Zeitgenosse und somit ein Untergebener des Abtes Purchart I., der im klösterlichen Kreis der «Ungeborene» hiess; er war überdies ein älterer Zeitgenosse des nachmaligen Konstanzer Bischofs Gebhard II., der wie der genannte Abt aus der toten Mutter herausgeschnitten worden war. Nicht zu zweifeln ist deshalb am ärztlichen Interesse Notkers und wohl auch an seiner direkten Betreuung des von der Geburt her schwächlich gebliebenen Mitbruders Purchart.

— Mönche als Aerzte: Notker kannte gewiss weit mehr als die wenigen bis heute überlieferten Namen damaliger und früherer Aerzte; er kannte überdies Persönlichkeiten, die ihn in der ärztlichen Kunst unterwiesen hatten.

— Notker der Stammler: Ob sich Notker der Arzt über das Stammeln seines schon 912 gestorbenen grossen Namensvetters Gedanken gemacht hat, ist unbekannt; dass er aber Briefe medizinischen Inhalts, wie sie im Formelbuch des Stammlers sozusagen zufällig erwähnt sind, empfangen und geschrieben hat, darf in Anbetracht seiner nun gleich zu schildernden ärztlichen Praxis als selbstverständlich gelten.

— Medizin in Schule und Bibliothek: Notker kannte wie jeder seiner Mitbrüder die literarischen Grundlagen der damaligen Bildung, also die Schriften des Boethius, des Cassiodorus und des Isidorus. Für ihn besteht die Wahrscheinlichkeit, dass er sie in den medizinischen Partien noch weit mehr als die anderen beherrschte. Auffälligerweise ist in St.Gallen die Beschäftigung mit der «Tröstung der Philosophie» des Boethius (Philosophie als Aerztin!) gerade zur Zeit Notkers des Arztes und Notkers des Deutschen — also des Lehrers und des Schülers — besonders nachweisbar geblieben. Vielleicht mögen auch die Korrekturen des einschlägigen Kapitels des Cassiodorus «Ueber die Aerzte» von der Hand des zweiten Notker vorgenommen worden sein.

— Medizinische Handschriften: Wie weit Notker der Arzt an den in den mittelalterlichen Bibliothekskatalogen aufgezeichneten und an den in der Stiftsbibliothek heute vorhandenen Büchern medizinischen Inhalts beteiligt gewesen ist, wie viele beigeschriebene Rezepte und Glossen von seiner Hand stammen, lässt sich begreiflicherweise nicht nachweisen. Als sicher darf gelten, dass er dieses Schrifttum nicht nur gekannt, sondern dass er es auch angewendet hat. Die Tatsache, dass es im heutigen Bibliotheksbestand auffallend zahlreich und exemplarisch gerade aus der Zeit vor und um Notker II., spärlich aber aus späteren Jahrhunderten überliefert ist, lässt auf ein besonderes Interesse eben jener Zeit und auch jenes Ortes schliessen. Diese Ueberlegung wird bestärkt durch den Umstand, dass mehr als die Hälfte solcher Texte von auswärts beschafft worden ist, beispielsweise aus Oberitalien, wo das mit St.Gallen befreundete Kloster Bobbio lag. Man ist versucht, an die Initiative einer daran stark interessiert gewesenen Persönlichkeit zu denken: warum nicht an jene des Mönches Notker II., der im 10. Jahrhundert als Arzt wirklich bezeugt ist?

— Karolingischer Klosterplan: In Notkers Abtei lag neben den Medizinmanuskripten auch dieser Plan mit den beispielhaften Anregungen für Gästehaus und Krankenhaus. Dort lagen überdies Walahfrids Dichtung über den Gartenbau und alle die prosaischen und poetischen Traktate über die auch im Klosterplan vorgesehenen Heilkräuter. Selbst wenn Notker dem Plan als einem schon damals antiquierten Dokument keine Beachtung geschenkt haben sollte, kannte er doch bestens die Wirkkräfte der Pflanzen; denn sie waren die hauptsächlichsten Mittel der damaligen Aerzte.

Was hier nun als Zusammenfassung der sanktgallischen Klostermedizin im Blick auf Notker den Arzt festgestellt worden ist, stimmt sozusagen wörtlich überein mit den Erkenntnissen, die PHILIBERT SCHMITZ[134], der Geschichtsschreiber des Benediktinerordens, selbst bei Vernachlässigung der schweizerischen Quellen folgenderweise formuliert hat:

«Durch die ärztliche Tätigkeit der Mönche, durch das Kopieren medizinischer Bücher und durch den

[134] Geschichte des Benediktinerordens, 2. Bd., übertragen und hrsg. von LUDWIG RÄBER O. S. B., Einsiedeln/Zürich 1948, Seite 195 f.

Unterhalt von Kräutergärten bildete sich in den Klöstern ein reicher Schatz empirischer medizinischer Kenntnisse. Und eben dies ist das erste grosse Verdienst der bis ins 12. Jahrhundert hinauf so blühenden klösterlichen Heilkunde, dass die Medizin als Wissenschaft im Frühmittelalter nicht unterging, sondern die medizinische Tradition von der Antike her aufrechterhalten blieb. Ferner haben uns die Mönche durch die Krankenpflege in den ihren Klöstern angegliederten Spitälern, weiter durch ihre Kräutergärten und das emsige, stille Studieren alter Autoren die Medizin des Altertums lebendig erhalten; und zugleich war ihr Dienst an den Armen, Kranken und Gebrechlichen ein demütiger und liebevoller Dienst an Christus, der ihnen in jedem Bedürftigen begegnete — *Christo in pauperibus,* wie noch heute über dem Portal des ehemaligen Heilig-Geist-Spitals von Bern zu lesen ist.»

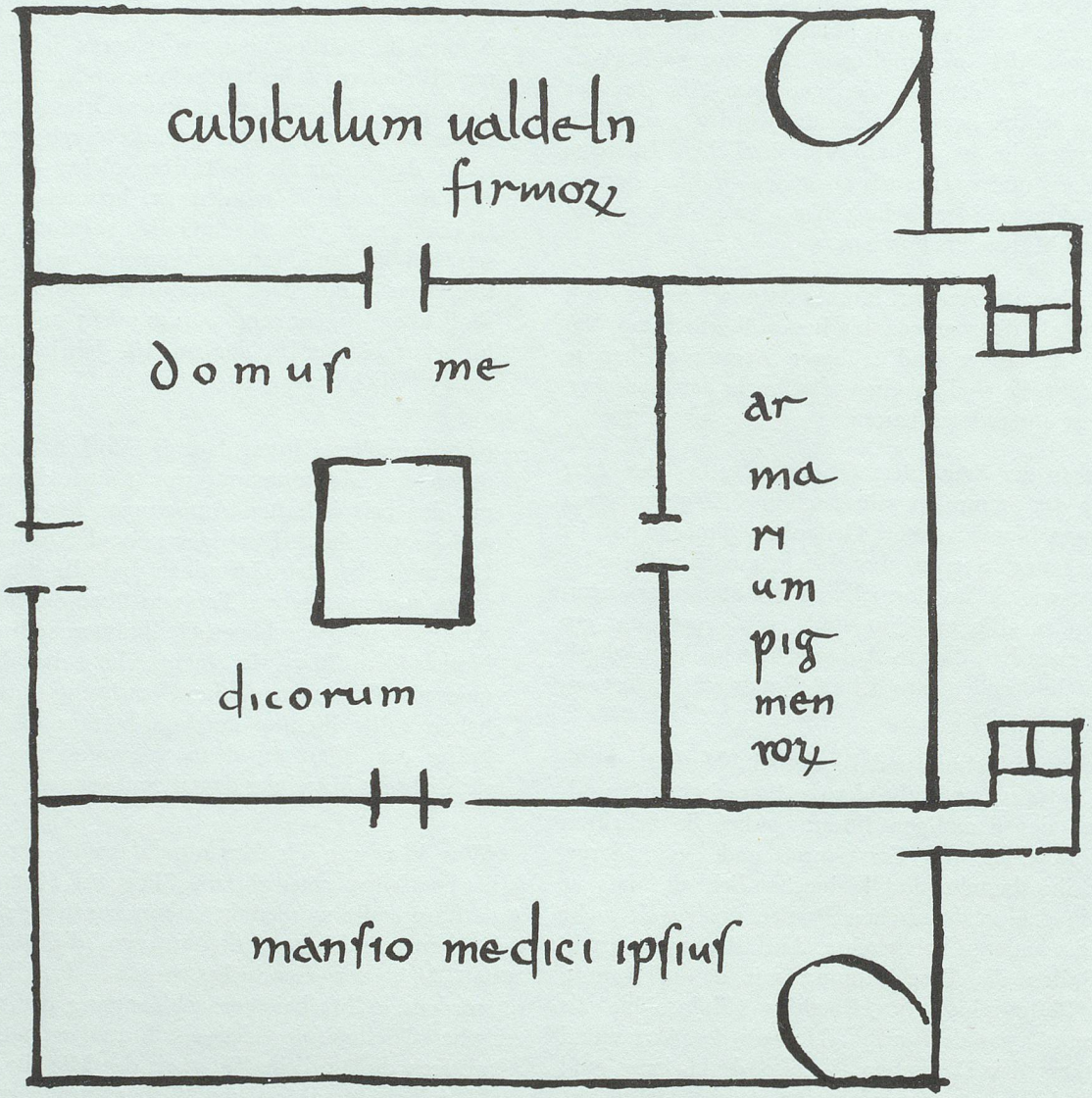

Haus der Aerzte im Sanktgaller Klosterplan um 820

Vergrösserte Umzeichnung von Josef Tannheimer
Originalgrösse 50 x 65 mm — Beschreibung Seite 34

ZWEITES KAPITEL

Der Mönchsarzt Notker

Im Wirkungskreis, der hier unter dem medizingeschichtlichen Gesichtspunkt betrachtet worden ist, lebte die Persönlichkeit, welcher die Zeitgenossen und die Nachfahren den Titel «Arzt» gegeben haben: *medicus* in den Quellen des 10. und 11. Jahrhunderts, *physicus* gelegentlich später im Zusammenhang mit seinen liturgischen Dichtungen. Beide Formulierungen besagten dasselbe; *physicus* wollte geradezu betonen, dass Notker nicht ein Handwerker war wie die Scherer und Bader und die unter der Bezeichnung Chirurgen eher abwertend verstandenen Wundärzte, sondern dass er als innerer Arzt ein Handhaber der Heilkunst nach Art der auch theoretisch ausgebildeten Griechen war.[1]

Einleitend ist hier bei der Differenzierung der Notkere und der Ekkeharte dargelegt worden, dass es sich bei Notker dem Arzt um den zweiten berühmten Träger dieses alemannisch-sanktgallischen Namens handelt. Bedauerlicherweise wird die saubere Scheidung der Beinamen und damit die Unterscheidung der verschiedenartigen Persönlichkeiten noch heute gelegentlich vernachlässigt.[2] Dabei hatte schon Vadian, der sanktgallische Stadtarzt und Geschichtsschreiber im 16. Jahrhundert, die Trennung vorgenommen. In seiner Kleineren Aebte-Chronik[3] stellte er scharfsinnig und anschaulich fest, dass ein «altes Mönchsverslein»[4], welches in der Stiftsbibliothek[5] überliefert worden sei, drei Notkere unterscheide: «den ersten *Balbum,* den lurggenden Notkern, ist der poet gwesen; den andern *Piperisgranum,* das ist der Pfefferkörnli, der ist der doctor und arzt gwesen; den dritten *Labeonem,* mit dem grossen Maul, dem schreibt man den teutschen Psalter zu.»

1. Quellen

Für den Mönchsarzt Notker II., der nun geschildert werden soll, fallen alle jene stift-sanktgallischen Geschichtsquellen in Betracht, die hier einleitend angeführt worden sind: Urkunden, Totenbuch, Annalen, Wiborada-Vita, ganz besonders aber die *Casus sancti Galli,* diese vor allem in jenem Teil, den Ekkehart IV. verfasst hat. Während Notkers Existenz, sein Beiname und sein Todesdatum in den erstgenannten Quellen

[1] Hiezu beispielsweise PAUL DIEPGEN, Geschichte der Medizin, 1. Bd., Berlin 1949, S. 200, wo ausgeführt wird, dass man im europäischen Westen den Arzt schon am Ende des 10. Jahrhunderts als Physicus vom Chirurgen zu unterscheiden begonnen habe; für den Zubereiter der Arzneimittel sei auch schon damals die Bezeichnung Apothecarius bekannt gewesen. Aehnlich CONRAD BRUNNER, Ueber Medizin und Krankenpflege im Mittelalter in schweizerischen Landen (= Veröffentlichungen der schweizerischen Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, 1. Heft), Zürich 1922, S. 67, wo festgestellt wird, dass der Titel Medicus im 10. und 11. Jahrhundert fast ausschliesslich gebraucht worden, worauf dann im 12. Jahrhundert Physicus aufgekommen sei und schliesslich dominiert habe; der Physicus sei «der studierte innere Arzt im Gegensatz zum unstudierten Empiriker-Chirurgen» gewesen. — An dieser Stelle sei auf eine sanktgallische Quelle hingewiesen, nämlich auf den in Codex 265 überlieferten Brief, den Ermenrich von Ellwangen um 854 an Abt Grimald nach St.Gallen geschrieben hat. Darin unterscheidet er die Physik im Gegensatz zur Metaphysik folgenderweise: *Physica dividitur in arithmeticam, astronomiam, astrologiam, mechanitiam, geometricam, musicam ... Medicina est scientia curationum ad temperamentum et salutem corporum inventa.* (Hrsg. in MGH, Epistolarum t. V, S. 541.)

[2] Dass das im Aufsatz von LOREN C. MAC KINNEY, Tenth Century Medicine — Classicism and Pragmatism, in Medievalia et Humanistica, fasc. 8, 1955, geschah, wo Notker Medicus mit Notker Balbulus verwechselt wurde, ist weniger verwirrend als die Vertauschung von Notker II. mit Notker III. bei PHILIBERT SCHMITZ O. S. B., Geschichte des Benediktinerordens, 2. Bd., übertragen und hrsg. von LUDWIG RÄBER O. S. B., Einsiedeln/Zürich 1948, S. 122; Notker Medicus hätte dort übrigens auch Erwähnung verdient, wo S. 194 f. über Mönchsärzte berichtet wird.

[3] JOACHIM VON WATT (VADIAN), Deutsche historische Schriften, hrsg. von ERNST GÖTZINGER, 1. Bd., St.Gallen 1875, S. 171 f.

[4] Es handelt sich um den folgenden leoninischen Hexameter, der vermutlich von Ekkehart IV. stammt:
Balbus erat Notker, Piperis granum fuit alter,
Tertius hic Labio datus est agnomine lato ...

[5] Es steht in Codex 393, S. 246, der die Gedichte Ekkeharts IV., also den sogenannten Liber benedictionum, überliefert, jedoch als späterer Eintrag; es ist deshalb in der Ausgabe von JOHANNES EGLI in MVG XXXI nur in einer Fussnote (S. V) wiedergegeben worden. Zu der anscheinend alten Ueberlieferung dieser Verse vgl. aber GUSTAV SCHERRER, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St.Gallen, Halle 1875, S. 10. — Beigefügt sei, dass Ekkehart IV. in dieser eigenhändigen Sammlung seiner Gedichte den Arzt Notker sonst namentlich nicht erwähnt, sondern nur bei einer Nennung der Notkere (im Dativ *Notkeris*) als Glosse das Wort *tribus* beigeschrieben hat; in der Ausgabe von EGLI auf Seite 225.

einwandfrei, wenn auch entsprechend ihrem Wesen nur knapp, bezeugt sind, werden seine persönlichen Charakterzüge und die anschaulichen Episoden seines Lebens und Wirkens gleich wie seine Beziehungen zu den Ottonen von Ekkehart IV. erzählt. Er erwähnt ihn mehr oder weniger kurz — d. h. mehr oder weniger zufällig — in vierzehn Kapiteln.[6] Deshalb stellt sich hier die Frage nach Ekkeharts historischer Zuverlässigkeit; sie soll unter chronologischen, personalen, stilistischen und inhaltlichen Gesichtspunkten kurz beantwortet werden.

Die chronologische Konfrontierung Ekkeharts IV. mit Notker II. spricht gleich schon für Glaubwürdigkeit. Notker starb 975; Ekkehart aber wurde nach allgemeiner Ansicht um 980 geboren[7], kam wohl entsprechend dem damaligen Brauch als Kind in das Kloster St.Gallen und war dort nachweisbar der bevorzugte Schüler Notkers III., der seinerseits um 952 geboren worden und somit ein Schüler Notkers II. gewesen war. Nach dem Tode Notkers III. (1022) wirkte Ekkehart vorübergehend als Schulleiter in Mainz, war dann aber von 1032 an wieder Lehrer in St.Gallen, wo er gegen 1060 starb. Seine Klostergeschichte schrieb er zwischen 1030 und 1060 nieder.[8]

Neben der Tatsache, dass das menschliche Gedächtnis und damit auch die mündliche Ueberlieferung damals weit ausgeprägter waren als in den späteren Zeiten der Schreibsucht und der Bücherflut, ist die allgemeine Erkenntnis zu berücksichtigen, dass die persönlichen Traditionen in den klösterlichen Gemeinschaften ausserordentlich stark waren und es selbst heute noch sind. Die Anekdoten über die Mitbrüder, besonders über die durch Leistungen oder Eigenarten ausgeprägteren unter ihnen, blieben und bleiben lebendig. Dabei sind der tieferen Charakteristik die Typisierungen und Stilisierungen nicht nur nicht abträglich, sondern geradezu dienlich. Die zeitliche Nähe Ekkeharts IV. zu Notker II. und das direkte Lehrer-Schüler-Verhältnis von Notker II. zu Notker III. sowie von diesem zu Ekkehart IV., daneben aber die ununterbrochene Zeugenschaft der sich folgenden Mönchsgenerationen im geschlossenen klösterlichen Lebensbereich leisteten Gewähr für die historische Zuverlässigkeit.

Dabei ist allerdings unter stilistischen Gesichtspunkten zu bedenken, dass Ekkehart IV. der geborene Erzähler war und sogar von seinen Kritikern im 19. Jahrhundert als «einer der besten Erzähler des Mittelalters»[9] gerühmt worden ist. Neuestens wurde bei ihm «der stark rhetorische Einschlag» als bewusst gewählter Ausdruck der damals modernen Stilrichtung, die im 11. Jahrhundert nicht zuletzt von St.Gallen ausgegangen sei, festgestellt[10], war doch «das Rhetorische — im weitesten Sinne, im Sinne des Literarischen genommen — überhaupt ein Grundthema der *Casus sancti Galli*». Dieses Rhetorische äussert sich nicht zuletzt in den vielfachen Berichten über Notker den Arzt, der gerne redend vorgeführt wird, beispielsweise redend mit den Ottonen. Diese Erkenntnis vermag nun aber die Glaubwürdigkeit nicht im geringsten zu erschüttern — dass Reden im allgemeinen nicht authentische Aussprüche, sondern beliebte Stilmittel sind, gilt von jeher als selbstverständlich —, bleibt doch auch die andere neue Erkenntnis bestehen: «Die Neigung zur rhetorischen Künstelei wird bei Ekkehart — glücklicherweise, möchte man sagen — aufgefangen durch die sinnliche Freude am Stoff, durch die natürliche Kraft des Erzählens, durch das sichere Gefühl für die einfache, aber dramatisch wirkungsvolle Regie.»

Für Ekkeharts historische Zuverlässigkeit ist schliesslich noch der inhaltliche Gesichtspunkt zu bedenken. Nahm man bisher an, er habe als Protest gegen klösterliche Reform eine Tendenzschrift, vor allem gegen seinen Abt Norpert, schreiben wollen, so ist heute sowohl von der monastischen[11] als auch von der literarischen[12] Seite her nachgewiesen worden, dass die Tendenz nicht bei Ekkehart, sondern bei seinen Kritikern im 19. Jahrhundert, die einer «Fehlinterpretation» zum Opfer fielen, zu suchen ist. Ekkeharts Werk will nicht als eine Streitschrift, sondern «als bewusst kunstvolle Komposition verstanden sein, in der die verschiedenen geschichtlichen Fakten unter dem Aspekt der *fortunia* und *infortunia* zusammengefasst sind». Dabei geht es ihm besonders um «die

[6] Es sind nach der Kapitelzählung, die GEROLD MEYER VON KNONAU 1877 in seine Edition der Ekkehart'schen Casus in MVG XV/XVI eingeführt hat und die trotz mancher unlogischen Eigenwilligkeiten seither gültig geblieben ist, die folgenden: 74, 78, 91, 92, 97, 104, 122, 123, 125, 128, 130, 133, 134, 147.

[7] Vgl. HANS F. HAEFELE in LThK² III 780 f.

[8] So wiederum H. F. HAEFELE, Vita Waltharii manufortis, in Festschrift Bernhard Bischoff, Stuttgart 1971, S. 260—276.

[9] So selbst von G. MEYER VON KNONAU in MVG XV/XVI, S. LXXXI.

[10] So von H. F. HAEFELE in seinen grossen und grundlegenden «Untersuchungen zu Ekkehards IV. Casus sancti Galli», 1. und 2. Teil, in DA 17. und 18. Jg., 1961 und 1962, S. 145—190 und 120—170 (unsere Zitate im 2. Teil, S. 163 und 169 f.).

[11] KASSIUS HALLINGER O. S. B., Gorze-Kluny, Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter (= Studia Anselmiana, fasc. XXII/XXIII und XXIV/XXV), Rom 1950 und 1951, S. 1001 (Register: Ekkehard) und 1041 (Register: St.Gallen), besonders S. 187—199, 304, 608 ff.

[12] H. F. HAEFELE, Zum Aufbau der Casus sancti Galli Ekkehards IV., in Typologia Litterarum, Festschrift für Max Wehrli, Zürich und Freiburg i. Br. 1969, S. 155—166 (unsere Zitate S. 156, 157, 159).

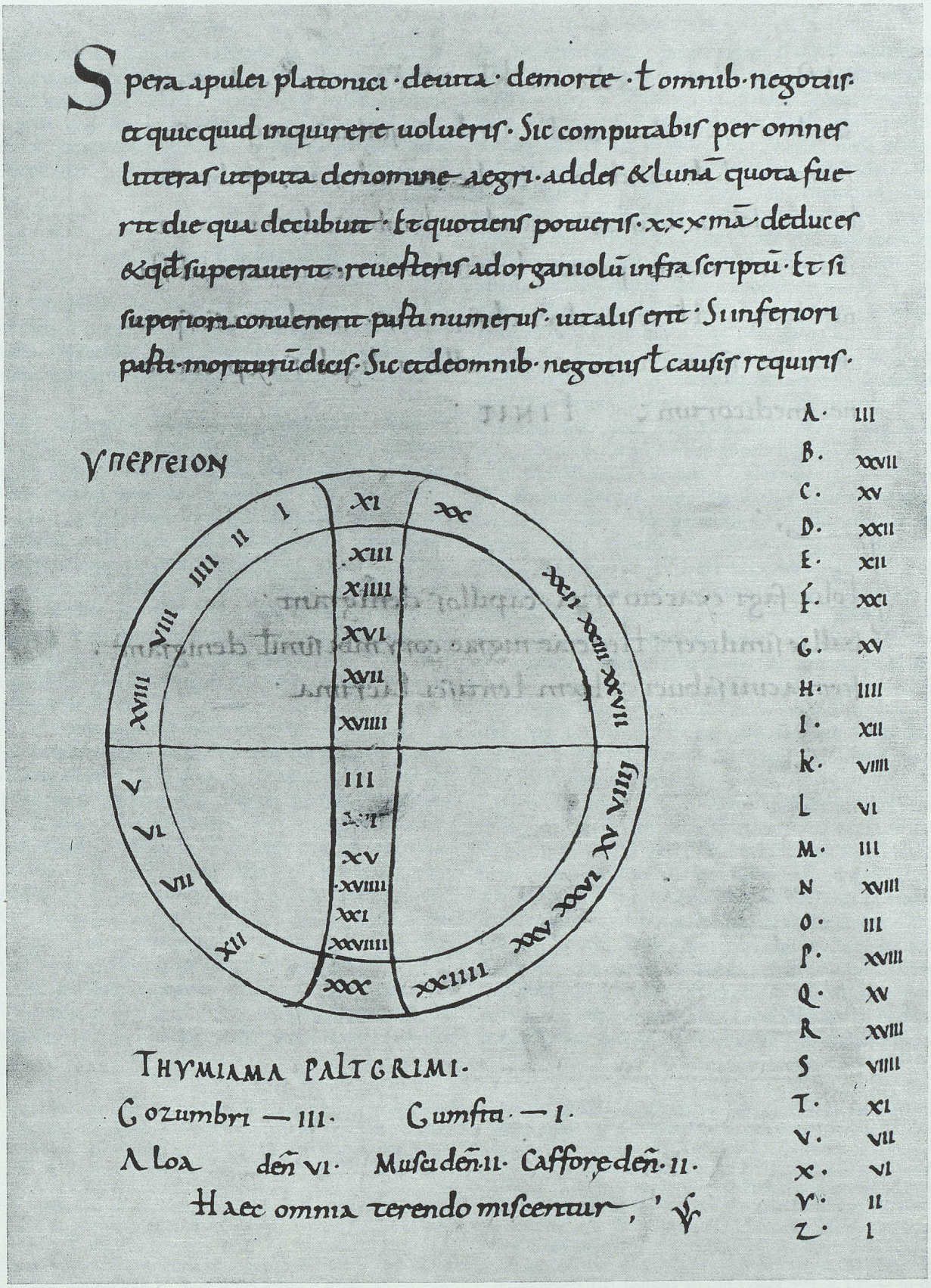

Tafel V — Illustration in einer medizinischen Handschrift

Magische Sphäre über die Erwartung von Leben oder Tod
darunter Rezept eines Paltgrimus zur Herstellung von Räucherwerk

gezeichnet und geschrieben in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts in St.Gallen

Codex 752 der Stiftsbibliothek St.Gallen — Beschreibung S. 31, 51, 62

Entfaltung des inneren Lebens» in seiner Mönchsgemeinschaft, um die «Schul- und Literaturgeschichte» seines geliebten Klosters, worin «die einzelnen Persönlichkeiten ihr je besonderes, individuell gezeichnetes Charakterbild erhalten», unter ihnen auch Notker der Arzt.

2. Notker als Mensch

Von Notker II. ist, wie von vielen anderen mittelalterlichen Menschen, als einziges Datum jenes seines Todes überliefert, dieses aber mit Jahr und Tag. Die beiden einwandfreien Zeugnisse lauten folgenderweise:

Die Grösseren Sanktgaller Annalen[13] berichten zum Jahr 975 als Ereignisse, die man eines Eintrags in den Jahrbüchern als würdig und wichtig erachtete: *Stella cometis tempore autumni visa est; mox secuta est mors abbatis Notkeri et eius quondam antecessoris Purchardi et Notkeri medici.* Das besagt mit kleinen Umschreibungen: «Ein Komet-Stern wurde im Sommer gesichtet; bald hernach erfolgte der Tod des Abtes Notker, der 971—975 dem Kloster vorgestanden war, sowie der Tod seines ehemaligen Vorgängers Purchart I., der nach seiner in den Jahren 958—971 ausgeübten Vorsteherschaft als Resignat gelebt hatte, und gleichfalls der Tod des Arztes Notker.»

Das Sanktgaller Totenbuch[14] nennt sodann den Tag, indem es zum 12. November verzeichnet: *Obitus Notkeri benignissimi doctoris et medici.* Das besagt: «Hinschied Notkers, des überaus gütigen Gelehrten und Arztes.» Das Epitheton *doctor* hatte hier selbstverständlich noch nicht den Beigeschmack des Doktortitels und noch keine direkte Beziehung zum *medicus*[15]; es bezeichnete einfach den Gelehrten und den Lehrer, und es erscheint durch das in einem nüchternen Namenverzeichnis geradezu auffällige Beiwort *benignissimus* besonders liebevoll gefärbt.

Auf den vorhin zitierten Annalen-Eintrag zum Jahr 975 bezog sich offensichtlich — sowohl sachlich als teilweise auch wörtlich — der namenlose Fortsetzer der Ekkehart'schen *Casus sancti Galli.*[16] Nachdem Ekkehart IV. seine Geschichte mit dem Besuch des Kaisers Otto in St.Gallen im Jahr 972 abgebrochen hatte, nahm der Fortsetzer nach einer kurzen Einleitung den Faden so auf: «Abt Notker starb erbaulich und wurde vom ganzen Konvent nach vielen Tränen bestattet... Im gleichen Jahr verschied auch sein Vorgänger Purchart und wurde begraben. Auch Notker der Arzt, über dessen vielfache Tätigkeit im vorliegenden Buch berichtet worden ist, starb im Herrn und in gutem Ruf; vielbeklagt wurde er bestattet. Ein Komet-Stern, der im Sommer gesichtet worden war, hatte ihren Tod und die grosse Erschütterung des Reiches vorausbezeichnet.» Damit ist nochmals Notkers Tod in einem bemerkenswert gebliebenen Jahr bestätigt sowie sein unvergessenes Ansehen bezeugt, nicht aber eine zusätzliche Mitteilung über sein Leben oder sein Sterben gegeben worden.

Notker II. starb also am 12. November 975. Wann er geboren worden war, lässt sich einigermassen errechnen. Die durchschnittliche Lebenserwartung scheint nach Ausweis der *Annales necrologici* von Fulda, die von 779 bis 1065 kalenderartig rund 4300 Namen überliefern, fünfzig Jahre betragen zu haben.[17] Von Notker II. schreibt nun allerdings Ekkehart, er sei anlässlich des Besuches Ottos im Jahr 972 vor Alter schon blind gewesen und auf einem Stuhl gesessen (*senio caecus in sedili quodam sedens*). Er dürfte also drei Jahre später bei seinem Tod eher ein Siebziger als ein Fünfziger gewesen sein, was beispielsweise für Notker III. verbürgt ist: dieser starb 1022 als *septuagenarius.*[18]

Herkunft und Familie dieses zweiten Notker sind in keiner Quelle genannt. Er war aber, wie aus den Kapiteln 122, 128 und 130 der Ekkehart'schen Casus hervorgeht, ein Onkel mütterlicherseits des 971 gewählten und 975 verstorbenen Abtes Notker. Zweifellos stammte er, der wie die anderen führenden Mönche aus freiem Stand und vornehmer Familie war, nicht «aus Rhätien»[19], sondern aus Alemannien, wohl aus dem alten weiten Thurgau, vielleicht aus Jonschwil an der obern Thur, wo Notker I. († 912) seine Heimat gehabt hatte und wo Nachfahren dieser

[13] Annales Sangallenses maiores in Codex 915: Todeseintrag Notkers auf Seite 216. Edition in MVG XIX (1884), S. 295; dort ist auch erwähnt, dass der Komet des Jahres 975 noch andernorts, nämlich in den Annales Corbeienses, aufnotiert worden ist.

[14] Necrologium sancti Galli in Codex 915: Todeseintrag Notkers auf Seite 346 *(II. Idus Nov.)*. Edition in MVG XI (1869), S. 58, 105.

[15] Eine solche Verbindung ist angedeutet bei C. BRUNNER (s. hier Anmerkung 1), S. 56 Anm. 5 und S. 67 f.

[16] Continuatio Casuum sancti Galli, hrsg. von GEROLD MEYER VON KNONAU in MVG XVII (1879), Kap. 1, S. 5 f.

[17] So nach einer freundlichen Mitteilung von Professor Dr. Karl Schmid in Münster/Westfalen. Vgl. auch KARL SCHMID, Die Mönchsgemeinschaft von Fulda als sozialgeschichtliches Problem, in Frühmittelalterliche Studien, Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster, 4. Bd., Berlin 1970, S. 173—200; ders., Personenforschung und Namenforschung am Beispiel der Klostergemeinschaft von Fulda, ebd. 5. Bd., 1971, S. 235—267. Edition der genannten Annalen in MGH Script. XIII (1881), S. 161—218.

[18] So Ekkehart IV. als Augenzeuge in seinem Gedicht über den erbaulichen Tod Notkers III., in Codex 393, S. 155 f.; in der Ausgabe von J. EGLI, MVG XXXI (1909), S. 230—234.

[19] So ILDEFONS VON ARX, Geschichten des Kantons St.Gallen, 1. Bd., St.Gallen 1810, S. 275, ohne Quellenangabe.

Familie noch zur Lebenszeit Notkers II. begütert waren.[20] Sein deutscher Name Notker bzw. Notger, der im Sanktgaller Totenbuch nicht weniger als vierzehnmal für Geistliche und viermal für Laien aufscheint[21], bedeutet dasselbe wie seine Umkehr Gernot: Speer in der Kampfesnot.[22]

3. Notker als Mönch

Notker II. spielte nicht nur als Onkel des Abtes Notker, sondern auch als Zeitgenosse und Mitbruder bedeutender Mönche seine Rolle im Kloster zu St.Gallen, das eben damals vieles zu erleiden hatte: 926 den Einfall der Ungarn, denen wenig später die Sarazenen folgten, 937 die verheerende Feuersbrunst, hernach die internen Streitigkeiten um die Disziplin, die in der Blendung des Mönches Victor und in der Vertreibung des Abtes Craloh bitterböse Tiefpunkte fanden. Dass «die innere Ordnung dennoch unerschüttert» blieb, war jenen überragenden Mönchen zu verdanken, die im Sinn St.Benedikts «eine massvolle Mitte» innezuhalten vermochten.[23] Ekkehart IV. nennt sie im 74. Kapitel[24] «einzigartige Säulen ihrer Stätte» (*singulares loci sui columnae*): Es war vorerst Ekkehart I., der Dekan; es war neben ihm der Schulmeister Geraldus, vielleicht identisch mit dem hier bei den Klosterärzten genannten Keroltus; es war aber auch der nachmalige Abt Purchart I., der «Ungeborene», der wie Notker II. 975 starb und der an dieser Stelle gerühmt wird sowohl wegen seines Wissens und seiner Tugend als auch wegen seiner adeligen Herkunft, die gleicherweise die anderen Genannten ausgezeichnet habe; schliesslich war es jener Notker, den man wegen seiner Strenge in der klösterlichen Zucht Pfefferkorn genannt habe (*Notkerum, quem pro severitate disciplinarum Piperisgranum cognominabant*). Es war also, wie Ekkehart IV. noch zusätzlich betont, «Notker der Lehrer und Maler und Arzt» (*doctor, pictor, medicus*). Diese vier «Säulen» hatten jetzt — nämlich im Jahr 954 — mit Bischof Ulrich von Augsburg, dem früheren Klosterschüler, für Ordnung und inneren Frieden besorgt zu sein.

Wenn Notker soeben und erstmals Pfefferkorn genannt worden ist, muss dieser Beiname aus dem Zusammenhang verstanden werden. Man scheint ihn auf den ersten Blick kaum mit dem Epitheton «der Gütigste» (*benignissimus*) im Totenbuch vereinbaren zu können; man mag deshalb eher an die scharfen Heilmittel des Arztes in der Apotheke zu denken geneigt sein.[25] Der Erzähler Ekkehart IV. stellte aber den Beinamen in die existenzgefährdenden Auseinandersetzungen um die innerklösterliche Disziplin und Regeltreue: diesbezüglich musste gerade der gütigste auch der getreueste sein. So liebevoll also Notker nach der Bezeugung im Nekrologium sowohl als Lehrer wie auch als Arzt sein konnte, so gestreng und getreu war er nach dem Bericht Ekkeharts IV. als Mönch.

Er wird deshalb in der Klostergeschichte desselben Ekkehart noch dreimal[26] in solchem Zusammenhang gefeiert: vorerst in den Kapiteln 91 und 92, wo sich *Notker medicus Piperisgranum* — hier also nochmals dieser treffliche Uebername! — gegen den missgünstigen und regelwidrigen Abt Ruodmann von der Reichenau heftig beschwert; sodann im Kapitel 104, wo Ekkehart der Dekan und Notker der Arzt einer visitierenden Kommission von Bischöfen — die beiden sollen den meisten derselben wohlbekannt gewesen sein — den klösterlichen Tageslauf von der Prim bis wieder zur Prim erfolgreich zu schildern haben; schliesslich im Kapitel 134, wo auch an Abt Notker ausgerechnet die innerklösterliche Strenge — und zwar wiederum mit dem Begriff *severitas* — gerühmt wird, die ihm deshalb eingeboren gewesen sei, weil er väterlicherseits ein Neffe des Abtes Craloh und mütterlicherseits ein solcher des Arztes Notker war.

Diese gänzlich zufällige Charakterisierung Notkers II., wie sie sich aus Nebensätzen in den *Casus sancti Galli* ablesen lässt, macht ihn als einen ernsten und pflichtbewussten, einen ausgeglichenen und ausgleichenden Mönch erkennbar. Unter diesem Eindruck müssen auch die Sätze, die in der gleichen Quelle über seine ärztliche Tätigkeit zu finden sind, verstanden werden. Notker der Arzt war jedenfalls alles andere als ein Scharlatan.

Deshalb konnte er auch die verantwortungsvollen Klosterämter verwalten, die in jenen beiden höchst passenden Titeln angedeutet sind, mit welchen er als Zeuge zwei bis heute erhaltene sanktgallische Urkunden[27] unterschrieben hat: 956/957 als Cellararius, 965 als Hospitarius. Der Arzt stand damit sowohl den Mitbrüdern als auch den Gästen zur Verfügung. Das

[20] Vgl. GEROLD MEYER VON KNONAU, Ein thurgauisches Schultheissengeschlecht des IX. und X. Jahrhunderts, in Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, 2. Bd., 1877, S. 103—139.

[21] Ebd., S. 137.

[22] Ueber diese und eine andere Deutung WOLFRAM VON DEN STEINEN, Notker der Dichter und seine geistige Welt, Darstellungsband, Bern 1948, S. 31 f.

[23] Vgl. H. F. HAEFELE (s. hier Anmerkung 12), S. 164 f.

[24] MVG XV/XVI, S. 261—265, mit dem Kommentar des Herausgebers G. MEYER VON KNONAU zu diesen einzelnen Persönlichkeiten und ihrer urkundlichen Bezeugung.

[25] So beispielsweise W. VON DEN STEINEN (s. hier Anmerkung 22), S. 32. Das tiefere Verständnis für den hier angedeuteten Zusammenhang fehlte auch MEYER VON KNONAU in MVG XV/XVI, S. 337, Anm. 1129.

[26] MVG XV/XVI, S. 332—339, 367—369, 426—429.

[27] UBSG III, S. 23 (Nr. 805) und S. 27 (Nr. 810).

aber geschah im Sinn und sogar nach dem Wortlaut der hier als grundlegend angeführten Benediktus-Regel: Es sei nach innen eine Hauptsorge, dass die kranken Brüder von dem Cellerar nicht vernachlässigt werden, und es sei nach aussen eine Pflicht, dass man die Gäste wie Christus aufnehme und die Gastwohnung einem gottesfürchtigen Bruder anvertraue. Der Mönchsarzt Notker ist also erst auf dem Hintergrund dieser integralen Klostermedizin — unseres ersten Kapitels — ganz zu verstehen.

4. Notker als Künstler

Ekkehart IV. hat im soeben angeführten 74. Kapitel seiner *Casus sancti Galli* Notker II. ausdrücklich «Lehrer — Maler — Arzt» (*doctor — pictor — medicus*) genannt. Die gleichen Titel in derselben Reihenfolge leiten sein 123. Kapitel[28] ein, das nun ausschliesslich jenem gewidmet ist, der mit dem folgenden Topos eingeführt wird: «Von Notker, dem Lehrer und Maler und Arzt, werden wir, obwohl wir Stoff für einen grossen Band hätten, nur gerafft im Vorübergehen sprechen.» Aehnlich lautet der Schlusssatz, der deshalb gleich beigefügt sei, zumal er die Titel des Gefeierten mit der kleinen Variante *scriptor* anstatt *doctor* (also: *scriptor — pictor — medicus*) wiederholt: «Es möge genügen, dieses wenige vom vielen, das er als Schreiber und Maler und Arzt getan hat, hier berührt zu haben, da er uns in der Erzählung weiterhin begegnen wird.»

Trotz der Kürze — Ekkehart IV. schrieb über den zweiten Notker einzig dieses nicht umfangreiche 123. Kapitel, während er ihn in dreizehn anderen Kapiteln jeweils nur erwähnte — wird die Gestalt in zweifacher Hinsicht ausserordentlich lebendig: vorerst als Künstler, worauf sich die Titel *pictor* und *scriptor* beziehen, sodann als Arzt, was der geradezu typisch gewordene Titel *medicus* besagt. Hier sei Notkers Kunstfertigkeit vorausgenommen; sie äusserte sich nach Ekkehart zweifach, nämlich als Maler und als Dichter.

Der Arzt als Maler, in der Schilderung Ekkeharts: «Er hat nach der Feuersbrunst mehrere Malereien für St.Gallus geschaffen, wie es an den Türen und an den Deckenfeldern der Kirche sowie in gewissen Büchern zu sehen ist.» Mag Ekkehart bei dieser Schilderung an Lukas[29] gedacht haben, den Evangelisten und Arzt, der nach einer schon im 6. Jahrhundert aufgekommenen Legende auch Maler gewesen sein soll? Wohl kaum! sonst hätte er den Maler-Arzt Notker Marienbilder herstellen lassen, was von Lukas erzählt wird und was er selber von Tuotilo[30] berichtet. Ekkehart sah jedenfalls im 11. Jahrhundert im Münster zu St.Gallen Malereien, die Notker bei den Wiederherstellungsarbeiten nach dem Klosterbrand von 937 sowohl an den Pforten — also entweder im Tympanon oder an den Türflügeln[31] — sowie an der Holzdecke ausgeführt hatte; sie sind inzwischen mit den damaligen Gebäulichkeiten untergegangen. Er kannte aber auch in der Bibliothek bestimmte Bücher, die vom gleichen Notker ausgemalt worden waren; sie können heute gleichfalls nicht mehr identifiziert werden.[32] Sie mögen vielleicht sogar von Otto II. anlässlich seines hier noch zu schildernden Besuches im Jahr 972 als «Andenken» an seinen und seines Vaters Arzt, der damals dem Tode nahe war, mitgenommen worden sein. Jedenfalls ist an der Tatsache, dass Notker sowohl Monumentalmalerei als auch Miniaturmalerei hinterlassen hat, nicht zu zweifeln.

Der Arzt als Dichter, wiederum in Ekkeharts Schilderung: «Aber was sind diese Malereien im Vergleich zu den tausend anderen Dingen, die er dichtend und heilend (*dictans et medens*) erstrahlen liess? Er hat nämlich folgendes geschaffen: für St.Otmar die zierlichen Antiphonen und den Hymnus *Rector aeterni metuende saecli,* für Königsempfänge bestimmte Begrüssungsgedichte (*quaedam susceptacula regum*), schliesslich für das Commune *De una Virgine non Martyre*[33] den Hymnus *Hymnum beatae virgini.* Als er dabei längere Zeit wegen eines zum Versmass passenden bestimmten Wortes zögerte und den Dekan Ekkehart (I.) bat, ein solches aus seiner Kunstfertigkeit einzufügen, sagte ihm dieser schlagfertig: ‚Das

[28] MVG XV/XVI, S. 398—401, erster und letzter Satz: *De Notkero vero, doctore, pictore et medico, cum materiam grandis voluminis habeamus, succincte quidem ad alia festinando dicemus ... Haec pauca de plurimis, quae scriptor, pictor, medicus egit, quoniam iterum nobis narrandus occurret, hic libasse sufficiat.* — Siehe hier Tafel VII!

[29] Ueber Lukas LThK² VI 1203—1206.

[30] In dieser gleichen Klostergeschichte Kap. 22 und 45. Vgl. ERNST GERHARD RÜSCH, Tuotilo Mönch und Künstler, Beiträge zur Kenntnis seiner Persönlichkeit (= MVG XLI/1), St.Gallen 1953, S. 54 ff.

[31] So ERWIN POESCHEL, Die Kunstdenkmäler des Kantons St.Gallen, Bd. III (Stift), Basel 1961, S. 42.

[32] Ueber das «Ausklingen» des sanktgallischen Scriptoriums im 10. Jahrhundert vgl. ALBERT BRUCKNER, Scriptoria medii aevi helvetica, 3. Bd., Genf 1938, S. 43—46: «Nur eine geringfügige Zahl von Codices ist aus dem 10. Jahrhundert auf uns gekommen ... Das 10. Jahrhundert kennt in der Hauptsache nur Figürliches und Ornamentales in leichter, farbloser Federzeichnung ... freilich auch Initialen wie bisher in schönster Farbgebung.»

[33] Der Uebersetzungsversuch von HANNO HELBLING (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. 102, 1958, S. 205) ist ein Schulbeispiel für Unkenntnis liturgischer Ausdrücke: «... einen Hymnus für eine Jungfrau, die nicht zur Märtyrerin geworden ist.» Es handelte sich doch nicht um eine bestimmte — am Martertod verhinderte — Heilige, sondern um das im liturgischen Offizium für alle heiligen *Virgines non Martyres* (also nicht *Virgines Martyres*) anzuwendende Formular aus dem «Commune Sanctorum».

Schaf kommt zur Ziege, um Wolle zu erbitten!' Doch er riet ihm dann, das Wort *labilem* einzusetzen. Ich habe diese Anekdote, die zum Beispiel für die Demut und die Liebe unter unseren Vätern geworden ist, nicht übergehen können.»

Wahrhaftig, die kleine herzliche Geschichte über die Hilfsbereitschaft unter zwei Dichtern[34] in einer Zeit harter innerklösterlicher Auseinandersetzungen verdiente festgehalten zu werden. Sie mochte den Erzähler Ekkehart IV., der sich sprachlicher Probleme und stilistischer Feinheiten vollauf bewusst war, auch noch unter formalen Gesichtspunkten erfreut haben, berichtete er sie doch «fast mit Zärtlichkeit».[35] Heute dient sie der Literaturgeschichte, um die Dichtungen Notkers II. festzustellen, wie es schon der sanktgallische Historiograph P. Jodocus Metzler (1574—1639) getan hat[36], als er bezeugte, den sapphischen Otmar-Hymnus und den jambischen Jungfrau-Hymnus sowie Begrüssungsverse von Notker dem Arzt, allerdings nicht seine Antiphonen, wirklich zu kennen.

Aus heutiger Kenntnis[37] ist zu sagen, dass diese Andeutungen Ekkeharts trotz ihrer Kürze eine «literarische, wohl auch zugleich musikalische Fruchtbarkeit»[38] des Arztes Notker als gesichert erscheinen lassen. Seine beiden Hymnen sind jedenfalls bekannt geblieben; dagegen sind die St.Otmars-Antiphonen, bei denen es sich wohl auch um metrische Schöpfungen gehandelt haben dürfte, untergegangen, — vermutlich deshalb, weil man sie in der Liturgie, im Unterschied zu den Hymnen, nicht benötigte. Unbezweifelt ist ferner, dass er Grusslieder für Königsbesuche gedichtet hat; doch von den ihm später zugeschriebenen gilt das eine mit dem Beginn *Ave beati germinis* als schon von Notker I. gedichtet, während das andere mit dem Anfang *Inclite caesar ave* für keinen von beiden bewiesen werden kann.

Der von ihm also wirklich zu Ehren des zweiten sanktgallischen Klosterpatrons St.Otmar gedichtete und auch vertonte bzw. musikalisch mindestens arrangierte Hymnus beginnt mit dem grossen Gotteslob: *Rector aeterni metuende saecli.*[39] Er ist achtstrophig und spielt kunstvoll mit dem Binnenreim. In der Liturgie des Bistums St.Gallen, das diesbezüglich einigermassen das ehemalige Kloster fortsetzt, steht er noch immer am Otmarsfest (16. November) mit Text und Melodie im Gebrauch. Ob sein Dichter wohl mit Absicht gerade jenen Heiligen, der schon zu seiner Zeit als der heimatliche Spitalgründer bekannt war, mit einer eigenen schwungvollen Schöpfung feiern wollte, ob also der Arzt in Notker den Dichter angeregt hat, lässt sich dem Inhalt des Hymnus zwar nicht entnehmen, lässt sich aber immerhin vermuten.

Von diesem würdigen Hymnus, der an anderer Stelle[40] lateinisch und deutsch, dazu auch mit der Melodie herausgegeben worden ist, sei hier als Beispiel wenigstens die erste Strophe geboten:

Rector aeterni metuende saecli,
Auctor et summae bonitatis ipse,
Quas tibi laudes ferimus canentes,
Accipe clemens!

Herr der Ewigkeit, Dir gebührt die Ehre.
Als der Quell der Güte bist Du uns Lehre.
Wenn wir Dir des Lobes Gesänge weihen,
Höre uns gnädig!

Der andere Hymnus[41] des Arztes Notker, der jeweils an den Festen heiliger Jungfrauen im *Commune Sanctorum* zur Verfügung zu stehen hatte, ist einfacheren Versmasses. In seiner dritten Strophe findet sich wirklich das Wort *labilem,* das sich der Dichter vom Mitbruder Ekkehart I. hatte schenken lassen. Die bisherigen Ausgaben[42] bezeugen nur vier Strophen. Doch das älteste unter den erhaltenen Manu-

[34] Den Sequenzendichter Ekkehart I., genannt der Dekan, hat WOLFRAM VON DEN STEINEN gewürdigt; vgl. Notker der Dichter und seine geistige Welt, Bern 1948, Darstellungsband S. 629 (Register: Ekkehart I.), Editionsband S. 221 (Register: Ekkehart I.).

[35] So H. F. HAEFELE in DA 18 (1962), S. 169.

[36] In seinem Beitrag «De viris illustribus monasterii S. Galli» in dem von BERNHARD PEZ O. S. B. herausgegebenen Thesaurus anecdotorum novissimus, tom. I, pars III, Augsburg und Graz 1721, Sp. 577 f.

[37] Vgl. WALTHER BULST, Notkerus medicus, in Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon, hrsg. von KARL LANGOSCH, Bd. V, Berlin 1955, Sp. 790 ff.; dort sind die Editionen aller dieser Gedichte angeführt.

[38] So W. BULST, Susceptacula regum, Zur Kunde deutscher Reichsaltertümer, in Corona Quernea, Festgabe für Karl Strecker (= Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 6), Leipzig 1941, S. 97—135 (unser Zitat S. 97).

[39] Vgl. CLEMENS BLUME, Analecta hymnica medii aevi, Bd. 51, Leipzig 1908, S. 213 ff.; U. CHEVALIER, Repertorium hymnologicum, Bd. II, Louvain 1897, S. 448 (Nr. 17054).

[40] Bei J. DUFT, St.Otmar in Kult und Kunst, St.Gallen 1966, S. 104 ff. (bzw. 106. Neujahrsblatt, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, 1966, S. 48 ff.). — Ueber Notker II. schrieb erstmals ausführlich, wenn auch nach heutiger Erkenntnis überholt, der Musikologe ANSELM SCHUBIGER O. S. B., Die Sängerschule St.Gallens vom achten bis zwölften Jahrhundert, Ein Beitrag zur Gesanggeschichte des Mittelalters, Einsiedeln und New York 1958, S. 76 ff. und Exemplum Nr. 44.

[41] Genannt ebenfalls bei U. CHEVALIER, Repertorium hymnologicum, Bd. I, Louvain 1892, S. 493 (Nr. 8230).

[42] Erstmals durch Vermittlung von Jodocus Metzler bei HEINRICH CANISIUS, Antiquae Lectionis tomus V, Ingolstadt 1604, pars II, S. 755 f. (dort allerdings mit dem Verfassernamen *Notkeri physici seu zabionis,* was *Labeonis* heissen sollte und damit ein falscher Hinweis auf Notker III. ist); daraus bei J. P. MIGNE, Patrologia Latina, t. 87, Paris 1851, Sp. 48; schliesslich bei G. M. DREVES, Analecta hymnica medii aevi, Bd. 23, Leipzig 1896, S. 92 (hier ohne den Namen des Verfassers).

skripten — es ist der liturgische Codex 414 der Stiftsbibliothek aus dem 11. Jahrhundert — überliefert ihn mit acht Strophen. Er passt also umfangmässig zum Otmarslied, das auch sonst weit besser bekannt geblieben ist. Dieser Jungfrau-Hymnus, der die älteste und überdies sehr flüssige — allerdings liturgische — Dichtung eines sanktgallischen Arztes sein dürfte, verdient es, hier anscheinend erstmals vollständig wiedergegeben zu werden[43]:

Hymnum beatae virgini
Dic, turma, voce supplici,
Lauda Deum per omnia
Eius canens miracula.

Infirma mundi eligit
Et magna spernens proicit,
Infirmat idem fortia,
Confortat autem vilia.

Quod nunc in alma virgine
Palam valemus cernere,
Sexum domans quae labilem
Vitam gerebat caelibem.

Pomposa mundi gaudia
Contempsit ut ludibria,
Soli Deo se subdidit,
Illi quae totam tradidit.

Diebus haec et noctibus,
In canticis et fletibus,
Carnem tenelli corporis
Afflixit et ieiuniis.

Pernox in Agni laudibus
Agnum secuta comminus
Agno novellum canticum
Psallit choro nunc virginum.

Haec virgo prudens auream
Intrare sponsi regiam
Digna est corusca lampade
Et nunc quiete vivere.

Te deprecamur cernui,
O virgo, sponsa Filii,
Ut nos tuis precantibus
Iungas choris caelestibus.

Notker II. handhabte also die Kunstfertigkeiten des Schreibens und Malens, des Dichtens und Singens, wie sie den gelehrten Mönch, der selber wieder für die Jüngeren Lehrer zu sein hatte, auszeichnen mussten. Er beherrschte aber auch die seltenere «achte Kunst», um den Ausdruck des Iren Dungal zu gebrauchen: die Medizin.

5. Notker als Arzt

Der aufmerksame Leser dürfte festgestellt haben, dass Notker in diesen Blättern schon bisher mindestens indirekt als Arzt genannt und gezeichnet worden ist. Hier soll nun noch seine direkte ärztliche Tätigkeit geschildert, es sollen also seine «Fälle» aufgespürt werden. Sie sind zahlreicher, als man angenommen hat, weshalb das Bonmot eines modernen Arztes[44], Notker habe «eine gute Praxis» gehabt, mehr als ein solches, nämlich eine geschichtliche Tatsache ist. Dabei ist zu bedenken, dass die Quellen auch diesbezüglich nicht im geringsten eine *Vita Notkeri medici* bieten wollten, sondern dass sie auf ihn jeweils nur mit einer gewissen Zufälligkeit, damit allerdings auch mit einer selbstverständlichen Wahrhaftigkeit, zu sprechen gekommen sind.

Von solchen medizinischen Fällen werden meistens nur die beiden nächstliegenden und spektakulärsten nacherzählt; es sind jene, die Ekkehart IV. im soeben berührten Kapitel 123, das ganz Notker II. — vorerst dem Maler und Dichter, dann aber dem Arzt — gewidmet ist, überliefert hat. Sie betreffen den Herzog Heinrich und den Bischof Gaminolf. Wer sich aber die Mühe nimmt, Ekkeharts Geschichtswerk genauer darnach zu untersuchen, findet Notkers ärztliche Tätigkeit auch im Kapitel 78 am Mönch Victor und im Kapitel 97 am Abt Purchart, sowie indirekt im Kapitel 125 im Zusammenhang mit dem Lehrer Gerald typisch erwähnt. Ueberdies muss eine von der Medizingeschichte gänzlich übersehene Quelle, nämlich die Wiborada-Vita, einbezogen werden, weil sie den Arzt Notker im Zusammenhang mit der kranken Inklusin Rachild anführt.

A. Der schwangere Herzog

Ekkehart IV. schildert im 123. Kapitel[45] seiner *Casus sancti Galli* Notker als den Arzt, der ein gutausgebildeter Theoretiker und ein scharfsinniger Diagnostiker gewesen sei. Dieses Thema wird so eingeleitet: «In der ärztlichen Praxis (*medendo*) vollbrachte er oft bewundernswerte und erstaunliche Taten, denn er war sowohl in den medizinischen Lehrsätzen (*in afforismis medicinalibus*) als auch in den Heilmitteln (*speciebus*)

[43] Unsere Wiedergabe erfolgt aus Codex 414, S. 40 f., also aus einer Vorlage des 11. Jahrhunderts, die Ekkehart IV. kennen konnte. In dem erst aus dem 15. Jahrhundert stammenden Codex 415 ist dieser Hymnus auf S. 461 nur mit vier Strophen enthalten; er mag für die unvollständigen bisherigen Ausgaben als Quelle gedient haben.

[44] Dr. med. HANS F. SCHULZE, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Duisburg, in einem am 2. 1. 1956 im dortigen Rotary-Club gehaltenen und nachher vervielfältigten Vortrag.

[45] MVG XV/XVI, S. 398—401.

und in den Gegengiften (*antidotis*) sowie in den Hippokratischen Diagnosen (*prognosticis ypocraticis*) einzigartig unterrichtet.» Mit diesen Fachausdrücken sind anscheinend nicht einfach medizinische Kenntnisse, sondern ganz bestimmte grundlegende Fachbücher bezeichnet.[46] Jedenfalls finden sich solche Formulierungen oftmals in den Titeln und Zwischentiteln der mittelalterlichen Medizinhandschriften der Stiftsbibliothek, die hier summarisch bereits inventarisiert worden sind.

Nun aber, in Ekkeharts weiterfahrender Schilderung, der Diagnostiker: «Das Gesagte[47] zeigte sich bei der Harnschau des Herzogs Heinrich, der ihn schlau zu täuschen versuchte. Denn als er ihm den Urin eines gewissen Kammerfräuleins anstatt des seinigen zum Untersuch schickte, sagte Notker: ‚Ein Wunder und Wahrzeichen wird Gott jetzt wirken, das noch nie gehört worden ist: nämlich dass ein Mann ein Kind gebären wird; denn dieser Herzog wird um den dreissigsten Tag von heute an einen Sohn aus seinem Schoss zur Welt bringen und an die Brüste legen.' Da errötete jener, ertappt wie er war, und sandte dem Gottesmann Geschenke, damit er ihm die ärztliche Behandlung nicht verweigere; denn dazu hatte er sich herführen lassen. Jene Frau aber, die man als Jungfrau gehalten hatte, führte der Sanktgaller Arzt auf ihre Bitte zur Gnade zurück; denn sie gebar wirklich, wie jener Prognostiker es vorausgesagt hatte, ein Kind.»

Notker, von Ekkehart stolz *medicus Sanctigallensis* genannt, als Harnbeschauer! Die Medizingeschichte nahm und nimmt ihn in dieser köstlichen Episode ernst[48], spielte doch die Uroskopie eine so allgemeine Rolle, dass der Arzt in alten Bildern gerade dadurch kenntlich gemacht worden ist, dass er ein Harngefäss — Urinal genannt — prüfend zum Licht emporhält. Selbst ein sehr kritischer Medizinhistoriker[49], der aus seiner Voreingenommenheit gegen Mittelalter und Mönchtum kein Hehl machte, führte schon 1823 diesen Notker unter den Mönchsärzten als einen «der berühmtesten» an, und er schloss seinen Bericht über die vorhin geschilderte Episode mit dem träfen Satz: «Der schlaue Uroskop sagte aus: wer *den* Urin gelassen, werde die Welt vermehren.»

Umso mehr mag auffallen, dass ein moderner Medizinhistoriker[50] apodiktisch feststellte, dass «eine derartige Schwangerschaftsdiagnose aus dem Harn», die heute als selbstverständlich gilt, «bei dem damaligen Stand der Wissenschaft unmöglich» gewesen sei; ein gewisser Kulturhistoriker[51], der diese Anekdote als ein Zeugnis für das «gar nicht so geringe» ärztliche Können jener Zeit bewertet habe, sei einer Täuschung verfallen, — wörtlich: «Hätte der Verfasser, seines Zeichens Staatsarchivar, seinen Hausarzt zu Rate gezogen, hätte ihm dieser Lapsus nicht geschehen können!» — Der Lapsus geschah nicht dem Kulturhistoriker, sondern dem überkritischen Medizinhistoriker, der hier nicht der Quelle nachgegangen war und deshalb angenommen hatte, es handle sich um eine in späterer Zeit entstandene Rückprojizierung. In Wirklichkeit war es schon Ekkehart IV., der dieses Geschehnis zwei Generationen nach Notker II. niedergeschrieben hat, und mindestens zu Ekkeharts Zeit — d. h. bereits in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, wenn nicht eben schon in Notkers 10. Jahrhundert — war also die Schwangerschaftsdiagnose aus dem Harn bekannt. Diesbezüglich ist nun einmal nicht dem «Hausarzt», sondern dem «Staatsarchivar» Glauben zu schenken.

Die Frage mag sich noch stellen, um welchen Herzog es sich gehandelt habe, war er doch für Ekkehart einfach der *dux Henricus.*[52] Gerade diese selbstverständliche Nennung weist auf Heinrich I. von Baiern hin, den zweiten Sohn des Königs Heinrich und den Vater der bei Ekkehart mehrmals genannten Hadwig auf dem Hohentwiel. Er regierte in den Jahren 945—955, und er wurde in seinem Todesjahr als ein Bekannter in die sanktgallischen Annalen eingetragen. Zeit und Umstände passen also bestens, womit die Anekdote auch diesbezüglich nicht die geringste Schwierigkeit bereitet.

[46] Davon weiss die Uebersetzung von H. HELBLING (s. hier Anmerkung 33) nichts, wiewohl schon G. MEYER VON KNONAU in der Edition (MVG XV/XVI, S. 400, Anm. 1426) darauf hingewiesen hat. Aehnlich C. BRUNNER (s. hier Anm. 1), S. 30, Anm. 2: «Die Aphorismen und das Prognostikon des Hippokrates gehörten zu den gebräuchlichsten Schriften des frühen medizinischen Unterrichts im Mittelalter.» Vgl. auch Mittellateinisches Wörterbuch, Bd. I, München 1967, 708 f. (*antidotarius, antidotum*) und 742 (*aphorismus* mit Erwähnung dieser Ekkehart-Stelle).

[47] Zur Uebersetzung solcher Uebergänge, die Ekkehart mit dem relativen *ut* vornahm, vgl. H. F. HAEFELE in DA 18 (1962), S. 123, wo ausgerechnet diese Stelle angeführt wird.

[48] So beispielsweise C. BRUNNER (s. hier Anmerkung 1), S. 29 und 55. Aehnlich die in unserer Einleitung genannten K. MEYER-AHRENS (Archiv 24. Bd., S. 468) und M. NEUBURGER (Bd. II/1, S. 272, wo aber das Kammerfräulein zur «liederlichen, schwangeren Bauernmagd» geworden ist).

[49] KURT SPRENGEL, Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde, 2. Teil, Halle[3] 1823, S. 486.

[50] WALTER ARTELT, Einführung in die Medizinhistorik, Stuttgart 1949, S. 128.

[51] Er meint PAUL KLETLER, Deutsche Kultur zwischen Völkerwanderungszeit und Kreuzzügen (= Handbuch der Kulturgeschichte, hrsg. von H. KINDERMANN, 1. Abt., 2. Bd.), Potsdam o. J., S. 78.

[52] Unsere Annahme stützt sich auf den Kommentar von G. MEYER VON KNONAU in MVG XV/XVI, S. 319 Anm. 1077 und S. 400 Anm. 1427.

B. Der blatternkranke Bischof

Nach dem Herzog führt Ekkehart IV. im gleichen 123. Kapitel noch einen Bischof als Patienten des hervorragenden Diagnostikers Notker an; es geschieht mit den Sätzen: «Aber auch unserem Bischof Kaminoldus sagte er, nachdem er ihm einen langdauernden Nasenfluss raschestens gestillt hatte, aus dem Geruch des Blutes auf den dritten Tag die Blatternkrankheit (*variolam morbum*) voraus. Aber als er ihn bat, er möge doch die ihm am besagten Tag ausbrechenden Pusteln (*pustulas*) zurückhalten, sagte Notker: ‚Wahrhaftig, ich könnte es tun; aber ich will es nicht, weil ich die schwere Busse für die Schuld an deinem Tod nicht zu ertragen vermöchte; denn wenn ich sie zurückhalten werde, liefere ich dich dem Tode aus.' Er heilte dann aber die ausgebrochenen Pusteln in kurzer Zeit so gut, dass er auch nicht von einer einzigen gezeichnet blieb.»

Notker II. war also nicht nur feiner Diagnostiker, der aus dem Geruch des Blutes den Ausbruch der Blattern voraussah, sondern er war auch erfahrener Praktiker, welcher der Krankheit den richtigen Verlauf beliess und sie samt ihren Folgen bald zu heilen vermochte. Die Blattern oder Pocken gehörten bekanntlich zu den verheerenden Seuchen[53]; eine gewisse Todesangst scheint deshalb in Ekkeharts kurzer Erzählung nachzuschwingen.

Beim Patienten handelte es sich um Kaminold bzw. Gaminolf, der in den Jahren 975—979 Bischof in Konstanz war[54]; zu jener Diözese gehörte bekanntlich auch die Abtei St.Gallen, weshalb sie seinen Namen in ihr Totenbuch aufgenommen hat. Eine kleine chronologische Unstimmigkeit[55] scheint nun darin zu bestehen, dass der Arzt Notker einen Monat vor der Bischofsweihe seines Patienten starb. Wer aber den kurzen, anschaulichen Bericht unvoreingenommen liest, erkennt gleich, dass Gaminolf im Zeitpunkt seiner Krankheit nicht unbedingt schon Bischof gewesen sein muss; dem Notker wird einfach das Verdienst zuerkannt, ihn am Leben erhalten und ihm das unversehrte Aussehen zurückgegeben zu haben. Die chronologische Schwierigkeit kann zweifach behoben werden: Notker hat entweder einen früheren Konstanzer Bischof geheilt, war doch dem Erzähler die Tatsache wichtiger als der Name; oder Notker hat, was wahrscheinlicher ist, den zukünftigen Bischof Gaminolf geheilt, heisst man doch in der Erinnerung «Arzt des Bischofs», auch wenn man ihn früher behandelt, in diesem Fall sogar für die Uebernahme des Amtes überhaupt am Leben erhalten hat.

C. Der geblendete Mönch

Ein dritter, bisher von der Medizingeschichte nicht zur Kenntnis genommener Patient des Arztes Notker war sein rebellischer Mitbruder Victor, ein junger stolzer Mann vornehmer Abstammung aus Rätien. Ekkehart IV. berichtet ausführlich von den hier schon gestreiften innerklösterlichen Auseinandersetzungen um die Disziplin nach dem Klosterbrand von 937. Sie gipfelten schliesslich im Gegensatz zwischen dem Abt Craloh und dem Mönch Victor, damit überhaupt zwischen dem Aelteren und dem Jüngeren, anscheinend auch zwischen dem Alemannen und dem Rätoromanen, jedenfalls zwischen den Abteien St.Gallen und Pfäfers. Ekkehart konnte sich in seinem 77. Kapitel[56] ausdrücklich auf die Berichte des ihm noch bekannt gewesenen Waning, der als langjähriger Kaplan des allzu strengen Abtes Augen- und Ohrenzeuge der Ereignisse gewesen war, berufen. Dadurch gewinnt jene grausame Geschichte, die sich um das Jahr 954 zugetragen haben muss und die dem Arzt Notker einen seiner schwersten Fälle bereitet haben dürfte, unmittelbare Wahrhaftigkeit. Sie lautet in kurzer Zusammenfassung so:

Der Mönch Victor[57] verliess das Kloster und seinen Abt in feindlicher Absicht. Der Abt jedoch liess ihn auf dem Weg überraschen und zur Rückkehr drängen. Als er sich weigerte, versuchten die Knechte, ihn mit Speeren zurückzuschlagen. Er aber packte einen Knüttel und hieb ihn dem Anführer auf den Kopf, weshalb dieser halbtot vom Pferde fiel. Da stürzten sich die Verfolger gemeinsam auf Victor, warfen ihn seinerseits vom Pferd und rissen ihm vor Wut die Augen aus. Die Folgen waren selbst für jene harte Zeit, da man geistige Auseinandersetzungen handgreiflich zu entscheiden sich nicht scheute, schlimm, indem nun die Blutrache von seiten der adeligen Verwandten Victors einzusetzen begann. Er

[53] Vgl. wieder C. BRUNNER (s. hier Anmerkung 1), S. 55 f. und 149 f.

[54] Vgl. Regesta Episcoporum Constantiensium, bearbeitet von PAUL LADEWIG und THEODOR MÜLLER, 1. Bd., Innsbruck 1895, S. 48 f.

[55] Von G. MEYER VON KNONAU mit einer gewissen Voreingenommenheit dramatisiert in MVG XV/XVI, S. 400, Anm. 1429.

[56] MVG XV/XVI, S. 270 ff. Dazu H. F. HAEFELE, Zum Aufbau der Casus sancti Galli Ekkehards IV. (s. hier Anmerkung 12), S. 164 f.: «Dem Unheilvollen und Entsetzlichen, das er in diesen Kapiteln schildern muss, kann Ekkehard nun immerhin Erfreulicheres entgegenhalten. Viktor und Kralo sind ja letztlich nur Exponenten extremster Verhaltensweisen. Ihre rein persönliche Fehde ist für das Schicksal der Gemeinschaft nicht entscheidend, und wiewohl die Wirrnisse sogar zur zeitweisen Vertreibung des Abtes führen, bleibt die innere Ordnung des Klosters dennoch unerschüttert», nicht zuletzt dank Notker II.

[57] Hierüber ausführlicher ISO MÜLLER O. S. B., Ekkehard IV. und die Rätoromanen, in Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, 82. Bd., 1971, S. 271—288 bzw. 272—275.

selber ging allerdings in sich und wurde schliesslich ein vielverehrter Einsiedler. Zuvor aber hatte er, dem sogar der Klosterdekan Waldo die Pflege verweigerte, die Fürsorge des Arztes Notker erfahren.

Ekkehart fasst diese ärztliche Tätigkeit in den einen Satz[58], womit er nach dem bewegten Kapitel 77 das versöhnliche Kapitel 78 einleitet: «Victor wurde hierauf durch Notker den Arzt in kurzer Zeit an den Augenhöhlen geheilt, und er übte sich später in guten Werken.» Damit war der Arzt wirklich der *benignissimus,* wie der Eintrag im Totenbuch ihn in dankbarer Erinnerung feiert, hatte er doch den jungen, unglücklichen Mitbruder sowohl an den Augen als auch an der Seele geheilt. Die Heilung an den Augenhöhlen musste sich allerdings auf Wundbehandlung beschränken; der Geblendete konnte im Unterschied zum Knaben, dem ein Jahrhundert zuvor der Mönchsarzt Iso — wie hier schon berichtet worden ist — die entzündeten Augen zu heilen vermocht hatte, nicht mehr sehend werden. Er starb schliesslich in hohem Alter, also lange nach Notker II., als Eremit in den Vogesen, wo der Geschichtsschreiber Ekkehart IV. sein Grab besuchte.

D. Der hinkende Abt

In der Praxis des Arztes Notker suchte auch sein Abt, der zwar nicht an einer Krankheit, wohl aber an den Folgen eines Unfalls litt, Hilfe. Es war der hier schon mehrmals genannte Purchart I., den man — wie hier bereits ausgeführt — den «Ungeborenen» betitelte, weil er durch Kaiserschnitt aus seiner toten Mutter zum Licht der Welt gebracht worden war. Er blieb deshalb zeitlebens klein und zart, gehörte aber in den soeben geschilderten Auseinandersetzungen zwischen dem Abt Craloh und dem Mönch Victor laut Ekkeharts IV. Bericht zu den geistigen und geistlichen «Säulen» des Klosters, dem er sodann in den Jahren 958—971 als Abt vorstand. Nach seiner Resignation lebte er noch bis 975, also bis zum Todesjahr Notkers des Arztes und auch Notkers des Abtes, der sein Nachfolger geworden war.

Purcharts Eltern waren Graf Ulrich V. in Buchhorn und Wendilgart gewesen; eine Verwandte war Hadwig, die Tochter des vorhin angeführten «schwangeren» Baiernherzogs Heinrich und Gattin des Schwabenherzogs Purchart auf dem Hohentwiel, geboren um 939, gestorben 994.[59] Sie nun schenkte dem Sanktgaller Abt, der sich an edlen Pferden höchlichst ergötzte, einen schönen und raschen Zelter. Man führte ihn ihm vor, als er eben in Rickenbach bei Wil weilte. Er liess ihn gleich satteln und bestieg ihn, worauf der Unfall geschah, den Ekkehart IV. im 97. Kapitel[60] seiner *Casus sancti Galli* folgenderweise schildert:

«Aber das Pferd bäumte sich auf und schlug ihn, der zwar ein Mann von Zartheit, aber doch auch von angeborener Begeisterungsfähigkeit und Raschheit war, an die Türpfosten des Hofes; es brach ihm den Oberschenkel entzwei und riss ihn aus dem Hüftgelenk. Obwohl er von diesem Stoss durch Notker nach Möglichkeit geheilt wurde, konnte er später doch nicht mehr ohne zwei Krücken einhergehen.»[61]

Knochenbrüche als Folge von Reitunfällen waren damals keine Seltenheit. Die Wunderberichte in den Heiligen-Viten erzählen häufig von ihnen, und Ekkehart IV. wusste aus dem gleichen St.Gallen und aus derselben Zeit, dass auch der Dekan Ekkehart I. dasselbe erlitten hatte; im 81. Kapitel[62] steht zu lesen: «Als er eines Tages ausreiten wollte, stürzte das Pferd vor dem Tor auf dem Eis; er brach sich dabei das Schienbein und den Fuss, und er hinkte später, weil sie nicht mehr richtig zusammengefügt worden waren.» Der Arzt des 20. Jahrhunderts[63] meint hiezu: «Trug Purchart eine offenbar nicht reponierte Hüftgelenksluxation davon, so laborierte der Dekan Ekkehart I. an *fractura male sanata*». Man möchte bei Abt Purchart auch an den damals und heute nicht seltenen Schenkelhalsbruch denken.

Sei dem, wie ihm wolle, das folgende Urteil des Historikers im frühen 19. Jahrhundert[64] ist in Anbetracht der vielen, die heute hinken, zu scharf, ganz abgesehen davon, dass Notker nur als Arzt des Abtes Purchart und nicht auch des Dekans Ekkehart genannt worden ist: Es möchte scheinen, dass Notkers «Einsichten in der Heilkunde nicht gross müssen gewesen seyn, da selbst in St.Gallen uneracht seiner Behandlung der Abt Burkard an zwey Krücken gieng und der

[58] *Victor, dein per Notkerum medicum orbibus in brevi sanatus, in bonis postea operibus semet exercuit.*

[59] Vgl. OTTO FEGER, Herzogin Hadwig von Schwaben in Dichtung und Wirklichkeit, in Hohentwiel — Bilder aus der Geschichte des Berges, hrsg. von HERBERT BERNER, Singen (Hohentwiel) 1957, S. 114—124.

[60] MVG XV/XVI, S. 352. Dazu der sonst überkritische Herausgeber G. MEYER VON KNONAU: «Wegen der genauen Angaben, besonders über den Ort, erzählt wohl hier Ekkehart wirklich Geschehenes.»

[61] Die entscheidenden Sätze über den Unfall und die Heilung lauten: *Femur ei disiungens vertibulo coxae evulsit. Qua plaga cum per Notkerum pro posse sanaretur, postea tamen absque geminis sustentaculis ingredi non potuit.*

[62] MVG XV/XVI, S. 294: ... *ut tibiam pedemque confringeret hisque non recte coagulatis postmodum claudicaret.*

[63] C. BRUNNER (s. hier Anmerkung 1), S. 51. Was dort S. 52 über einen andern Sturz vom Pferd berichtet wird, ist Ekkeharts 38. Kapitel entnommen, hat aber nichts mit Notker dem Arzt (II.), und der Medizingeschichte zu tun, sondern bezieht sich auf Notker den Stammler (I.) als Wundertäter.

[64] ILDEFONS VON ARX, Geschichten des Kantons St.Gallen, 1. Bd., St.Gallen 1810, S. 275.

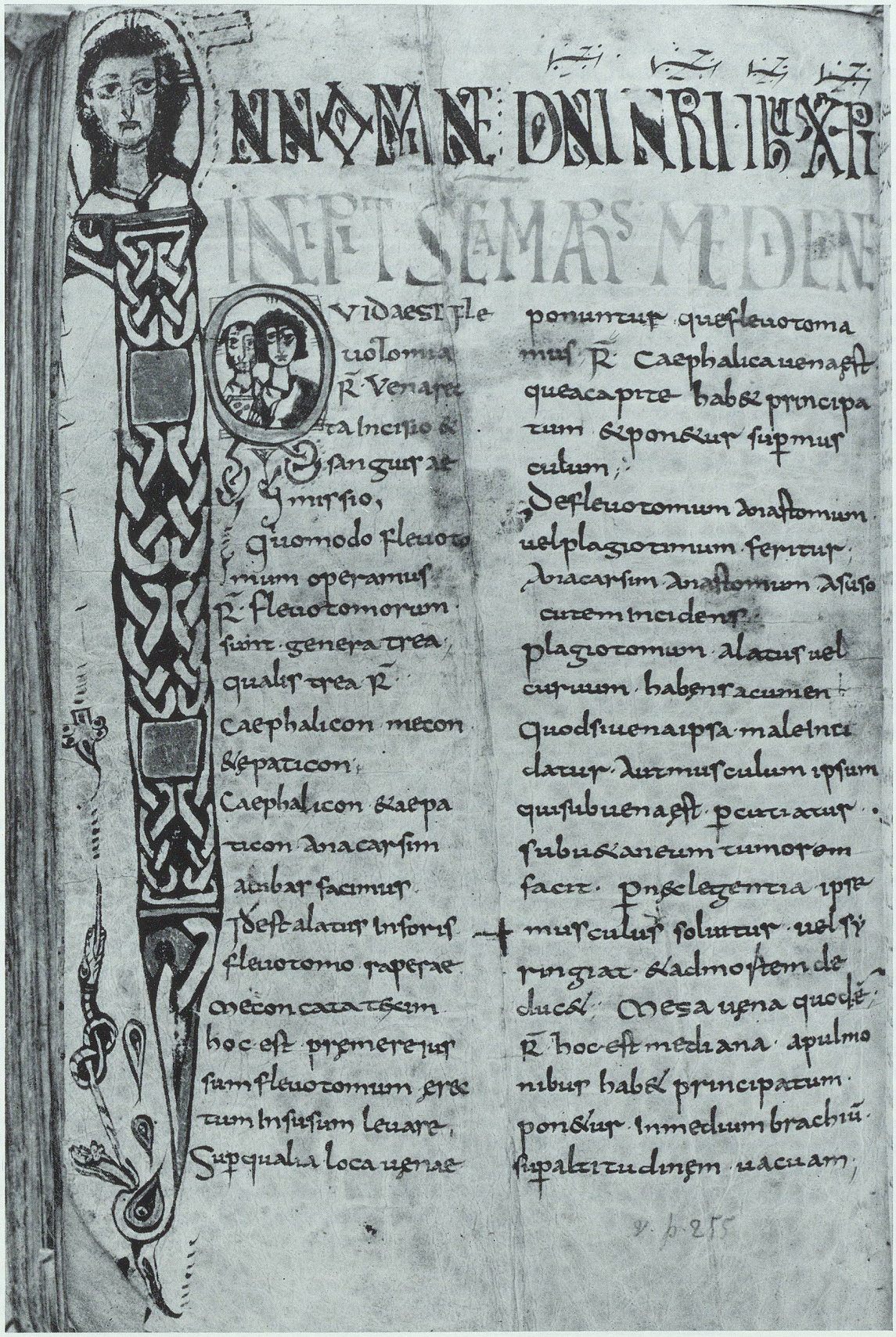

Tafel VI — Titelseite einer medizinischen Handschrift

geschrieben und gemalt im frühen 9. Jahrhundert in Oberitalien
hernach in gefalteter Form von einem Arzt mitgetragen

Codex 217 der Stiftsbibliothek St.Gallen — Beschreibung S. 31 und 63

Dekan Eckehard I. hinkte.» Beigefügt sei, dass ein Bericht über eine nur unvollständig erfolgte Heilung ungewollt für die Wahrhaftigkeit des Erzählers zeugt.

Wie die Behandlung des verunglückten Purchart vorgenommen worden ist, wird von keiner Quelle überliefert. Einzig der Verfasser des romanhaften «Ekkehard», also der früher vielgelesene JOSEPH VIKTOR VON SCHEFFEL [65], gab es zu wissen vor, als er in dieser seiner «Geschichte aus dem zehnten Jahrhundert» fabulierte: «Notker, der Arzt, stand unter den Versammelten, der erst jüngst des Abts hinkendem Fuss die grosse Heilkur verordnet hatte mit Einreibung von Fischgehirn und Umschlag einer frisch abgezogenen Wolfshaut, auf dass die Wärme des Pelzes die gekrümmten Sehnen geradbiege.» Zwar gab er in seiner 24. Anmerkung die Quelle dieser phantastischen Behandlung an, nämlich das lateinische Tierepos *Ecbasis captivi,* worin «der Fuchs dem kranken Löwen zur Stillung des Fiebers» — also nicht zur Heilung eines Bruches — eine «ganz ähnliche Kur» vorgeschlagen habe; er verschwieg aber, dass er selber und nur er es war, der diese Fabeldichtung, die erst im 11. Jahrhundert wahrscheinlich in Lothringen entstanden ist, auf Notker den Arzt umgebogen und umgelogen hat.

E. Der sterbende Lehrer

Ein Hinweis auf Notkers ärztliche Klientschaft und Tätigkeit ist schliesslich auch der «verhinderte» Patient, dessen erbaulicher Tod in den *Casus sancti Galli* von Ekkehart IV. geschildert wird: Geraldus [66], der in den innerklösterlichen Wirren jener Zeit wie Purchart der Abt und Notker der Arzt zu den «Säulen» gehörte. Er war von seiner Jugendzeit an bis in das hohe Alter als Lehrer in der Klosterschule tätig, daneben als tüchtiger Prediger und beliebter Leutpriester, von dessen segnender Berührung sich das Volk sogar Linderung in Krankheiten erhoffte. Er starb hochbetagt in einem unbekannten Jahr, wohl nach 956, aber anscheinend mehrere Jahre vor Notker, der bei seinem eigenen Tod 975 ein blinder Greis war. Geraldus dürfte identisch gewesen sein mit jenem Keroltus, den das Totenbuch [67] zum 10. Mai als «Arzt, Mönch und Priester» (*medicus, monachus atque presbyter*) verzeichnet.

Wie er starb, ist von Ekkehart im 125. Kapitel [68] mit einer gewissen Ausführlichkeit geschildert worden. Hier möge davon nur das medizingeschichtlich Bemerkenswerte mitgeteilt werden: beispielsweise dass er sich im Hinblick auf den Tod selber in das Krankenhaus, das damit bezeugt ist, zurückgezogen habe (*domum infirmorum introiit*); ferner dass er auf die Frage, wo er Schmerz empfinde, die klare Antwort gab: «auf der Brust und im Zwerchfell» (*in pectore et praecordiis*); schliesslich dass er ausrief: «O dass doch mein Notker hier wäre!» (*utinam Notkerus meus adesset!*). Dazu fügte der Erzähler Ekkehart erklärend bei, was wiederum medizingeschichtlich bedeutsam ist: Notker habe damals wegen Heilmitteln bzw. wegen Heiltätigkeit am Königshof — also bei Otto dem Grossen — geweilt (*erat enim ille tunc pro remediis in aula regia*). Ueber Notker ergibt sich aus dem Ruf des sterbenden Lehrers jedenfalls ein Zweifaches: Er war der Arzt seiner Mitbrüder, die ihn liebten; er war aber auch als Arzt ausserhalb des Klosters, nämlich am Hof des Königs, tätig, wo man ihn schätzte.

Im Zusammenhang mit dem Hinschied des Lehrers Gerald verdient mitgeteilt zu werden, wie ILDEFONS VON ARX, selber einer der letzten Konventualen der 1805 aufgehobenen Fürstabtei St.Gallen, dazu Stiftsarchivar und Stiftsbibliothekar, das kirchliche Brauchtum bei den Todesfällen der Mönche im 10. Jahrhundert aufgrund solcher Quellen nacherzählt hat [69]: «Wenn ein Klostergeistlicher gefährlich erkrankte, versammelten sich auf das Zeichen einer Glocke alle übrigen bey ihm zum Gebethe, während demselben beichtete der Kranke, verzieh allen, und empfieng auf den Knieen die letzte Oelung. Dieselbe gab ihm zuerst dessen Beichtvater und nach ihm ein jeder gegenwärtige Priester an den fünf Sinnen und an dem leidenden Theile. Diese Oelung wurde sieben Tage nacheinander wiederholt, wenn der Kranke so lange lebte, und das Haus mit Weihwasser bespritzt. Nach dem hl. Abendmahle, welches erst nach der letzten Oelung dem Kranken gereicht wurde, begab sich das ganze Konvent in die Kirche und bethete auf dem Gesichte liegend für den Kranken die sieben Busspsalmen und Lytaneyen ab. Immer waren einige bey dem Kranken, um mit ihm die Tagzeiten zu bethen und ihm vorzulesen. In der letzten Stunde versammelten sich wieder alle um den Sterbenden, gaben ihm die letzte Wegzehrung und betheten auf den zwey Seiten des Bettes in Chöre getheilt wechselweise über denselben gegen einander, bis er starb.»

[65] Hier mag verwiesen werden auf HELMUT VON JAN, Joseph Viktor Scheffels Verhältnis zur Historie, in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 97. Bd., 1949, S. 539—606.

[66] Ueber Gerald, der bei Ekkehart IV. mehrmals kurz erwähnt, dann aber in den Kapiteln 124 und 125 ausführlicher gewürdigt ist, siehe MVG XV/XVI, S. 483 (Register).

[67] Codex 915, S. 317; hrsg. in MVG XI, S. 41. Dass Kerolt nach dem Jahr 956 gestorben sein muss, lässt sich aus der Schrift dieses Eintrags erschliessen.

[68] MVG XV/XVI, S. 405—408.

[69] Geschichten des Kantons St.Gallen, 1. Bd., St.Gallen 1810, S. 253 f.

F. Die schwärenbehaftete Inklusin

Während die bisher mitgeteilten Angaben über Notkers Patienten bzw. über Notkers ärztliche Tätigkeit den *Casus sancti Galli* Ekkeharts IV. entnommen werden konnten, ist ein letzter kurzer Bericht, den die Medizingeschichte gänzlich übersehen hat, in der *Vita sanctae Wiboradae*[70] zu finden. Das gilt für ihre erste Fassung, die der Sanktgaller Mönch Hartmann im 11. Jahrhundert aufgrund der Vorarbeiten des Dekanes Ekkehart I. im 10. Jahrhundert geschrieben hat[71]; dieser hier schon oft genannte erste Ekkehart, Zeitgenosse Notkers des Arztes, war nach dem Zeugnis des vierten Ekkehart[72] ein Vetter mütterlicherseits jener Rachild, über die er selber die Verse gedichtet habe:

Hanc Satan hanc laesit; cum Job saniem sibi rasit;
Jejunans flevit; tormenta dolens vigilavit.
Diese schlug Satan wund; wie Hiob hat sie Eiter gekratzt;
Fastend hat sie geweint; schmerzvoll hat sie gewacht.

Wer war diese leidvolle Rachild? Sie war nach zuverlässiger Bezeugung sanktgallischer Quellen[73] in den Jahren 920 bis 946 Inklusin an der dem Galluskloster benachbarten Kirche St.Mangen, wo auch ihre Lehrmeisterin Wiborada eine abgeschlossene Zelle bewohnte. Während aber beim Einfall der Ungarn 926 die ältere erschlagen wurde, blieb die jüngere unentdeckt. Sie setzte also ihr hartes Inklusentum während noch weiteren zwei Jahrzehnten fort, und zwar gleichfalls als «Martyrin», hatte sie doch — wie Ekkehart IV. sowohl in seinen *Casus sancti Galli*[74] als auch in seinem sogenannten *Liber benedictionum*[75] ausdrücklich berichtet hat — an lebenslanger Krankheit zu leiden. Er meint deshalb, es wäre für sie leichter gewesen, sich damals, als ihre Meisterin ermordet wurde und sie selber unter Todesangst litt, gleich auch den Schädel einschlagen zu lassen, als weiterhin mit dem alttestamentlichen Dulder Hiob «den Eiter sich mit der Scherbe wegzukratzen»[76]. Aus dieser Schilderung ergibt sich ihr Leiden, das mit einer gewissen Realistik so beschrieben wird: «Rachild, die allenthalben am Körper und besonders an den Brüsten mit Geschwüren behaftet war (*passim in corpore et maxime mamillis ulcerosa*), erschien täglich wie eine Sterbende.»

Nun aber folge aus der Wiborada-Vita[77] jene Episode, in welcher beinahe zufällig Notker II. erwähnt ist: «In den Tagen nach dem Martyrium Wiboradas lag Rachild krank darnieder. Sie konnte keine Nahrung zu sich nehmen und stärkte sich nur mehr vom Leib des Herrn. Drei Tage lag sie in dieser Schwäche, und selbst Notker der Arzt, der an ihrem Fenster wachte, konnte ihr nicht helfen.[78] Eine treue Dienerin machte sich in ihrer Zelle ein Lager aus Stroh zurecht, um ihr nahe zu sein. In der dritten Nacht kam Rachild plötzlich zu sich und bat Wiborada um Beistand. Da erschien ihr in einem grossen Lichtschein die Martyrin und verbreitete süssen Duft im ganzen Raum. Sie neigte ihr Haupt über das der Kranken und legte ihr die Hand auf. Bald wurde die Erscheinung entrückt; nur süsser Duft blieb bis zum Morgengrauen in der Zelle zurück. Rachild erholte sich wie durch ein Wunder bald wieder.»

Notker der Arzt ist in dieser stillen Erzählung kurz und farblos, aber doch mit einer gewissen Selbstverständlichkeit angeführt worden. Die Vita wollte eben nicht über ihn und seine Wirksamkeit, sondern über die verstorbene Wiborada und deren Heilkraft, die sich ausgerechnet auf ihre frühere Schülerin bezogen habe, berichten. Dem irdischen Arzt waren die Hände übrigens weitgehend gebunden, da ihm der Zutritt zur Zelle der Inklusin selbstverständlich verwehrt blieb; Rat spenden oder Heilmittel hineinreichen konnte er diesmal auch nicht, lag Rachild doch bewusstlos darnieder.

Eine scheinbare Nebensächlichkeit im Bericht lässt jedoch unter medizingeschichtlichem Gesichtspunkt

[70] Hierüber ausführlich EVA IRBLICH, Die Vitae sanctae Wiboradae, Ein Heiligen-Leben des 10. Jahrhunderts als Zeitbild (= SA aus Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 88. Heft), St.Gallen 1970; ebd. über Rachild S. 207 (Register).

[71] Dieser wesentliche Anteil Ekkeharts I. wird betont von WALTER BERSCHIN in DA 26 (1970), S. 588 f., wo die soeben genannte Wiborada-Darstellung besprochen ist.

[72] Casus sancti Galli, Kap. 83 (MVG XV/XVI, S. 301): *consobrinus eius.*

[73] Im Totenbuch (hrsg. in MVG XI, 1869, S. 59) steht zum 23. November der Eintrag, der einlässlicher ist als andere: *Beata Rachilda piae memoriae reclusa saeculum mutando vicit.* Die Jahre ihrer Inkludierung (920) und ihres Todes (946) ergeben sich aus den Einträgen in den Annalen (hrsg. in MVG XIX, 1884, S. 282 und 285).

[74] Rachild ist im 79. und im 83. Kapitel erwähnt; aus letzterm stammen unsere gleich folgenden Zitate.

[75] Rachild wird dort sowohl im grossen Gedicht *De aliis sincellitis amborum* als auch in einem ausführlichen *Epitaphium sanctae Rachildae virginis reclusae* gepriesen; in der Ausgabe von JOHANNES EGLI, MVG XXXI, 1909, S. 224 und 399 f.

[76] Ekkehart IV. zitiert hier das Buch Hiob II 8 und beruft sich gleichzeitig auf die davon inspirierten Verse Ekkeharts I.

[77] Hier wörtlich nach der Zusammenfassung von E. IRBLICH (s. hier Anmerkung 70), S. 97 f., wiedergegeben. Der lateinische Wortlaut ist nachzulesen in Acta Sanctorum, Maij tom. I, Antwerpen 1680, S. 291; es handelt sich um Caput IV 34 der Vita I.

[78] Im Wortlaut: *... quibus etiam ante fenestram aediculae interfuit venerabilis magister et monachus Notkerus medicus.* Die Herausgeber der Acta Sanctorum führen S. 293 als sein Todesjahr irrtümlich 981 anstatt 975 an.

aufhorchen: es ist der Wohlgeruch (*suavissimus odor*). Er war in diesem besonderen Krankheitsfall nicht einfach ein Symbol der Heiligen[79], sondern geradezu ein Mittel zur Belebung der in Ohnmacht gefallenen Kranken. Ihre stets eiternden Schwären verbreiteten zweifellos in und ausser der engen Klause einen betäubenden und ekelerregenden Geruch, der sie und ihre Umwelt quälte. Hier stellt sich deshalb die Frage, ob es nicht der Arzt Notker war, der ein Gegenmittel anwandte. Der Begriff *odor* bedeutet jedenfalls auch Räucherwerk, Balsam, Salbe, Gewürz. In medizinischen Kräutergärten — ein Beispiel ist der hier beschriebene Herbularius im karolingischen Klosterplan der sanktgallischen Stiftsbibliothek — wuchsen entsprechende Pflanzen, und in den hier gleichfalls angeführten medizinischen Handschriften derselben Bibliothek lassen sich bis heute zahlreiche derartige Rezepte nachlesen.[80] Mindestens in solcher Beziehung mag der Arzt selbst bei der weltabgeschiedenen Inklusin Rachild tätig und wohltätig gewesen sein.

Er war es aber auch bei einem anderen Patienten, der im Mittelpunkt der damaligen Welt stand: beim Kaiser am Hof. Darüber wird das nächste Kapitel berichten.

[79] So E. IRBLICH, a. a. O., S. 98, wo allerdings auch auf aromatische Beigaben bei Bestattungen und Translationen hingewiesen wird.

[80] Das Rezept eines Paltgrim zur Herstellung von Räucherwerk ist eingeschrieben auf der hier als Tafel V wiedergegebenen Illustration aus Codex 752 der Stiftsbibliothek. Ueber Weihrauch E. PAX in LThK² X 990 ff.

Sanktgallische Mönche um die Jahrtausendwende

Federzeichnung des Reklusen Hartker im Antiphonarium Codex 390 der Stiftsbibliothek
Verkleinerte Umzeichnung von Josef Tannheimer
Originalgrösse 145 x 110 mm

DRITTES KAPITEL

Notker und die Ottonen

Anlass für die hier vorliegende stift-sanktgallische Medizingeschichte war die Bemerkung Ekkeharts IV., Kaiser Otto der Grosse habe im Jahr 972, als er das Kloster St.Gallen besuchte, die Frage gestellt, wo sich «sein Notker» (*Notkerus meus*) befinde, — eben jener Notker II., den derselbe Erzähler mehrmals als Ottos Arzt bezeichnet hat. Nachdem dieser Notker hier nun geschildert worden ist, sei abschliessend noch sein Verhältnis zu den Ottonen untersucht. Für dessen Tatsächlichkeit zeugen schon ganz allgemein die Beziehungen, die König Otto I. während allen den Jahren seiner Herrschaft mit der Abtei St.Gallen unterhalten hat; deshalb werden sie hier an erster Stelle aufgezeigt.

1. Beziehungen Ottos I. zu St.Gallen

Diese Beziehungen lassen sich unter einem zweifachen Gesichtspunkt betrachten: allgemein im Rahmen der Reichspolitik und speziell im Lichte des grossen Sieges über die Ungarn. Beide seien kurz geschildert.

A. Im Rahmen der Reichspolitik

Dass die einflussstarke und besitzreiche Abtei St.Gallen die Interessensphäre des deutschen Königs und nachmaligen Kaisers Otto I. des Grossen (912—973)[1] unmittelbar berührt hat, ergibt sich aus der Eigenart seiner persönlichen Politik. Vergeblich hatte er versucht, die Unruhen im Reich damit zu beschwichtigen, dass er die Herzogtümer durch die Besetzung mit Verwandten an sich und sein Haus band. Neue und schlimmere Empörungen bedrohten ihn nun gerade von dieser Seite, wobei sich sein Sohn Liudolf, der Schwabenherzog, gegen ihn erhob und ausgerechnet die Abtei St.Gallen zu seinen Sympathisanten zählen konnte.[2] Mit Liudolfs Hilfe wurde dort 953 der unbeliebte Abt Craloh — jener hier schon genannte, der für die Blendung des Mönches Victor indirekt verantwortlich war — vertrieben und durch den Gegenabt Anno ersetzt, worauf Craloh zu König Otto floh.

Anno war der Abt, welcher St.Gallen wegen der steten Bedrohung von seiten der Ungarn, die schliesslich durch Otto I. besiegt werden sollten, zu befestigen begann und damit zur Stadt werden liess.[3] Diese Befestigung, die er während des einen Jahres seiner Regierung (953/954) nicht vollenden konnte und die schliesslich von Abt Notker (971—975) eben zur Zeit des Kaiserbesuches zu Ende geführt wurde, geschah im Sinn der von Ottos Vater Heinrich I. konzipierten «Heinrichsburgen».[4] So sehr Otto I. solche Unternehmungen schätzen musste, so tief verdross ihn der Aufstand Liudolfs und anderer, weshalb er seine Verwandtenpolitik durch bewusste Kirchenpolitik ersetzte.[5]

[1] Ueber ihn kurz und gut THEODOR SCHIEFFER in LThK² VII (1962) 1303 ff. Vgl. auch MAX BUCHNER in LThK¹ VII (1935) 838 f.

[2] Hierüber berichtet Ekkehart IV. in den Casus sancti Galli; in der Ausgabe, die GEROLD MEYER VON KNONAU besorgt hat (MVG XV/XVI, St.Gallen 1877), sind diese Berichte wiedergegeben und einlässlich kommentiert: s. dort Register S. 484 (Liutolfus), aber auch S. 482 (Craloh).

[3] Hierüber JOHANNES DUFT, St.Gallen wird befestigte Stadt, in Gallus-Stadt 1952, St.Gallen 1951, S. 24—34; ders., Die Ungarn in St.Gallen. Mittelalterliche Quellen zur Geschichte des ungarischen Volkes in der Sanktgaller Stiftsbibliothek (= BS, 1. Bd.), Zürich und Lindau/Konstanz 1957, S. 48—52 und 75 f.

[4] Vgl. CARL ERDMANN, Die Burgenordnung Heinrichs I., in DA 6. Jg., 1943, S. 59—101.

[5] Vgl. HELMUT BEUMANN, Das Kaisertum Ottos des Grossen, Ein Rückblick nach tausend Jahren, in Historische Zeitschrift, 195. Bd., 1962, S. 529—573; HEINRICH BÜTTNER, Der Weg Ottos des Grossen zum Kaisertum, in Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte, 14. Bd., 1962, S. 44—62 (diese beiden Aufsätze wurden unter dem Titel «Das Kaisertum Ottos des Grossen» vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 1963 als Broschüre herausgegeben). — Vgl. ferner LEO SANTIFALLER, Otto I., das Imperium und Europa, in Festschrift zur Jahrtausendfeier der Kaiserkrönung Ottos des Grossen, 1. Teil (= Mitteilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband XX, Heft 1), Graz-Köln 1962, S. 19—30, beispielsweise S. 21 f.: «Da nun zog Otto I. in ausgedehntem Masse die Kirche zum Reichsdienst heran und baute dieselbe in ganz besonderer Weise in die Reichsverfassung ein ... Den Reichsklöstern bestätigte oder verlieh Otto I. den Königsschutz und bemühte sich beim Papst um Privilegierung derselben, so dass diese Anstalten dem König jederzeit als eine Art Gegengewicht gegen Machtbestrebungen der Bischöfe unmittelbar zur Verfügung standen ... Die Bischöfe und Aebte beobachteten den Zölibat, d. h. sie konnten keine legitimen Leibeserben haben; daher konnten an die Reichskirchen verliehene Hoheitsrechte nicht erblich werden, sondern fielen nach dem Tode des betreffenden Bischofs oder Abtes bzw. nach einer sonstigen Stuhlerledigung unmittelbar an den König zurück.»

Bei dieser systematischen Einbindung der Bistümer und der Klöster in die königlichen Interessen durfte die Abtei St.Gallen nicht fehlen. Sie sollte deshalb auch nach ihrer inneren Verfassung jener Lothringischen bzw. Gorzer Reform entsprechen, die heute geradezu die Ottonische genannt wird, und sie tat es, wie neueste Forschungen[6] ergeben haben, in den sechziger Jahren jenes 10. Jahrhunderts bewusst und nachhaltig. König Otto hatte in diesem Sinn mehrmals Reformer und Visitatoren dorthin gesandt. Aber auch persönlich besuchte er St.Gallen, womit er diese für ihn eigentümliche Verbindung politischer und monastischer Reformen unmissverständlich zum Ausdruck bringen wollte. In diesem Zusammenhang ist sein hier noch zu schildernder Besuch am 14. August 972 zu verstehen.

Dabei stellt sich die Frage, ob Otto I. nicht schon früher, nämlich am 18. Januar 965, das Kloster St.Gallen ein erstes Mal mit seinem Besuch beehrt[7], aber zugleich auch bekehrt[8] habe. Man nimmt das im allgemeinen an[9]; doch der hiefür behauptete Quellenbeleg lässt sich nicht mehr feststellen, ja scheint eine Fiktion oder eine Verwechslung zu sein. Jedenfalls wusste schon Ekkehart IV., der den Besuch von 972 ausführlich und farbig geschildert hat, nichts von einem solchen früheren Ereignis, das für ihn doch bemerkenswert und unvergesslich gewesen wäre. Man hätte seiner in St.Gallen schon deshalb gedacht, weil sich im Gefolge Ottos, der im Winter 964/965 wirklich aus Italien zurückkehrte, jener eitle Gunzo befunden haben dürfte, der nachher in einem an die Reichenauer Mönche gerichteten Brief[10] deren sanktgallische Mitbrüder kräftig beleidigt hatte.

Zur Politik Ottos I. gehörten nicht nur solche Visiten und Visitationen, sondern auch die Bestrebungen, sich die Wahl oder mindestens die Bestätigung von Aebten persönlich vorzubehalten. Das war auch bei St.Gallen der Fall, wie Ekkehart IV. es mehrmals erzählt[11]; dabei soll, was hier noch auszuführen sein wird, Notker der Arzt vermittelnd beteiligt gewesen sein.

In der gleichen Linie lagen die Gunsterweise an St.Gallen, wofür noch heute drei Urkunden Ottos I. und zwei Urkunden Ottos II., deren Originale im Stiftsarchiv erhalten geblieben sind, zeugen; es sind die folgenden[12]:

— König Otto I. bestätigt dem Kloster St.Gallen die Immunität nach dem Wortlaut der früheren Urkunden. Quedlinburg, 7. April 940.
— König Otto I. verleiht an Abt Craloh von St.Gallen das Markt- und Münzrecht in Rorschach. Magdeburg, 12. Juni 947.
— König Otto I. schenkt den Hof Schwaningen im Alpgau, den Hof Oberndorf mit der Taufkirche im Gau Baar und den Hof Weiern im Thurgau an das Kloster St.Gallen. Worms, 7. Februar 950.
— Kaiser Otto II. bestätigt dem Kloster St.Gallen die Immunität nach dem Wortlaut der früheren Urkunden. St.Gallen, 18. August 972.
— Kaiser Otto II. überlässt dem Kloster St.Gallen alle seine Rechte und Befugnisse zu Dieterskirch und Pargdorf im Gau Munderichshundera, zu Schwarzensee im Nibelgau, zu Höchst und Dornbirn im Rheingau. St. Johann-Höchst, 29. Oktober 980.

B. Im Licht der Ungarnschlacht

Das Hauptereignis in der Regierungszeit Ottos I. und überhaupt im 10. Jahrhundert, das ihn bereits für seine Mitwelt zum Grossen machte und zum Kaiser schon vor der päpstlichen Krönung ausrufen liess, war die siegreiche Schlacht gegen die Ungarn auf dem Lechfeld vor Augsburg am 10. August 955.[13] Die

[6] So KASSIUS HALLINGER O. S. B., Gorze-Kluny, Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter (= Studia Anselmiana, Fasc. XXII/XXIII und XXIV/XXV), Rom 1950 und 1951, S. 1030 (Register: Otto I.), besonders S. 187—199; ebd. S. 452: Noch um das Jahr 1034 habe man in St.Gallen «die eigene Formung aus der Ottonenzeit gegen Spuren kluniazensischer Einsprengsel» verteidigt. — Veraltet sind nun die Ausführungen «Ueber die Anstrengungen Kaiser Otto's I. für die Reform des Klosters St.Gallen», die G. MEYER VON KNONAU als «Excurs III» seiner Ausgabe Ekkeharts IV. in MVG XV/XVI S. 474—480 beigegeben hat.

[7] So RUDOLF KÖPKE und ERNST DÜMMLER, Kaiser Otto der Grosse (Jahrbücher der Deutschen Geschichte), Leipzig 1876, S. 369 f. Dort wird als Quelle auf eine «radierte Stelle des cod. 915 p. 79» mit der Beifügung «nach Jaffé» hingewiesen. Doch Codex 915 der Stiftsbibliothek St.Gallen zeigt auf Seite 79 keine solche Stelle; viele Rasuren sind allerdings auf Seite 8, wo auch ein Eintrag über das Martyrium Wiboradas teilweise getilgt worden ist, festzustellen; ein Hinweis auf den angeblichen Besuch Ottos ist dort aber selbst mit modernen Lesehilfen nicht wahrnehmbar.

[8] K. HALLINGER (s. hier Anmerkung 6), S. 190: «Otto konnte doch auch schon bei seinem ersten Besuch in St.Gallen, also noch vor dem Jahr 966, in die inneren Verhältnisse jener Gemeinschaft eingegriffen haben.»

[9] So selbst in den Regesta Imperii, II/1, Innsbruck 1893, S. 176: Die fehlende Stelle sei nach einer persönlichen «Mitteilung Dümmlers, obwohl im Codex 915 ausradiert, doch von Jaffé mittelst Reagentien entziffert worden».

[10] Gunzos *Epistola ad Augienses* wurde herausgegeben von KARL MANITIUS in MGH, Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters, 2. Bd., Weimar 1958; s. dort S. 3.

[11] In der Ausgabe MVG XV/XVI S. 485 (Register: Otto I.).

[12] Regesten nach der Edition von HERMANN WARTMANN in UBSG III: S. 14 f. (Nr. 794), S. 16 (Nr. 796), S. 17 f. (Nr. 798), S. 28 f. (Nr. 813), S. 31 f. (Nr. 816). Edition in MGH: DO. I, S. 111 (Nr. 25), S. 172 f. (Nr. 90), S. 201 (Nr. 119, hier anstatt der Datierung von UBSG auf 948 richtigerweise auf 950); DO. II, S. 35 f. (Nr. 26), S. 265 (Nr. 236).

[13] Vgl. HEINRICH BÜTTNER, Die Ungarn, das Reich und Europa bis zur Lechfeldschlacht des Jahres 955, in Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Bd. 19, 1956, S. 433—458.

Anteilnahme des Klosters St.Gallen konnte zwar kaum lebhafter sein als jene aller anderen damaligen Institutionen und Menschen, die nun durch den Sieger Otto von einer jahrzehntelangen Existenzgefährdung befreit worden waren. Aber das Interesse St.Gallens war darüber hinaus noch sehr persönlich, nämlich durch zwei Persönlichkeiten bedingt: durch die Klausnerin Wiborada und durch den Bischof Ulrich.

Wiborada[14] war, wie hier schon mehrmals angedeutet worden ist, die Retterin St.Gallens anlässlich des Einfalls kriegerischer Horden aus Ungarn im Jahr 926. Sie hatte vor ihnen gewarnt, und so waren auf ihren vorausschauenden Rat hin sowohl die Menschen als auch ihre fahrbare Habe, darunter die Bücher der klösterlichen Bibliothek, erfolgreich geflüchtet worden. Sie selber blieb allerdings aus Treue zu ihrem Inklusengelübde in der Zelle bei der Kirche St.Mangen zurück, wo sie von den beutesuchenden Eindringlingen entdeckt und am 1. Mai erschlagen wurde.

Wiboradas Andenken war in St.Gallen stets lebendig; man mag deshalb den entscheidenden Sieg des Königs im Jahr 955 als eine Art Rächung des Mordes an ihr und als eine gerechte Bestrafung ihrer Mörder empfunden haben, und man sprach anlässlich des Kaiserbesuches im Jahr 972 zweifellos auch hierüber. Dass Otto II. damals — also 46 Jahre nach dem Einfall der Ungarn — in der Bibliothek kostbare Bücher bewundern und mitnehmen konnte, war schliesslich auch dieser Schützerin zu verdanken.[15] Wie dauerhaft die Erinnerung über das ottonische Zeitalter hinaus war, bewies noch 1047 die durch Papst Clemens II. vorgenommene Heiligsprechung Wiboradas.[16]

Die andere in diesem Zusammenhang für St.Gallen und seine ottonischen Beziehungen wichtige Persönlichkeit war Bischof Ulrich in Augsburg, ehemaliger sanktgallischer Klosterschüler und lebenslanger Freund der Abtei. Es war ausgerechnet Wiborada gewesen, die ihm anlässlich eines seiner öfteren Besuche in St.Gallen geraten hatte, nicht die dortige Abtswürde anzunehmen; er werde nämlich «Bischof in einer östlichen Gegend, wo er nach der Vertreibung eines heidnischen Feindes aus dem Osten in Ruhe und glanzvollem Frieden seine Diözese leiten» werde.[17] Jedenfalls war Bischof Ulrich mit Otto I. kirchenpolitisch und persönlich eng verbunden. Er hatte sich wie jener mit den immer wieder einschwärmenden Ungarn mehrmals auseinanderzusetzen, was Ekkehart IV. in seiner Sanktgaller Klostergeschichte mit auffälligem Interesse vermerkt hat[18], und er war beim entscheidenden Sieg auf dem Lechfeld vor seiner Bischofsstadt wesentlich mitbeteiligt[19]. Daran muss man sich in St.Gallen sowohl beim Kaiserbesuch im Jahr 972 als auch beim Tod Ottos I. und Ulrichs im folgenden Jahr, selbstverständlich auch nochmals 993 bei Ulrichs Heiligsprechung durch Papst Johann XV. erinnert haben.

Weil die Ungarnschlacht an einem 10. August, also am Festtag des frühchristlichen Martyrers St.Laurentius, stattgefunden hatte, erstanden allüberall im Reich die diesem Heiligen geweihten Kirchen. Möglicherweise gehen solche Patrozinien in Lausanne und in Chur, vielleicht auch in St.Gallen darauf zurück.[20] Zwar ist die hiesige St.Laurenzen-Kirche urkundlich erst 1225 nachgewiesen, und archäologische Untersuchungen allfälliger früherer Bauten sind bisher nicht fachmännisch durchgeführt worden.[21] Aber die Vermutung sei hier wenigstens festgehalten, dass St.Laurenzen in St.Gallen auf den Ungarnsieg des Königs Otto I. oder gar auf den Besuch des Kaisers Otto I. zurückgeführt werden könnte. In St.Gallen mag den Kaiser damals zweifellos auch die schon von St.Gallus her üblich gewesene Verehrung des heiligen Mauritius[22] angesprochen haben, war doch dieser Kriegsheld, dessen angebliche Lanze Otto im Kampf ergriffen hatte, wie St.Laurentius einer seiner Siegeshelfer[23] auf dem Lechfeld gewesen. Solche Beziehungen und Erinnerungen mögen für den Besuch St.Gallens im Jahr 972 mitbestimmend gewesen sein; jedenfalls machen sie ihn über die Schilderung Ekkeharts hinaus bis heute verständlich und glaubwürdig.

[14] Nochmals sei verwiesen auf die grundlegende und zusammenfassende Darstellung von EVA IRBLICH, Die Vitae sanctae Wiboradae, Ein Heiligen-Leben des 10. Jahrhunderts als Zeitbild (= SA aus Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 88. Heft), St.Gallen 1970.

[15] Ueber die Verlagerung der Stiftsbibliothek vgl. J. DUFT, Die Ungarn in St.Gallen (s. hier Anmerkung 3), S. 43—47 und 75.

[16] Sie war die erste Frau überhaupt, welcher diese Ehrung widerfuhr; vgl. E. IRBLICH, a. a. O., S. 156—165.

[17] Bei E. IRBLICH, S. 127—134.

[18] Die Stellen sind wiedergegeben bei J. DUFT, a. a. O., S. 36—42 und 74 f.; vgl. auch MVG XV/XVI, S. 487 (Register: Uodalricus ep. August.). Die Beziehungen Bischof Ulrichs zu Otto I. sind behandelt bei R. KÖPKE und E. DÜMMLER, Kaiser Otto der Grosse (s. hier Anmerkung 7), S. 610 (Register: Udalrich).

[19] Hierüber neuestens LORENZ WEINRICH, Tradition und Individualität in den Quellen zur Lechfeldschlacht 955, in DA 27. Jg., 1971, S. 291—313, besonders S. 310 ff.

[20] So nach HEINRICH BÜTTNER, Markt und Stadt zwischen Waadtland und Bodensee bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts, in Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 11. Bd., 1961, S. 1—26, besonders S. 13 und 24; ders., Der Weg Ottos des Grossen zum Kaisertum, in Das Kaisertum Ottos des Grossen (s. hier Anmerkung 5), S. 55—80, besonders S. 65.

[21] Vgl. ERWIN POESCHEL, Die Kunstdenkmäler des Kantons St.Gallen, Bd. II (Die Stadt St.Gallen), Basel 1957, S. 97 f., 104 f.

[22] Hierüber beispielsweise ISO MÜLLER, Die Altar-Tituli des Klosterplanes, in Studien zum St.Galler Klosterplan (= MVG XLII), hrsg. von J. DUFT, St.Gallen 1962, S. 152 f.

[23] Vgl. HELMUT BEUMANN, Das Kaisertum Ottos des Grossen, Konstanz 1963 (s. hier Anmerkung 5), S. 35—39.

Es war nun gewissermassen die Antwort des Klosters St.Gallen auf diese Beziehungen, dass es Otto und seine Taten — allerdings nicht seinen ein- oder zweimaligen Besuch — in den hauseigenen Annalen[24], besonders in den berühmt gewordenen *Annales Sangallenses maiores,* zu verewigen bestrebt war und dabei ausführlich sein Verdienst um die Bekämpfung der Ungarngefahr[25] hervorgehoben hat. Es sind in stichwortartiger Aufzählung die folgenden Einträge:

— 936 Tod des Königs Heinrich und Regierungsantritt seines Sohnes Otto.
— 939 Sonnenfinsternis am 19. Juli im vierten Regierungsjahr Ottos.
— 948 Besuch St.Gallens durch Ottos Sohn Liudolf.
— 951 erster Zug Ottos nach Italien.
— 953 Zwist zwischen Otto und seinem Sohn Liudolf.
— 955 Sieg Ottos über die Ungarn am Fest des hl. Laurentius (10. August); Sieg Ottos und seines Sohnes Liudolf über die Wenden am Fest des hl. Gallus (16. Oktober).
— 956 Zug Liudolfs, des Sohnes König Ottos, nach Italien.
— 961 zweiter Zug Ottos nach Italien.
— 962 Kaiserkrönung Ottos durch Papst Oktavian (Johann XII.) am Sonntag Mariae Lichtmess (2. Februar).
— 973 Hinschied des Kaisers Otto I., des Schwabenherzogs Purchart II., des Augsburger Bischofs Ulrich, seines Neffen Adalbero, des Grafen Ulrich und des Mönches Ekkehart I.

2. Beziehungen Notkers zu Otto I. und II.

Wenn hier soeben an die vielfachen Beziehungen des Kaisers Otto des Grossen zum Kloster St.Gallen erinnert worden ist, geschah es, um jenes besondere Verhältnis als verständlich und als wahrscheinlich nachzuweisen, das von Ekkehart IV. — allerdings von ihm allein — bezeugt worden ist: die Beziehung Notkers des Arztes zum Königshof. Zuvor soll aber im gleichen Sinn der Wahrscheinlichmachung eine allgemeine Erkenntnis kurz aufgezeigt werden: die damals keineswegs seltenen Bitten um Mönchsärzte, die demnach auf Wanderschaft geschickt worden sind.

A. Entsendung von Mönchsärzten

Als unverdächtige Quellen kommen Briefformulare in Betracht, die aus karolingischer Zeit überliefert worden sind. Nachdem hier schon von der Sammlung von Musterbriefen, die Notker I. um 890 für Abt-Bischof Salomo III. von St.Gallen-Konstanz zusammengestellt hat, berichtet worden ist, muss jetzt noch ein zweiter derartiger Briefsteller genannt werden.[26] Zwar ist er nicht in St.Gallen, sondern im Nachbarkloster auf der Reichenau entstanden, anscheinend innerhalb der Jahre 832—844; aber er ist in einem Manuskript der Sanktgaller Stiftsbibliothek[27] abschriftlich überliefert. Interessanterweise verdienen diese «Reichenauer Briefformeln» — gleich wie Notkers des Stammlers «Formelbuch» — Beachtung nicht nur von seiten der politischen Geschichte oder ganz allgemein der Kulturgeschichte[28], sondern auch von seiten der Medizingeschichte, denn sie enthalten zwei Briefformulare über die Entsendung von klösterlichen Aerzten.

Der erste dieser beiden Musterbriefe (Nr. 10)[29], angeblich geschrieben von einem jüngeren Abt an einen älteren, der sein Lehrer war, lautet so: «Dem liebsten Lehrer und Herrn Abt wünscht Abt X. zusammen mit seinen Brüdern ewiges Heil in Christus. Wir entbieten Eurer Väterlichkeit endlich den Dank dafür, dass Ihr uns nicht nur mit göttlichem, sondern auch mit leiblichem Trost eifrig unterstützt und uns zur beständigen Hilfe gereicht, wie Ihr es neuestens wieder getan habt, als Ihr uns jenen Arzt übersandtet, der sich unserer Krankheiten mit so viel Eifer und Wohlwollen angenommen hat, dass wir uns bestens fühlen; von Euerer Güte ist uns das bestimmt worden. Damit Ihr erkennt, welche Beliebtheit er sich bei uns erworben hat, bitten wir, dass Ihr von unserer Seite vorerst den Brüdern und hernach ihm selber den reichsten Dank für die gemeinsame Bemühung und Heilung entbietet... Die heilige und unerschütterliche Liebe bewahre Euch, indem Ihr stets unser eingedenk seid. Amen.»

[24] Editionen: durch ILDEFONS VON ARX in MGH Scriptorum t. I, 1826, besonders S. 72—85; durch CARL HENKING in MVG XIX, 1884, S. 195—368, besonders S. 334 (Register: Otto I.).

[25] Alle mit den Ungarn zusammenhängenden Einträge in den Jahrbüchern sind wiedergegeben bei J. DUFT, Die Ungarn in St.Gallen (s. hier Anmerkung 3), S. 9—13 und 70.

[26] Vgl. ERNST DÜMMLER, Zu den carolingischen Formelsammlungen, in Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 7. Bd., 1882, S. 401—403, und KARL ZEUMER, Ueber die alemannischen Formelsammlungen, ebd. 8. Bd., 1883, S. 473—553 bzw. S. 496—505.

[27] Codex 550, S. 56—145; hrsg. 1886 von K. ZEUMER in MGH, Legum sectio V (= Formulae Merowingici et Karolini aevi), S. 339, 341 f., 364—377; Briefe 10 und 22 ebd. S. 369 und 374.

[28] K. ZEUMER in Neues Archiv, 8. Bd., 1883, S. 504: «... so z. B. Nr. 13, wo der Absender einen Abt bittet, ihm den Glaser Mattheus zu schicken zur Herstellung eines Glasfensters in der Basilica des hl. Vitus und zum Unterricht in seiner Kunst; ferner Nr. 10, wo ein Abt dem anderen dankt für die Zusendung eines offenbar nicht zu den Brüdern gehörenden (?) Arztes; Nr. 24, wo der Abt einem Erzbischof einen Bierbrauer und einen *scutarius* (Schildmacher?) zuschickt.»

[29] Codex 550, S. 119 f.

Der zweite dieser Musterbriefe (Nr. 22)[30], angeblich von einem auswärtigen Abt an seinen Kollegen und die Brüder auf der Insel Reichenau (*fratribus insulanensibus*) gerichtet, wo somit ein Mönchsarzt zur Verfügung stand, hat den folgenden Inhalt: «Dem ehrwürdigen Herrn Abt und den Brüdern auf der Insel entbietet Abt X. von Gottes Gnaden Gruss. Euere Väterlichkeit möge wissen, dass ich allseits in göttlichen und weltlichen Dingen auf Eueren Trost vertraue. Ich habe Euere Bücher zurückgeschickt und danke Euerer Liebe sowohl dafür als auch für alles mir gewährte Wohlwollen. Ich bitte, dass Ihr, wenn es sich irgendwie machen lässt, nach dem Fest des Heiligen jenen Arzt zu mir kommen heisset, dessen Hilfe ich bedarf. Entbietet übrigens auch dem Herrn X. den Dank für mein Brüderlein, weil er, wie ich von den Berichterstattern höre, freundschaftlich für seine Schulung und Erziehung besorgt ist. Lebet wohl und seid meiner eingedenk!»

Eine ähnliche Bitte um einen Mönchsarzt findet sich auch in der auf Erzbischof Arno († 821) zurückgehenden Salzburger Sammlung[31] solcher Briefformulare. Das betreffende Schreiben (Nr. 59) lautet[32]: «Möge Euer Hochwürden sich daran erinnern, dass Ihr in Eurer Güte durch einen uns vorliegenden Brief die Zusendung eines Arztes uns versprochen habt, der unsere Kranken und Schwachen durch seine Heilkunst wiederherstelle. Darum richten wir in Ehrfurcht die grosse Bitte an Euer Gnaden, dass Ihr einen solchen mit dem Ueberbringer dieses Schreibens an uns sendet, die wir darum bekümmert sind. Wir aber wollen Euern vielbewährten Dienst Euch vergelten, wie Ihr es zu wünschen beliebt und wie es eines solchen Mannes würdig ist.»

Die drei Musterbriefe sind unübersehbare Beispiele für die Tatsache, dass die Mönchsärzte nicht nur innerhalb ihrer Klostermauern, sondern auch andernorts zu wirken hatten. Das gilt gleicherweise für die Aerzte im Kloster St.Gallen: Jedenfalls ist für Iso im 9. Jahrhundert durch die Schilderung Ekkeharts IV. eine Heiltätigkeit in der jurassischen Abtei Moutier-Grandval und für Notker II. im 10. Jahrhundert durch denselben Geschichtsschreiber eine Wirksamkeit am Hof des Königs Otto I. bezeugt worden.

[30] Codex 550, S. 137.

[31] Edition im gleichen Band der MGH wie die Reichenauer Briefformeln (s. hier Anmerkung 27); S. 438—455; Brief Nr. 59 auf Seite 452.

[32] Die schöne Uebersetzung stammt von KARL BAAS, Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden (= Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission, N. F. 12), Heidelberg 1909, S. 10; dort wird überhaupt auf solche Formelbücher hingewiesen: S. 9 f. auf St.Gallen, S. 12 auf Reichenau.

[33] Wiedergegeben von ERNST DÜMMLER in MGH, Poetae aevi Karolini, I, 1881, S. 245. Die deutsche Uebersetzung findet sich bei MAX NEUBURGER, Geschichte der Medizin, Bd. II/1, Stuttgart 1911, S. 267.

B. Notker als Hofarzt

Wie die Klöster und die Bischofssitze, so benötigten auch die Höfe der kleinen und der grossen Herrscher der Aerzte. Am Hofe der Ottonen mag es ähnlich zugegangen sein wie schon bei Karl dem Grossen, worüber Alkuin um 796 die Verse[33] gedichtet hat:

Accurrunt medici mox, Hippocratica secta:
Hic venas fundit, herbas hic miscet in olla,
Ille coquit pultes, alter sed pocula praefert.

Schon auch kommt Hippokrates' Schar,
es kommen die Aerzte:
Schlägt der eine die Ader,
so mischt der andere Kräuter,
Und mit kräftigem Trank
füllt Becher und Schalen ein dritter.

Wann und wo nun Notker II. bei König Otto dem Grossen und seinem Sohn Otto II. geweilt und geheilt hat, lässt sich heute nicht mehr in Einzelheiten feststellen. Man hat allerdings von seiten der Urkundenforschung[34] nicht ohne Erfolg versucht, ihn zu identifizieren mit jenem Notker, der in der königlichen Kanzlei tätig war. Von einem solchen stammt neben andern ausgerechnet die noch im Original erhaltene, gesiegelte, am 7. April 940 in Quedlinburg ausgestellte Urkunde, womit Otto I. dem Kloster St.Gallen die Immunität bestätigte.[35] Der Schreiber bekannte sich ausdrücklich auch als den Rekognoszenten anstelle des Erzkanzlers Poppo (*Notker notarius ad vicem Popponis archicancellarii scribendo recognofeci et subscripsi*); er war also eine nicht unbedeutende, vertrauenswürdige Persönlichkeit.

Aber selbst wenn von dieser Seite ein durchschlagender Beweis für Notkers Anwesenheit bei König Otto und damit indirekt für seine dortige medizinische Tätigkeit nicht mehr geleistet werden kann, darf doch getrost auf die Wahrhaftigkeit der sanktgallischen Tradition gebaut werden. Sie findet sich in den *Casus sancti Galli* Ekkeharts IV., deren Eigenart und deren Quellenwert für Notker II. hier zu Beginn des zweiten Kapitels gewürdigt worden sind. In nicht weniger als fünf Kapiteln kommt nun Ekkehart beiläu-

[34] So THEODOR SICKEL, Programm und Instructionen der Diplomata-Abtheilung, in Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 1. Bd., 1876, S. 425—482 bzw. S. 460 f.; ders., Ueber Kaiserurkunden in der Schweiz, Ein Reisebericht, Zürich 1877, S. 10 f.; GEROLD MEYER VON KNONAU in MVG XV/XVI, 1877, S. 398 Anm. 1417, und in MVG XVII, 1879, S. 6 Anm. 17; PAUL STAERKLE, Die Rückvermerke der ältern St.Galler Urkunden (= MVG XLV), St.Gallen 1966, S. 46 (dass laut dortiger Behauptung Notker II. schon im Jahr 920 geurkundet habe, erscheint in Anbetracht seiner Jugend — er zählte damals höchstens 15 Jahre — als unwahrscheinlich) und S. 80 f.

[35] UBSG III, S. 14 f. (Nr. 794).

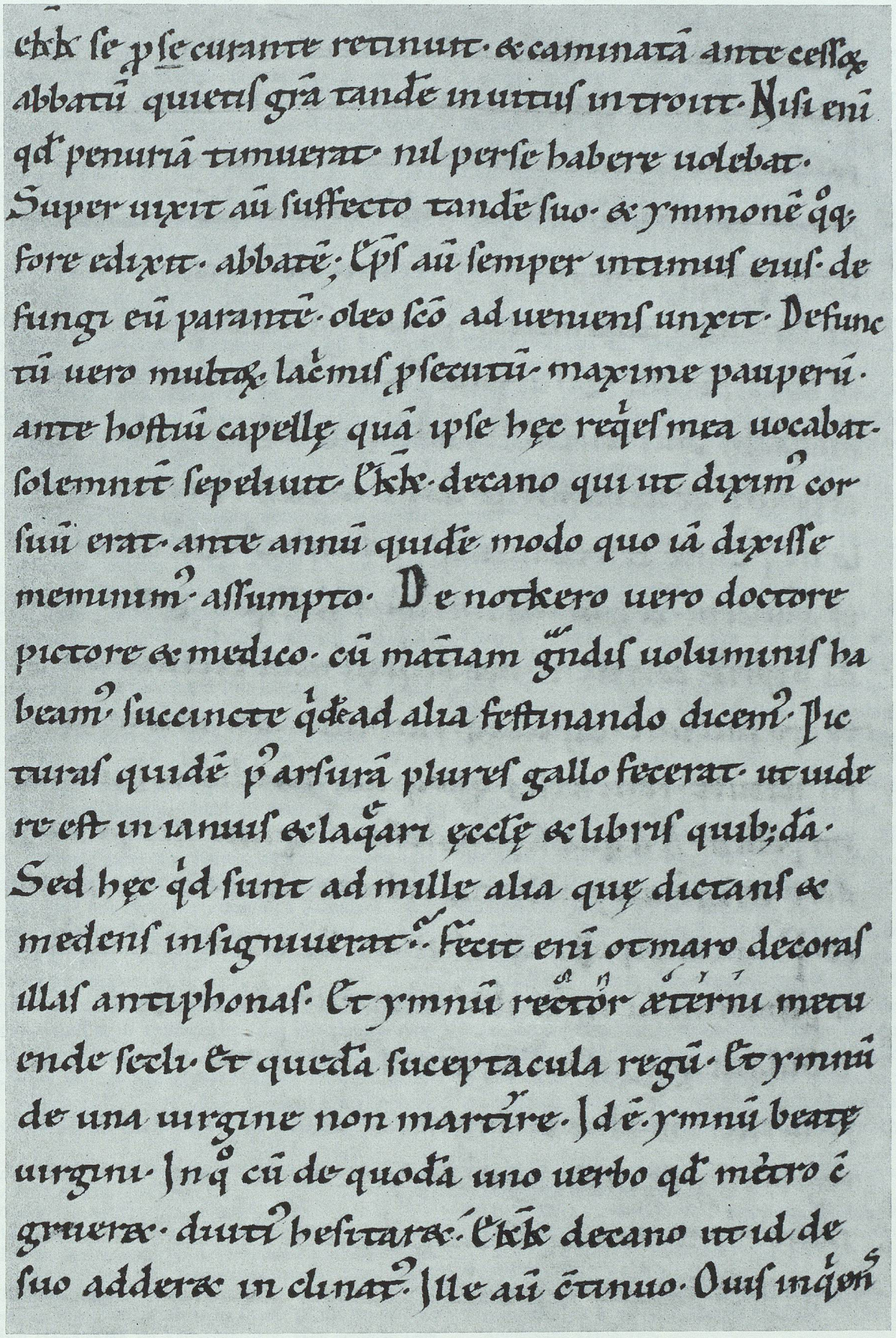

Tafel VII — Erzählung Ekkeharts IV. über Notker den Arzt

Zeilen 11 und 12: «De notkero uero doctore pictore et medico» (Ueber Notker, den Gelehrten, den Maler und den Arzt)
Zeile 18: Neumen (Musiknoten) über den Anfangsworten «rector aeterni» der von Notker geschaffenen St.Otmar-Sequenz

123. Kapitel der «Casus sancti Galli» (Codex 615) — Beschreibung S. 43 f. und 63

fig auf Notker als den Arzt und damit den Vertrauten des grossen Otto zu sprechen. Es sind gerade die beiden Umstände der Zufälligkeit und der Mehrmaligkeit, die für die Wahrhaftigkeit dieser Erwähnungen zeugen.

Es ging damals um die Bestätigung des im Jahr 971 neugewählten Abtes von St.Gallen, der dem freiwillig zurückgetretenen Purchart I., dem «Ungeborenen», nachfolgen sollte.[36] Er hiess Notker, war der Sohn einer Schwester des Arztes Notker Pfefferkorn und starb schon im gleichen Jahr 975 wie sein Vorgänger und sein Onkel. Rücktritt vom Amt und Uebernahme einer Abtei konnten aber, im Sinn der hier angedeuteten ottonischen Politik, nur mit Zustimmung des Kaisers geschehen. So wurde denn der erwählte Notker dorthin gewiesen, allerdings nicht nach Speyer, wie Ekkehart meint[37], sondern persönlich oder indirekt-brieflich nach Italien, wo Otto I. und sein Sohn Otto II. weilten. Die Bestätigung war jedoch nicht leicht zu erlangen, denn der Kandidat habe nach Ekkehart einem zarten Jüngling geglichen. In Wirklichkeit scheint es dem Kaiser um die innerklösterliche Reform gegangen zu sein, womit er anscheinend lieber einen Auswärtigen als einen Einheimischen betraut hätte.[38] Dass die Sanktgaller (*Sanctigallenses*) schliesslich doch die Zustimmung erreichen konnten, soll nach Ekkeharts IV. lebhafter Erzählung zwei Mönchen zu verdanken gewesen sein, die mit den beiden Ottonen persönliche Beziehungen gehabt hätten: Der eine war Ekkehart II.[39], genannt Palatinus-Höfling, Lehrer am Hof, angeblich für Otto II. persönlich; von diesem Ekkehart habe jener «Otto, der rote Sachse» (*Otto Saxonicus rufus*)[40], übrigens gesagt, keinem habe die Kutte Benedikts passender gesessen als ihm. Der andere aber war Notker II., eben der Arzt am Hof, der allerdings damals — vier Jahre vor seinem Tod — nicht mehr anwesend sein konnte und auch von Ekkehart IV. keineswegs als Beteiligter geschildert ist.

Immerhin soll der mehrmalige Hinweis auf diesen Notker — und zwar ausdrücklich auf ihn als den Arzt — zur Umstimmung des vorerst abweisend gesinnten Kaisers genügt haben. So heisst es im 128. Kapitel[41]: Ekkehart II. habe dem jungen Otto gesagt, der Kandidat sei doch «ein Schwestersohn Notkers des Arztes, der um Dich und Deinen Vater stets wohlverdient und von Euch geschätzt war» (*Notkeri medici, tibi et patri tuo semper bene meriti et dilecti, ex sorore nepos*). Aehnlich heisst es im 130. Kapitel[42]: Ekkehart II. habe dem alten und dem jungen Otto gesagt: «Erinnert Euch, Ihr Herren, Notkers des Arztes, der doch der Onkel des zu Erwählenden ist!» (*Meminere vos, domini, Notkeri medici, eius, qui eligendus est, avunculi!*) Der Erfolg trat schliesslich ein, wie das 133. Kapitel[43] erzählt; der Kaiser aber mahnte den Abt Notker, ohne den Rat der beiden Gewährsmänner Ekkehart (II.) und Notker (II.) nichts Entscheidendes zu unternehmen. In diesen Zusammenhang fügen sich nun auch die hier aus dem 125. Kapitel[44] schon mitgeteilte Bemerkung Ekkeharts IV., Notker habe sich beim Tod des Mönches Gerald — anscheinend nach dem Jahr 956 — wegen seiner Heiltätigkeit (*pro remediis*) am Königshof (*in aula regia*) befunden, ebenso die hier aus dem 147. Kapitel[45] noch ausführlicher zu berichtende Episode, Kaiser Otto I. habe 972 anlässlich seines Besuches in St.Gallen die Frage gestellt, wo sein Notker (*Notkerus suus*) anzutreffen und zu grüssen sei.

Wann und wo Notker II. als Arzt bei Otto I. und Otto II. geweilt hat, was und wie er dort als Arzt gewirkt hat, ist von Ekkehart IV. nicht erzählt worden. Seine Klostergeschichte bricht übrigens beim Kaiserbesuch (972) ab und schildert somit den Hinschied Notkers (975) nicht mehr. Es ist müssig, zu rätseln, ob der Verfasser eine Würdigung des Arztes für jene Gelegenheit aufgespart habe, wie er es bei anderen Persönlichkeiten wirklich getan hat. Eines steht jedenfalls fest: Ekkehart erzählte über Notker als Hofarzt einerseits so zufällig und andererseits so wiederholt, dass an seiner diesbezüglichen Kenntnis nicht gezweifelt zu werden braucht.

Allerdings bot ihm die Erwähnung der ehrenvollen Tätigkeit dieses seines sanktgallischen Mitbruders den erwünschten Anlass, dem rhetorischen Können freien Lauf zu lassen und nach antikem Vorbild in der damals wieder modern gewordenen Manier Reden und Gegenreden zu konstruieren. Aber der Rhetorik zulieb an so manchen Stellen eine Geschichtsfälschung zu begehen, hätte er aus mehreren Gründen nicht wagen können: einmal in Anbetracht der ungebrochenen

[36] Hierüber Ekkehart IV. in Kapitel 122; vgl. den Kommentar in MVG XV/XVI, S. 395 ff.

[37] In Kapitel 128; MVG XV/XVI, S. 413—417.

[38] So heute nach KASSIUS HALLINGER O. S. B., Gorze-Kluny, Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter (= Studia Anselmiana, fasc. XXII/XXIII), Rom 1950, S. 190 f.

[39] Ueber ihn FRANZ BRUNHÖLZL in LThK² III (1959) 780; zu kritisch HANS BORK im Verfasserlexikon «Die deutsche Literatur des Mittelalters», hrsg. von WOLFGANG STAMMLER und KARL LANGOSCH, 1. Bd., Berlin und Leipzig 1933, Sp. 532 ff., und 5. Bd., Berlin 1955, Sp. 184 f.

[40] So Ekkehart IV. in Kapitel 89; anscheinend die älteste Nennung Ottos II. als des Roten.

[41] MVG XV/XVI, S. 413—417; zum verstümmelten Anfang vgl. HANS F. HAEFELE, Untersuchungen zu Ekkehards IV. Casus sancti Galli, 1. Teil, in DA 17. Jg., 1961, S. 169 f.

[42] MVG XV/XVI, S. 418 ff.

[43] MVG XV/ XVI, S. 423—426; zu einer Feinheit in der Textgestaltung wiederum H. F. HAEFELE in DA 17. Jg. (s. hier Anmerkung 41), S. 183.

[44] MVG XV/XVI, S. 405—408.

[45] MVG XV/XVI, S. 450.

klösterlichen Ueberlieferung, vielleicht sogar in Rücksicht auf noch lebende direkte Zeugen, nicht zuletzt wegen seiner eigenen zeitlichen Nähe zu jenem Geschehen. Die Quantität der Erwähnung ist mindestens in diesen Zufallsberichten eine Bestärkung ihrer Qualität. So ist denn eine Tätigkeit Notkers II. am Hof Ottos des Grossen und seines Sohnes — und zwar nicht nur als Notar, sondern auch als Arzt — nicht zu bezweifeln.

3. Besuch der Ottonen in St.Gallen

Im Lichte aller hier erwähnten Beziehungen — sowohl jener von seiten Ottos I. zum Kloster St.Gallen als auch jener von seiten Notkers des Arztes zu Otto I. und Otto II. — ist nun der Besuch zu verstehen und zu erklären, den diese beiden Kaiser im Jahr 972 der Abtei abgestattet haben. Vorerst sei die farbenreiche Erzählung aus der einzigen Quelle, die hievon berichtet, in möglichst verständlicher Uebertragung wiedergegeben[46]; hierauf werde deren Tatsächlichkeit, an welcher insgesamt wieder nicht zu zweifeln ist, einer kurzen kritischen Beurteilung unterzogen.

A. Erzählung Ekkeharts IV.

Es ist wiederum Ekkehart IV., der am Schluss seiner *Casus sancti Galli* den Kaiserbesuch schildert. Nachdem er im 145. Kapitel behauptet hat, Otto I. habe sich durch einen Brief angemeldet, und nachdem er im 146. Kapitel kurz von den in St.Gallen getroffenen Vorbereitungen, besonders von den zahlreich neugeschaffenen Empfangsgesängen, berichtet hat, erzählt er im 146. und 147. Kapitel[47] dieses Ereignis mit offensichtlicher Freude:

«...Sie kamen an der Vigil von Himmelfahrt, die auf den Festtag der heiligen Jungfrau Potentiana fiel, im Kloster an und wurden mit gebührender Ehrung aufgenommen. Der grosse Otto wurde von seinem Bruder Bruno, dem Erzbischof zu Köln, an der Linken geführt, während er die Rechte auf den Stock stützte; der Sohn aber geleitete die Mutter. Nachdem sich der Bruder mit einem Handkuss wegbegeben hatte, stand Otto weit vor dem Gefolge — wie der Löwe vor den Tieren — allein gleich einem Standbild inmitten der Kirche, während die Mönche von den beiden Langseiten her lobsingend aufgereiht waren. Mit seinen grossen Augen wandte er sich hierhin und dorthin den Brüdern zu. Um zu prüfen, ob die Zucht noch dieselbe sei, die er früher gekannt hatte, liess er den Stock fallen. Wie nun Herzog Cuono, sein Schwiegersohn, herbeieilte und ihm den Stock ehrfürchtig darreichte, hiess er ihn stehen bleiben und sagte: ‚Siehe, ich liess den Stock fallen, um die Zucht dieser Mönche, von der du wohl auch schon gehört hast, zu erproben, — und nicht einen von ihnen habe ich gesehen, der den Kopf oder auch nur die Augen dorthin bewegt hätte. Doch sag meiner Adelheid und meinem Sohn nun die Finte, die ich angewandt habe.' Der Sohn aber meinte zu Cuono, der es ihm berichtete, in seiner witzigen Art: ‚Wunderlich, dass der den Stock hat fallen lassen, der die Herrschaft so fest in der Hand hält! Denn wie ein Löwe hat er die Reiche, die er bisher gewonnen hat, festgehalten, — und nicht einmal mir, der ich doch sein Sohn bin, hat er einen Teil abgetreten.'»

«Nachdem dann die Lobgesänge beendet waren, verfügte der grosse König, dass niemand ohne den Willen des Abtes mit ihm in die Klausur eintrete. Als der Dekan und die anderen Würdenträger zur Begrüssung gerufen wurden, fragte er, wo denn sein Notker sei. Jener war nämlich vor Alter blind, und so wurde er ihm gezeigt, wie er auf einem Stuhl sass. Da befahl er dem Sohn, ihn persönlich zu ihm zu führen. Dieser küsste ihn sogleich und geleitete ihn an der Hand zum Vater. Er nun zog ihn unter seinem Königsmantel an sich, küsste ihn ebenfalls und spendete ihm vielen Trost. Hierauf gab er ihm die Hand und führte ihn mit sich in die Klausur. ‚O ich glücklichster der Blinden', sprach Notker, ‚der ich heute so grosse Führer habe, wie keiner sie je verdient hat!' Als sich nun der König im Kloster niederliess, setzte er den Notker neben sich, und dort grüssten ihn Bischöfe, Aebte und Laien, denen er oft nützlich gewesen war.»

«Inzwischen hatte Otto der Sohn den Abt in Anspruch genommen, und er bat, dass ihm die Bibliothek geöffnet werde. Jener wagte nicht, es ihm abzuschlagen, und so liess er sie denn aufschliessen unter der lachenden Verabredung, dass ein so mächtiger Räuber die Stätte und die Brüder nicht ausplündere. Jener aber, verführt durch die grossartigen Bücher, trug mehrere mit sich fort. Später stellte er dann zwar einige derselben auf die Bitte Ekkeharts (II.) wieder zurück.»

B. Tatsächliches Ereignis

Diese Erzählung Ekkeharts IV. über den Kaiserbesuch von 972, womit seine *Casus sancti Galli* unvermittelt

[46] Es sei hier auch nochmals hingewiesen auf die gekürzte Uebersetzung von PAUL BALDEGGER, St.Galler Klosterdichtung (= Sprachgut der Schweiz, Abt. B, Heft 3), Erlenbach-Zürich 1941, S. 44 f., sowie auf die vollständige Uebersetzung von HANNO HELBLING, Ekkehard IV., Die Geschichten des Klosters St.Gallen (= Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, 3. Gesamtausgabe, Bd. 102), Köln/Graz 1958, S. 240 f.

[47] MVG XV/XVI, S. 448—450.

und unvollendet abbrechen, wird von der Geschichtsforschung[48] im allgemeinen ernst genommen, jedoch in zwei Einzelheiten berichtigt.

So stimmt vorerst das Tagesdatum nur zur Hälfte: Otto, der damals auf der Rückreise aus Italien begriffen war[49], kam wohl am Vortag eines Himmelfahrtsfestes nach St.Gallen, jedoch nicht vor Christi Himmelfahrt, worauf Ekkeharts Nennung des jährlichen Gedenktages der heiligen Potentiana[50] — also des 19. Mai — hinweist, sondern vor Mariae Himmelfahrt, also am 14. August. Dazu fügen sich nämlich die Urkunden, die von den beiden Kaisern ausgestellt worden sind: so von Otto II.[51] schon am 14. August in St.Gallen zugunsten des Klosters Einsiedeln, hernach am 17. August auf der Reichenau wiederum zugunsten Einsiedelns, schliesslich am 18. August nochmals in St.Gallen und zugunsten St.Gallens (Bestätigung der Immunität)[52]; ebenso von Otto I.[53], nachdem er noch am 1. August in Pavia geurkundet hatte, am 18. August in Konstanz zugunsten sowohl des Klosters Rheinau als auch der Bischofskirche in Chur[54], schliesslich am 25. August nochmals in Konstanz zugunsten des Klosters Kempten. Alle diese Daten stützen und ergänzen einander; sie zeugen für die Tatsächlichkeit des Besuches in St.Gallen, der am 14. August begonnen hat und einige wenige Tage gedauert haben dürfte.

Die zweite, gleichfalls nebensächliche Berichtigung ist an den Persönlichkeiten, die Ekkehart IV. als Begleiter Ottos des Grossen geschildert hat, anzubringen: allerdings wohl nicht an der Kaiserin Adelheid[55] und sicher nicht an dem durch eigene Urkunden bezeugten Sohn Otto II., jedoch an Ottos Bruder Erzbischof Bruno von Köln und an Ottos Schwiegersohn Herzog Cuono bzw. Konrad von Lothringen, die damals beide seit 965 bzw. seit 955 nicht mehr am Leben waren. Für Bruno wäre immerhin zu bedenken, dass er auch in der soeben genannten Urkunde Ottos I. von jenem 18. August zugunsten der bischöflichen Kirche in Chur als lebend erwähnt ist[56]; Ekkehart kann sie aber kaum gekannt haben. Für ihn mag jedoch der ehemalige Kölner Erzbischof dadurch geistigerweise unter den Besuchern geweilt haben, als er ein Förderer der Gorzer und damit der Ottonischen Klösterreform gewesen war; sein in den Erzählungen Ekkeharts erwähnter Schüler, Abt Kerbodo von Lorsch (951—972), hatte sie eben damals nach St.Gallen gebracht[57], und ihr diente auch des Kaisers Besuch von 972.

Der Hauptgrund für die Erwähnung solcher Persönlichkeiten, über deren Todesjahre Ekkehart IV. sich kaum Gedanken gemacht haben dürfte, bestand aber zweifellos in der Absicht, die allgemeine Nachricht vom grossen und vornehmen Gefolge des Kaisers zu konkretisieren und diesen selber nach Möglichkeit noch zu sublimieren. Hiefür wurden selbst die Mittel der Stilistik und Rhetorik hervorragend eingesetzt.[58] So gelang ihm aus dem Rückblick eine Verklärung des Kaisers, die leise an die *Gesta Karoli Magni*[59] Notkers des Stammlers anklingt, worin sich die «grandios ahistorische Schilderung der Belagerung Pavias durch das eisenstarrende Heer des grossen Karl»[60], damit aber eben die Erhöhung des Kaisers selber, findet.

[48] So von R. KÖPKE und E. DÜMMLER (s. hier Anmerkung 7), S. 488 f., sowie von JOHANN FRIEDRICH BÖHMER bzw. EMIL VON OTTENTHAL, Regesta Imperii, II/1, Innsbruck 1893, S. 241; dort die einschlägigen Urkunden und das aus ihnen abgeleitete Itinerar.

[49] Vgl. beispielsweise ERNST OEHLMANN, Die Alpenpässe im Mittelalter, in Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, 4. Bd., Zürich 1879, S. 194 ff.

[50] Die altchristliche römische Jungfrau Potentiana ist bekannter unter dem Namen Pudentiana (vgl. LThK² VIII 897), und ihr Fest am 19. Mai ist in den sanktgallischen Kalendarien mehrfach bezeugt; vgl. EMMANUEL MUNDING O. S. B., Die Kalendarien von St.Gallen (= Texte und Arbeiten, 1. Abt., Heft 37), Beuron 1951, S. 10 und 60. Ueber die Datierung des Besuches Kaiser Ottos in St.Gallen vgl. neben den genannten Regesta Imperii GEROLD MEYER VON KNONAU in der Edition der Ekkehart'schen Casus in MVG XV/XVI, S. 447 Anm. 1686 und S. 448 Anm. 1688.

[51] MGH DO. II, S. 33 f. (Nr. 24), S. 34 f. (Nr. 25), S. 35 f. (Nr. 26); der Ausstellungsort der ersten und der dritten Urkunde lautet: *actum in sancti Galli c(o)enobio cisalpino.*

[52] Vgl. auch UBSG III, S. 28 f. (Nr. 813) mit den Bemerkungen von H. WARTMANN zur Datierung.

[53] MGH DO. I, S. 569 (Nr. 417), S. 570 f. (Nr. 418), S. 571—574 (Nr. 419), S. 574 (Nr. 420).

[54] Vgl. auch Bündner Urkundenbuch, bearbeitet von ELISABETH MEYER-MARTHALER und FRANZ PERRET, 1. Bd., Chur 1955, S. 112—115 (Nr. 138).

[55] Ueber sie allgemein: Die Lebensbeschreibung der Kaiserin Adelheid von Abt Odilo von Cluny, bearbeitet von HERBERT PAULHART, erschienen als 2. Teil der Festschrift zur Jahrtausendfeier der Kaiserkrönung Ottos des Grossen (= Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband XX, Heft 2), Graz-Köln 1962.

[56] DO. I, S. 571—574 (Nr. 419); vgl. Regesta Imperii, II/1, S. 242. Diese Urkunde übernahm weitgehend den Text einer früheren, die aus Brunos Lebzeiten stammte.

[57] Vgl. K. HALLINGER (s. hier Anmerkung 38), S. 147, 181, 608.

[58] Hierüber HANS F. HAEFELE, Untersuchungen zu Ekkehards IV. Casus Sancti Galli, 2. Teil, in DA 18. Jg., 1962, S. 158 f.: «Im Aufbau des Ganzen spiegelt sich der Vorgang selbst: so wie das Subjekt, von absoluten Ablativen flankiert, gleichsam durch die Satzteile hindurchwandert, so sieht man den Kaiser bei seinem Einzug, wie er sich aus dem Kreise der Angehörigen löst, sich an die Spitze stellt, voranschreitet, den Abstand mählich vergrössert, um sich endlich vor dem Spalier der Mönche gross und gewaltig aufzubauen.»

[59] Neu herausgegeben durch H. F. HAEFELE in MGH, Scriptores rerum Germanicarum, Nova series, tom. XII, Berlin 1959; es handelt sich um Buch II, Kapitel 17 (S. 81 ff.).

[60] So FRIEDRICH PRINZ, Klerus und Krieg im früheren Mittelalter, Untersuchungen zur Rolle der Kirche beim Aufbau der Königsherrschaft (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 2), Stuttgart 1971, S. 113.

Der ehrenvolle Besuch im Jahr 972 hatte aber einen kleinen Misston hinterlassen. Er liess sich zu Ekkeharts Bedauern nicht verschweigen, und er tritt damit ungewollt wieder für die Wahrhaftigkeit des Erzählers ein. Er betraf eine der wirklich beteiligt gewesenen Persönlichkeiten, nämlich keinen geringeren als Ottos Sohn und Mitregenten: Otto II., der schon 967 zum Kaiser gekrönt worden war und der jetzt seit vier Monaten mit der byzantinischen Kaiserstochter Theophanu vermählt war. Er selber nannte sie erstmals ausgerechnet in der Urkunde[61], die er durch ihre Vermittlung an jenem 18. August in und für St.Gallen ausstellen liess; sie war also gleichfalls anwesend. Darin ist aber auch der Sanktgaller Abt Notker angeführt, also jener «Jüngling», dessen Bestätigung durch Otto I. im Vorjahr manche Mühe bereitet hatte und die dann schliesslich mit dem Hinweis auf dessen Onkel Notker den Arzt zustande gekommen war. Von diesem auf kaiserliche Gunst angewiesenen Abt erbat sich jetzt Otto II. den Zugang zur höchst ansehnlichen Bibliothek, aus welcher er zum Leidwesen des Berichterstatters mehrere der besten Bücher als unfreiwillige Geschenke wegführte. Das muss besonders schmerzlich angemutet haben, nachdem man sie damals vor zwei schlimmsten Gefährdungen, nämlich vor dem Ungarneinfall von 926 und vor dem Klosterbrand von 937, zum grösseren Teil hatte retten können.

Die Titel der mitgenommenen Manuskripte sind nicht mehr bekannt. Immerhin, wenn das in St.Gallen um das Jahr 909 auf Veranlassung des Abt-Bischofs Salomo III. geschriebene *Psalterium quadrupartitum,* das schliesslich in die Bamberger Dombibliothek gelangte, wirklich zu jenen damals entfremdeten Büchern gehört hat[62], möchte man vermuten, Otto II. habe damit seine junge griechischsprechende Gemahlin beschenken wollen. Denn es handelt sich in diesem Fall um einen Psalter, der einer dreifachen lateinischen Fassung der Psalmen in einer vierten Kolumne stets auch den griechischen Text, allerdings in lateinischer Umschrift, gegenüberstellt.[63]

Eine letzte, diesmal wieder erfreuliche Erkenntnis sei noch aus Ekkeharts Bericht abgeleitet: Am Glanz, den Kaiser Otto der Grosse nach St.Gallen brachte und in St.Gallen verbreitete, hatte in besonderer Weise Notker der Arzt teil. Mit Behagen schildert der Geschichtsschreiber, dass der Vater Otto den erblindeten Notker durch den Sohn Otto eigenhändig herführen liess, dass er ihn dann herzlich grüsste und an der Hand mit sich in die Klausur hinein nahm, dass er ihn dort neben sich setzte und ihn durch zahlreiche Gefolgsleute — nämlich durch Bischöfe, Aebte und Laien, die Notkers Patienten gewesen waren — ehren liess. Selbstverständlich ist auch diese Schilderung, abgesehen von ihrem unbezweifelbaren historischen Kern, wiederum durch Rhetorik und Stilistik inspiriert. Aber sie zeugt sozusagen ungewollt von der Hochschätzung, die noch im Zeitalter Ekkeharts IV., also im 11. Jahrhundert, dem Arzt Notker II. und damit überhaupt dem Mönchsarzt und seiner weiten Wirksamkeit gezollt worden ist.

4. Schluss: Die Seelenapotheke

Die Klostermedizin war im 9. und 10. Jahrhundert wesentlich bedeutsamer, als man bisher anzunehmen geneigt ist[64], und Notker II. war ein noch heute anschaulich nachweisbarer Mönchsarzt des 10. Jahrhunderts, der selbst vom Kaiser geschätzt worden ist: das sind in kurzen Worten die Ergebnisse, die sich hier in und für St.Gallen aus den Quellen ableiten liessen.

Diese Geschichtsdokumente, die in unserem dritten Kapitel über den Besuch der Ottonen im Kloster St.Gallen sowie in unserem zweiten Kapitel über den Mönchsarzt Notker und zuvor in unserem ersten Kapitel allgemein über die sanktgallische Klostermedizin des früheren Mittelalters befragt worden sind, blieben erfreulicherweise erhalten. Sie liegen heute aber in einem Gehäuse, das nicht mehr mittelalterlich, sondern barock gestaltet ist. Das gilt überhaupt für die Gebäulichkeiten der ehemaligen Fürstabtei St.Gallen, und es gilt ganz besonders für den Bibliothekssaal[65], der als der reichste Profanraum dieses Stiles in der Schweiz gepriesen wird.

Es mutet nun jeden, der sich dort mit der Medizingeschichte beschäftigt, wie eine freundliche Fügung

[61] UBSG III, S. 28 (Nr. 813), bzw. DO. II, S. 35 f. (Nr. 26).

[62] So beispielsweise im Ausstellungs-Katalog «Bayerns Kirche im Mittelalter, Handschriften und Urkunden», München 1960, S. 43 (Nr. 217): «Die in St.Gallen geschriebene Handschrift gehört wahrscheinlich zu den Codices, die bei einem Besuch Kaiser Ottos II. aus der dortigen Klosterbibliothek mitgenommen wurden und später durch Erbschaft an Kaiser Heinrich II. kamen» und von dort in die Bamberger Dombibliothek und aus ihr schliesslich in die Staatliche Bibliothek Bamberg (Signatur Bibl. 44).

[63] Zur Buchkunst im damaligen Zeitalter vgl. neuestens PETER BLOCH und HERMANN SCHNITZLER, Die ottonische Kölner Malerschule, 2 Bände, Düsseldorf 1967 und 1970.

[64] Sie würden deshalb endlich eine stärkere Beachtung und intensivere Bearbeitung verdienen, ist doch «die Medizingeschichte ein bedeutendes Stück Kulturgeschichte», wie beispielsweise BURGHARD BREITNER feststellt in seiner Geschichte der Medizin in Oesterreich (= Sitzungsbericht der Österr. Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl., 222. Bd., 5. Abh.), Wien 1951, S. 7, wo allerdings die Klostermedizin trotz der vielen österreichischen Klöster auch nur mit einigen allgemeinen und widersprüchlichen Sätzen (S. 24 f.) gestreift wird.

[65] JOHANNES DUFT, Die Stiftsbibliothek St.Gallen, Der Barocksaal und seine Putten (= BS, 5. Bd.), Konstanz/Lindau 1961.

an, dass dieser Büchersaal unter seinen zwanzig liebenswürdigen Putten, die als zierliche Kleinplastiken ebenso viele Künste, Wissenschaften und Gewerbe verkörpern, auch den Arzt und den Apotheker beherbergt. Der gewandte Rokoko-Meister, der diese polychrom gefassten Holzfigürchen für die 1758 im Rohbau erstellte und 1767 vollendete Stiftsbibliothek geschnitzt hat, ist nicht mehr einwandfrei nachzuweisen; es mag Joseph Schwaiger, Fidel Sporer oder eher einer der beiden Brüder Dirr gewesen sein. Dass er seine Geschöpfchen als ebenso elegante wie typische Vertreter ihres Berufes zu gestalten gewusst hat, zeigen der Arzt und der Apotheker, die beide an ihren historischen Attributen zu erkennen sind[66]:

Der Arzt hebt mit seiner linken Hand in bewusstem Gegenspiel zur rechten das Harngefäss zum Licht hinauf, damit er mit kritischen Augen seinen Inhalt prüfen kann. Das Haupt mit den zurückgekämmten Haaren ist leicht zur Seite geneigt, und der ganze Körper gehorcht der Blickrichtung. Neben ihm stehen zwei gewichtige Bücher, und ein drittes liegt am Boden unter der Medizinflasche, die das Pendant zum erhobenen Urinal darstellt und von einem Rezeptblatt halb verdeckt ist. (Siehe unsere Tafel VIII!)

Der Apotheker stösst und rührt mit vorgebeugtem Körper und hinuntergestreiftem Lendenschurz, also gewissermassen im Schweisse seines Angesichts, mit beiden Händen im grossen goldenen Mörser, vor welchem zwei verschlossene Medizinfläschchen stehen und auf die Käufer warten. Der Mörser, der zum Wahrzeichen dieses Berufes und auch der Apotheke geworden ist, macht den Putto ohne weiteres erkennbar.[67]

Noch eine dritte Zier der Stiftsbibliothek zu St.Gallen erinnert unbeabsichtigt an die Medizingeschichte und passt somit bestens dorthin: es ist die griechische Inschrift über dem barocken Bibliotheksportal.[68] Sie wird in deutscher Uebersetzung nach jahrhundertealtem Brauch meistens als «Seelenapotheke» wiedergegeben; sie bedeutet aber genauer das Sanatorium der Seele, das Spital des Geistes oder auch das hiefür bestimmte Heilmittel. Als die gelehrten Mönche sie vor zwei Jahrhunderten über ihrem neugebauten Büchersaal anbrachten, wollten sie den Bibliotheksbesucher einerseits aufmerksam machen, dass die Bücherei neben dem Infirmarium liege, wo die Leibesarznei verabreicht wurde, und andererseits daran erinnern, dass Unwissenheit des Geistes gleichfalls eine Krankheit sei und dass die Bücher, vor allen andern die Heilige Schrift, als Arznei zu wirken hätten.[69]

Ueberdies war diese Inschrift für sie und ihre Gäste eine gelehrte Reminiszenz. Sie war lateinisch als *animi medicamentum* bekannt, und sie stand griechisch beispielsweise auf Bibliotheken in Uppsala, Wien und Modena zu lesen. Es handelt sich dabei nämlich um die älteste bekannte Bibliotheksinschrift überhaupt, die vor über dreitausend Jahren die Tempelbibliothek des Königs Ramses II. (1293–1225 v. Chr.) in Aegypten, anscheinend in der Nähe von Theben, geziert hat. Wie sie in der Originalsprache gelautet hat, ist nicht mehr bekannt. Sie ist aber durch den Universalhistoriker Diodorus Siculus im ersten vorchristlichen Jahrhundert in jene griechische Fassung gebracht worden, wie sie noch heute als Supraporte die sanktgallische Stiftsbibliothek schmückt und wie sie nun auch den Abschluss dieser stift-sanktgallischen Medizingeschichte bilden soll:

[66] Ebd. S. 74 und 75, sowie Tafeln 12 und 11.

[67] Vgl. LYDIA MEZ-MANGOLD, Ueber seltene Mörser, in Schweizerische Apotheker Zeitung, Bd. 109, Heft 25 (= Sondernummer Medizin und Pharmazie), Lausanne 1971, S. 927—931. Verwirrlich ist allerdings die dortige Legende zu Abb. 8, wo der Putto der Sanktgaller Stiftsbibliothek als «Emblem einer Apotheke» bezeichnet ist, was er selbstverständlich nie war.

[68] Hierüber ausführlicher und mit Literaturbelegen J. DUFT, Die Stiftsbibliothek St.Gallen (s. hier Anmerkung 64), S. 12—15, 88 f., Tafel I.

[69] Wie man schon in der Antike medizinische Ausdrücke und Kenntnisse auf geistige, philosophische, ethische Bereiche anwandte, ist neuestens wieder einmal anschaulich nachgewiesen bei FRITZ WEHRLI in seinen Gesammelten Schriften zur antiken Gedankenwelt, betitelt «Theoria und Humanitas», Zürich und München 1972, und zwar in den folgenden Aufsätzen: S. 177—206 Ethik und Medizin, Zur Vorgeschichte der aristotelischen Mesonlehre; S. 206—214 Der Arztvergleich bei Platon.

Verzeichnis der Abbildungen

Zeichnungen im Text

Seite 12

Notkers Namenszug im Professbuch der Abtei St.Gallen, geschrieben vor dem Jahr 926.

Stiftsarchiv St.Gallen: Cod. Class. 1. Cist. B. 3. B. 56, Seite 16. Wiedergabe in Originalgrösse. Beschreibung S. 12.

Seite 38

Haus der Aerzte im Sanktgaller Klosterplan, gezeichnet um 820.

Stiftsbibliothek St.Gallen: Ms. 1092. Vergrösserte Umzeichnung von Josef Tannheimer, St.Gallen. Originalausschnitt 50 x 65 mm. Beschreibung S. 34.

Seite 51

Sanktgallische Mönche um die Jahrtausendwende. Federzeichnung des Reklusen Hartker aus den Jahren 980—1011 (Widmung des von ihm geschriebenen Antiphonariums an den heiligen Gallus).

Stiftsbibliothek St.Gallen: Codex 390, Seite 11. Verkleinerte Umzeichnung von Josef Tannheimer, St.Gallen. Originalgrösse 145 x 110 mm.

Seite 61

Griechische Inschrift über dem Eingangsportal der Stiftsbibliothek St.Gallen, geschnitzt und gemalt um 1767.

Verkleinerte Umzeichnung von Josef Tannheimer, St.Gallen. Originalbreite der Kartusche 80 cm. Beschreibung S. 61.

Kunstdrucktafeln

Tafel I

St.Magnus heilt einen Blinden. Miniatur in der lateinischen Magnus-Vita, gezeichnet vom Sanktgaller Mönch Luitherus in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts.

Stiftsbibliothek St.Gallen: Codex 565, Seite 242. Photographie von Karl Künzler, St.Gallen. Originalgrösse der Miniatur 135 x 122 mm, der ganzen Seite 246 x 170 mm. Beschreibung S. 20.

Tafel II

Ein blinder Krüppel erfleht am Gallus-Grab Heilung. Miniatur in der deutschen Gallus-Vita, geschrieben und gezeichnet im Jahr 1452 in St.Gallen.

Stiftsbibliothek St.Gallen: Codex 602, Seite 134. Photographie von Karl Künzler, St.Gallen. Originalgrösse der Miniatur 138 x 147 mm, der ganzen Seite 282 x 203 mm. Beschreibung S. 17 f.

Tafel III

Heilungen am Gallus-Grab. Miniaturen in der deutschen Gallus-Vita, geschrieben und gezeichnet im Jahr 1452 in St.Gallen.

Stiftsbibliothek St.Gallen: Codex 602, Seiten 146 und 144. Photographien von Karl Künzler, St.Gallen. Originalgrösse der oberen Miniatur 125 x 105 mm, der unteren Miniatur 106 x 147 mm, der ganzen Seiten 282 x 203 mm. Beschreibung S. 18 und 22.

Zur unteren Miniatur: Links wird der Mönchsarzt (mit Tonsur), dessen Arm und Leib wegen falscher Anwendung des Aderlasses aufgeschwollen sind, im Traum durch einen Greis (mit Hut) auf die Hilfe des heiligen Gallus hingewiesen; rechts wird der kniende Mönchsarzt von einem Mitbruder mit Oel aus der Lampe der Gallus-Krypta behandelt.

Tafel IV

Oben Modell des Klosters St.Gallen nach dem karolingischen Klosterplan um 820 (Ms. 1092 der Stiftsbibliothek), angefertigt 1877 von Jules Leemann für das Historische Museum in St.Gallen. Originalgrösse 1,82 x 1,32 m. Beschreibung S. 32—35.

Unten Heilkräutergarten (Herbularius) im karolingischen Klosterplan um 820 (Ms. 1092 der Stiftsbibliothek) mit 16 Pflanzen in 16 Beeten. Vergrösserte Wiedergabe aus dem Originalplan, photographiert von Hildegard Morscher, St.Gallen. Originalgrösse des Gartens 50 x 65 mm, des ganzen Planes 1,12 x 0,77 m. Beschreibung S. 34 f.

Tafel V

Illustration in einer medizinischen Handschrift (magische Sphäre über die Erwartung von Leben oder Tod: «Spera Apulei Platonici de vita, de morte vel omnibus negotiis», darunter das Rezept eines Paltgrimus zur

Herstellung von Räucherwerk für Heilung oder Desinfizierung), gezeichnet und geschrieben in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts in St.Gallen.

Stiftsbibliothek St.Gallen: Codex 752, Seite 82. Photographie von Karl Künzler, St.Gallen. Originalgrösse der ganzen Seite 244 x 182 mm. Beschreibung S. 31 und 51.

Tafel VI

Titelseite einer medizinischen Handschrift (in Vulgärlatein: «In nomine domini nostri Jesu Christi incipit scientiam ars medicinae»), geschrieben und gemalt im frühen 9. Jahrhundert in Oberitalien, hernach in gefalteter Form von einem Arzt mitgetragen.

Stiftsbibliothek St.Gallen: Codex 217, Seite 252. Photographie von Karl Künzler, St.Gallen. Originalgrösse der ganzen Seite 256 x 156 mm. Beschreibung S. 31.

Tafel VII

Textseite aus den «Casus sancti Galli» von Ekkehart IV. mit dem Beginn des 123. Kapitels (in der 11. Zeile) über Notker den Arzt, verfasst in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts.

Stiftsbibliothek St.Gallen: Codex 615, Seite 262; älteste erhaltene Abschrift der Ekkehart'schen Casus, geschrieben im 11./12. Jahrhundert. Photographie von Karl Künzler, St.Gallen. Originalgrösse der ganzen Seite 162 x 105 mm. Beschreibung S. 43.

Tafel VIII

Rokoko-Putto «Der Arzt» in der Stiftsbibliothek St.Gallen, geschnitzt und polychromiert um 1767. Photographiert von Siegfried Lauterwasser, Ueberlingen. Originalgrösse 31 cm. Beschreibung S. 61.

Register der Orte und Personen

Die Buchstaben a und b neben den Seitenzahlen bezeichnen die Spalten; die hochgestellten Zahlen verweisen auf Fussnoten. — Moderne Autoren sind nur insoweit berücksichtigt, als sie sich zu dem hier behandelten Themenkreis geäussert haben; ihre Namen sind kursiv gesetzt.

A

Aachen 13b
Aargau 19a
Ackerknecht Erwin H. 6a. 10a. 29[96]. 34[126]
Adalbero, Neffe Bischof Ulrichs 55a
Adelheid hl., Kaiserin 5a. 58ab. 59a
Aegypten 61b
Alemannien 41b
Alkuin, Abt von Tours 56b
Anno, Abt von St.Gallen 52b
Anton, Bischof von Brescia 26b
Arbenz Emil 8[22]
Arbon 17b
Arno, Erzbischof von Salzburg 56a
Artelt Walter 9b. 28[86]. 46[50]
Arx Ildefons von 8[23-25]. 18[32]. 41[19]. 48[64]. 49b. 55[24]
Asklepios 6b
Augsburg 53b. 54ab

B

Baas Karl 11a. 16[24]. 22[51]. 23[55]. 26[76]. 56[32]
Baden, Grossherzogtum 11a
Balderegger Paul 24b. 58[46]
Bamberg 60a
Basel 19a
Baumann Franz Ludwig 7[9]
Bayern 10b. 46b. 48b. 60[62]
Beccaria Augusto 5[2]. 30b. 31a
Benedikt hl. 13b-15a. 27a. 33a. 36b. 42a. 43a. 57a
Berchtoldsbar 17b
Bern 38b
Berschin Walter 24[61]. 50[71]
Beumann Helmut 52[5]. 54[23]
Bischoff Bernhard 31[111.114]. 32[119]
Bobbio 37b
Boethius 27ab. 37a
Bregenz 20b. 22a
Breitner Burghard 60[64]
Brescia 26b
Bruckner Albert 5[2]. 23[57]. 30b. 31[109]. 43[32]
Brühl Carlrichard 35[128]
Brunner Conrad 11a. 13[5]. 16[17]. 21[39]. 22[50]. 23[60]. 32[120]. 39[1]. 41[15]. 46[46.48]. 47[53]. 48[63]
Bruno, Erzbischof von Köln 58a. 59b
Buchhorn 21a. 48a
Bühler Friedrich 16[16]
Büttner Heinrich 52[5]. 53[13]. 54[20]
Bulst Walther 44[37.38]
Burkard siehe Purchart

C

Caelius Aurelianus 28a
Canisius Heinrich 44[42]
Canterbury 32b
Caprez Hanno 9a. 17[25]. 24[62]
Cassiodorus 27a-28b. 37ab
Cassius Felix 31a
Castiglioni Arturo 34[126]
Christine, Königin von Schweden 35b
Chur 17b. 54b. 59ab
Clemens II., Papst 54a
Clermont 6a
Collimitius 35b
Columban hl. 14[8]. 17b
Craemer Ulrich 10b. 32[120]
Craloh, Abt von St.Gallen 42a. 42b. 47b. 48a. 52b. 53b
Cuono siehe Konrad, Herzog von Lothringen

D

Diels Hermann 30[105]
Diepgen Paul 10a. 39[1]
Diepirga, Gräfin von Bregenz 22a
Dierauer Johannes 35[130]
Dieterskirch 53b
Diodorus Siculus 61b
Dioskurides 28a. 30a. 36[133]
Dirr Gebrüder 61a
Donatus 31a
Dornbirn 53b
Dümmler Ernst 7[9]. 26[73]. 53[7.9]. 54[18]. 55[26]. 56[33]. 59[48]
Duft Johannes 5[1.2]. 8[25]. 11[38]. 12a. 13[6]. 15[14.15]. 16[20]. 18[28-33]. 20[35.36]. 23[56.57]. 29[89]. 32[119]. 44[40]. 52[3]. 54[15.18]. 55[25]. 60[65]. 61[68]
Dungal, Rekluse in St-Denis 16b-17a. 45b

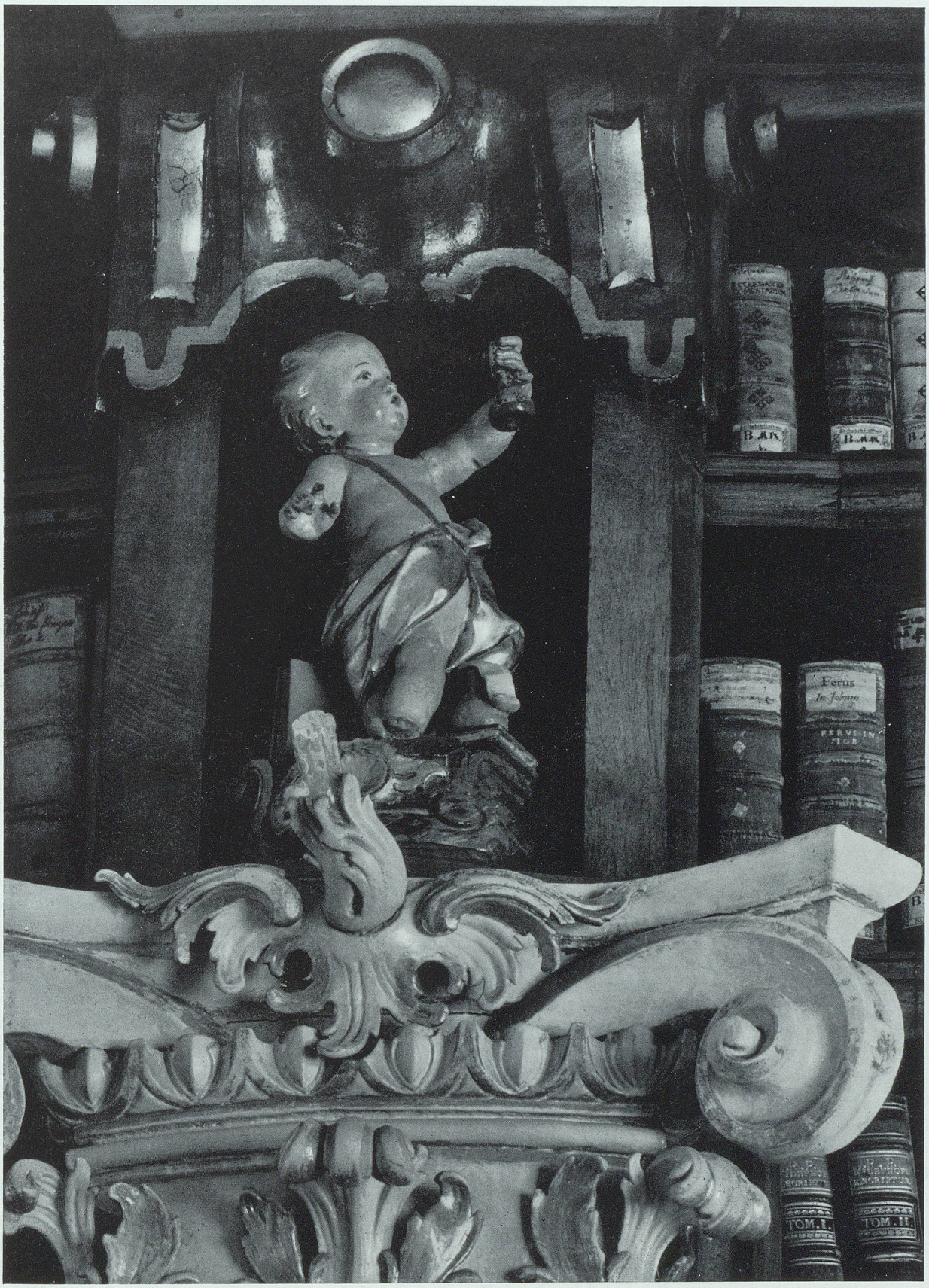

Tafel VIII — Rokoko-Putto «Der Arzt» in der Stiftsbibliothek St.Gallen
geschnitzt und polychromiert um 1767 — Beschreibung S. 61

E

Eggibert, Priester 19b
Egli Johannes 39[5]. 41[18]. 50[75]
Einsiedeln 59a
Ekkehart, Mönche in St.Gallen
— I. Dekan 7b. 19b. 20a. 24a-25a. 42a. 42b. 43b-44b. 48b. 49a. 50a. 55a
— II. Höfling 7b. 57ab. 58b
— III. Minor 7b
— IV. Geschichtsschreiber 6b. 7b. 8b. 16b. 21a. 21b. 23b. 24b. 39[4.5]. 40ab. 41b. 42ab. 43a-44a. 45[43]. 45b-50a. 52a. 52[2]. 53a. 54b. 55a. 56b-57b. 58a-60b. 63b
— V. Minimus 7[15]
Elsass 19a
Erchanold, Tribun 17b
Ermenrich von Ellwangen 39[1]
Eusebius hl., Rekluse 16b. 36b

F

Feger Otto 22[46]. 48[59]
Fehlmann Hans-Rudolf 30[101]
Feurer Max 11b
Frankfurt a. M. 9b. 25[70]
Frickgau 19b
Fridiburga, Tochter Herzog Gunzos 9[32]. 18a
Fulda 41b

G

Gabathuler Matthäus 35[132]
Galenos 28a. 31b. 36[133]
Gallien 19a
Gallus hl. 5a. 8b. 9a. 11a. 16b. 17a-18b. 19b. 21b. 22b. 37a. 43b. 54b. 55a. 62a. 62b
Gaminolf, Bischof von Konstanz 45b. 47ab
Gebhard II. hl., Bischof von Konstanz 21b-22a. 37a
Geilo, Arzt 22b
Gerald (Kerolt), Mönch in St.Gallen 22b. 42a. 45b. 49ab. 57b
Glaukon 28a
Goldast Melchior 35b
Gorze 53a. 59b
Gozbert, Abt von St.Gallen 32b. 36a
Gozbert, Diakon in St.Gallen 15b. 18b
Grimald, Abt von St.Gallen 29b. 35b. 39[1]
Gunzo, Herzog von Alemannien 9a. 18a. 53a

H

Habermann Günther 25b
Hadwig, Herzogin von Schwaben 46b. 48b
Haefele Hans F. 21[42]. 24[65]. 40[7-12]. 42[23]. 44[35]. 46[47]. 47[56]. 57[41.43]. 59[58.59]
Hafner Wolfgang 33[122]
Halle/Saale 9a
Hallinger Kassius 40[11]. 53[6.8]. 57[38]. 59[57]
Hartker, Rekluse in St.Gallen 51. 62a
Hartmann, Mönch in St.Gallen 19b. 50a
Hartmut, Abt von St.Gallen 29b
Heidelberg 10a
Heinrich, deutsche Könige
— I. 46b. 52b. 55a
— II. 60[62]
Heinrich I., Herzog von Bayern 45b-46b
Heischkel Edith 9b
Heito, Abt-Bischof von Reichenau/Basel 32b
Helbling Hanno 8[30]. 43[33]. 46[46]. 58[46]
Henking Carl 8[23]. 55[24]
Herrlinger Robert 10b
Hildemar, Mönch in Corbie und Civate 33[122]
Hiob 50ab
Hippokrates 28a. 31b. 46[46]. 56b
Höchst-St.Johann 53b
Hohentwiel 46b. 48b
Horn Walter 32[119]

I, J

Jaffé Philipp 53[7.9]
Jörimann Julius 31[110]
Johannes, Päpste
— XII. 55a
— XV. 54b
Jonschwil 25a. 41b
Irblich Eva 8[26]. 19b. 20b. 50[70.77]. 51[79]. 54[14-17]
Isidor von Sevilla 27a. 28b-29a. 30a. 31b. 37a
Iso, Mönch in St.Gallen und Moutier 9a. 9b. 11a. 18b. 19a. 23a-24a. 48a. 56a
Italien 31ab. 53a. 55a. 57a. 59a
Julianus, römischer Kaiser 6b
Jung Paul 21a. 32[120]
Jura 23a

K

Kaminold siehe Gaminolf, Bischof von Konstanz
Karl, deutsche Kaiser
— I. der Grosse 13b. 56b. 59b
— III. der Dicke 16b. 26a
Kebeni, Magd 20a
Keller Ferdinand 33[123]
Kemly Gall, Mönch in St.Gallen 30[98]
Kempten 59a
Kerbodo, Abt von Lorsch 59b
Kerolt (Gerald), Mönch in St.Gallen 22b. 42a. 45b. 49ab. 57b
Kletler Paul 46[51]
Köln 58a. 59b. 60[63]
Köpke Rudolf 53[7]. 54[18]. 59[48]
Kolumban hl. 14[8]. 17b
Konrad I. hl., Bischof von Konstanz 16[24]
Konrad, Herzog von Lothringen 58b. 59b

Konrad Heinz 35[131]
Konstanz 16[24]. 17b. 18a. 21b. 26b. 37a. 47a. 55b. 59a
Krieg Paul M. 12
Krusch Bruno 8[24]. 17[27]
Kuchimeister Christian 8b

L

Laurentius hl. 54b. 55a
Lausanne 54b
Lechfeld 53b. 54b
Lechner Elmar 7[15]
Lehmann Paul 29[93]. 30[98]
Leipzig 9b
Liudolf, Herzog von Schwaben 52b. 55a
Lorsch 59b
Lothringen 53a. 59b
Lowe Elias Avery 5[2]. 30b. 31[107]
Ludwig, Könige
— der Jüngere 26a
— der Stammler 26a
Lütolf Aloys 16[18]
Luitherus, Mönch in St.Gallen 20b. 62a
Lukas, Evangelist 43b
Luzern 16[18]

M

Magdeburg 53b
Magnus hl. 20ab. 62a
Mainz 7b. 9b. 10a. 40a
Mauritius hl. 54b
Meier Gabriel 27a
Metzler Jodocus, Mönch in St.Gallen 44a. 44[42]
Meyer-Ahrens Konrad 11a. 23[60]. 46[48]
Meyer von Knonau Gerold 8b. 18[32]. 23[56.59]. 40[6.9]. 41[16]. 42[20.24.25]. 46[46.52]. 47[55]. 48[60]. 52[2]. 53[6]. 56[34]. 59[50]
Mez-Mangold Lydia 61[67]
Milt Bernhard 11a. 11b. 23a
Modena 61b
Moutier-Grandval (Münster-Granfelden) 23a-24a. 56a
Müller Iso 24[65]. 34[125]. 47[57]. 54[22]
Muheim Edwin 11b. 21[39]
Murbach 29b
Murer Heinrich 17[27]. 18[32]. 19[34]

N

Näf Werner 35[132]
Neapel 27b
Neuburger Max 9a. 21[39]. 28[88]. 30[99]. 46[48]. 56[33]
Nibelgau 53b
Norpert, Abt von St.Gallen 40b
Notker, Mönche in St.Gallen
— I. Stammler 7a. 7[15]. 22[50]. 23a. 25a-26b. 37a. 39b. 41b. 48[63]. 55b
— II. Arzt 5b. 6a. 6b. 7a. 7[15]. 8b. 9a. 9b. 11a. 12. 13a. 19b. 22b. 25a. 27b. 29a. 36b-37b. 39a-51b. 52a. 55a. 56b-58a. 58b. 60b
— III. Deutscher 7b. 27b. 37a. 39b. 40a. 41b. 44[42]. 62a
— Abt 6b. 7ab. 41ab. 42a. 42b. 48a. 52b. 57ab. 60a
Nüscheler Arnold 16[18]
Numa Pompilius 21a

O

Oberndorf 53b
Odilo, Abt von Cluny 59[55]
Oesterreich 60[64]
Orléans 19a
Otmar hl. 5a. 8b. 9a. 9b. 11a. 11b. 15a-16a. 17b. 18b-19a. 19b. 23a. 24a. 33a. 36b. 37a. 43b. 44ab
Otto, deutsche Kaiser
— I. der Grosse 5ab. 7b. 36b. 41b. 49b. 52a-55a. 56a. 56b-58a. 58a-60b
— II. 5b. 7b. 43b. 53b. 54a. 56b-58a. 58a-60b

P

Pagel J. L. 9b
Paltgrimus, Arzt 51[80]. 62b
Paracelsus, Arzt 28[87]
Pargdorf 53b
Pavia 59a. 59b
Perrola Rudolf 11b
Petershausen 22a
Pfäfers 47b
Piper Paul 8[22]. 12. 22[51]
Platon 61[69]
Plinius 21a. 30a. 36[133]
Poeschel Erwin 33[123]. 43[31]. 54[21]
Poppo, Erzkanzler 56b
Potentiana (Pudentiana) hl. 58a. 59a
Purchart, Aebte von St.Gallen
— I. 20a. 24b. 37a. 41ab. 42a. 45b. 48a-49a. 57a
— II. 7b
Purchart II., Herzog von Schwaben 48b. 55a

Q

Quedlinburg 53b. 56b
Quirinus Serenus 30a

R

Rachild, Reklusin 19b. 45b. 50a-51b
Räber Ludwig 13[4]. 15[13]. 30[100]. 37[134]. 39[2]
Rätien 17b. 41b. 47b
Ramses II., König von Aegypten 61b
Ratpert, Mönch in St.Gallen 8b. 16b. 23a
Reginbert, Mönch in Reichenau 29b
Regino von Prüm 26a

Reginsinda 20a
Reichenau 13b. 15b. 17b. 18b. 22b. 29b. 31b. 32b. 35b. 36a. 42b. 53a. 55b-56a. 59a
Reinhardt Hans 33[123]
Reinle Adolf 33[124]
Rheinau 59a
Rheingau 53b
Richarius, Eremit 24a
Rickenbach 48b
Rom 18a. 19a
Rorschach 53b
Rudolf I., König von Burgund 23a
Ruodmann, Abt der Reichenau 42b

Sankt

St.Gallen
— Bistum 44b
— Kanton 11b
— Kloster 5a. 13a. 13b. 16b. 21ab. 23a. 27a. 30a. 32ab. 35b. 40ab. 42ab. 43b. 47a. 49b. 52a-55a. 56b. 58a-60b
— Stadt 11b
— Stiftsarchiv 8a. 12. 53b. 62a
— Stiftsbibliothek
— — Allgemein 5ab. 8ab. 10b. 20a. 27a-29a. 30a-32a. 35b. 36b. 37b. 39b. 45a. 46b. 51b. 54a. 55b. 58b. 60a. 60b-61b. 62a-63b
— — Klosterplan 8b. 9a. 9b. 10a. 10b. 11a. 16a. 29b. 32a-36a. 37b. 38. 51a. 62a. 63a. Tafel IV
— — Manuskripte
— — — Codex 44: 30[105]. 31a
— — — Codex 105: 31a
— — — Codex 199: 28b
— — — Codex 217: 31[110]. 31b. 62b. Tafel VI
— — — Codex 265: 31b. 39[1]
— — — Codex 390: 51. 62a
— — — Codex 393: 39[5]
— — — Codex 414: 45a
— — — Codex 415: 45[43]
— — — Codex 453: 7[9]
— — — Codex 550: 55[27]
— — — Codex 565: 20b. 62a. Tafel I
— — — Codex 602: 10b. 20a. 62b. Tafeln II und III
— — — Codex 615: 8[28]. 63b. Tafel VII
— — — Codex 751: 30[105]. 31b
— — — Codex 752: 31b. 51[80]. 63a. Tafel V
— — — Codex 753: 32a
— — — Codex 754: 32a
— — — Codex 755: 32a
— — — Codex 757: 32a
— — — Codex 758: 32a
— — — Codex 759: 30[105]. 31b
— — — Codex 760: 32a
— — — Codex 761: 31b
— — — Codex 762: 31b
— — — Codex 825: 27b
— — — Codex 844: 27b
— — — Codex 845: 27b
— — — Codex 877: 31b
— — — Codex 878: 30[105]. 31b
— — — Codex 905: 29a
— — — Codex 908: 31a
— — — Codex 912: 31a
— — — Codex 914: 13b
— — — Codex 915: 7[9]. 41[13.14]. 49[67]. 53[7.9]
— — — Codex 916: 13b
— — — Codex 929: 32a
— — — Codex 932: 32a
— — — Ms. 1092: siehe oben Klosterplan
— — — Codex 1157: 32a
— — — Codex 1396: 31b
— — — Ms. 1399a I: 29[89]
St.Gallen-St.Georgen 19a
St.Gallen-St.Laurenzen 54b
St.Gallen-St.Mangen 19a. 50a. 54a

S

Sachsen 26a. 57a
Salerno 31a
Salomo II., Bischof von Konstanz 26b
Salomo III., Abt-Bischof von St.Gallen/Konstanz 23a. 26a. 29a. 55b. 60a.
Salzburg 56a
Sammonicus, Arzt 30a
Santifaller Leo 52[5]
Sarazenen 42a
Scheffel Joseph Viktor von 11a. 49a
Scheiwiller Otmar 23[56]
Scherrer Gustav 5[2]. 30b. 31[109]. 32[115.116]. 39[5]
Schipperges Heinrich 6b. 10ab. 28[87]
Schmid Karl 41[17]
Schmitz Philibert 13[4]. 15[13]. 30[100]. 36[133]. 37b. 39[2]
Schnabel Rainer 10b. 32[120]
Schubiger Anselm 44[40]
Schulze Hans F. 34[127]. 45[44]
Schwaiger Joseph 61a
Schwaningen 53b
Schwarzensee 53b
Sickel Theodor 56[34]
Sidonius, Bischof von Konstanz 17b
Sigerist Henry E. 9b. 31[112]
Sigipreth, Arzt 22b
Sörrensen Wolfgang 35a
Sonderegger Stefan 6b. 13[5]. 27[81]
Speyer 57a
Sporer Fidel 61a
Sprengel Kurt 9a. 17[26]. 20[38]. 21[39]. 46[49]
Staerkle Paul 8[20]. 11b. 12b. 12[39]. 23[53]. 56[34]
Steidle Basilius 13[4]

Steynitz Jesko von 32[120]
Sudhoff Karl 6b. 9b. 16a. 26b. 28[84.85]. 30b. 31[108.113]. 32[120]

T

Tannstetter Georg 35b
Teilo, Arzt 22b
Theoderich der Grosse 27a
Theophanu, Kaiserin 60a
Thurgau 23a. 41b. 53b
Tuotilo, Mönch in St.Gallen 23a. 43b

U

Ueberlingen 9[32]. 18a
Ulrich hl., Bischof von Augsburg 42a. 54ab. 55a
Ulrich, Grafen von Bregenz-Buchhorn
— V. 21a. 48a
— VI. 21b
— ? 55a
Ulrich, Klosterschüler 19b
Ungarn 19a. 21a. 42a. 50a. 52b. 53b-55a. 60a
Uppsala 61b
Url Eberhard 8[27.30]

V

Vadianus 11b. 15b. 35b. 39ab
Vatikan 35b
Vegetius 31a
Victor, Mönch in St.Gallen 42a. 45b. 47b-48a. 52b
Viktor, Praeses von Churrätien 17b
Viktorsberg 16a-17a. 36b
Virchow Rudolf 11a. 16[18]
Vitus hl. 55[28]
Vivarium 27b
Vogesen 48a
Von den Steinen Wolfram 7[10]. 23[56]. 25[67]. 26[73]. 42[25]. 44[34]
Vorarlberg 16a. 22a

W

Walahfrid Strabo, Abt der Reichenau 9[32]. 15b. 16b. 17b. 18b. 22a. 31b. 35b-36b. 37b
Waldo, Dekan in St.Gallen 48a
Walther, Arzt 23a
Waning, Kaplan in St.Gallen 47b
Wartmann Hermann 7[9]. 8[20]. 12b. 53[12]. 59[52]
Watt Joachim von 11b. 15b. 35b. 39ab
Wegelin Carl 11b
Wehrli Fritz 61[69]
Weiern 53b
Weinreich Otto 20[38]
Weinrich Lorenz 54[19]
Wenden 55a
Wendilgart, Gräfin in Buchhorn 21a. 48a
Werd 18b
Wetti, Mönch in Reichenau 9[32]. 17b
Wiborada hl. 8b. 12. 19a-20b. 37a. 39b. 45b. 50ab. 53[7]. 54a
Wickersheimer Ernest 30[105]
Wien 9a. 35b. 61b
Wil SG 48b
Willimar 17b
Wolfenbüttel 35[128]
Wolfhari, Arzt 22b
Worms 53b
Wratzfeld Viktor 16[23]

Z

Zeumer Karl 26[73]. 55[26-28]
Zürich 10a. 19b